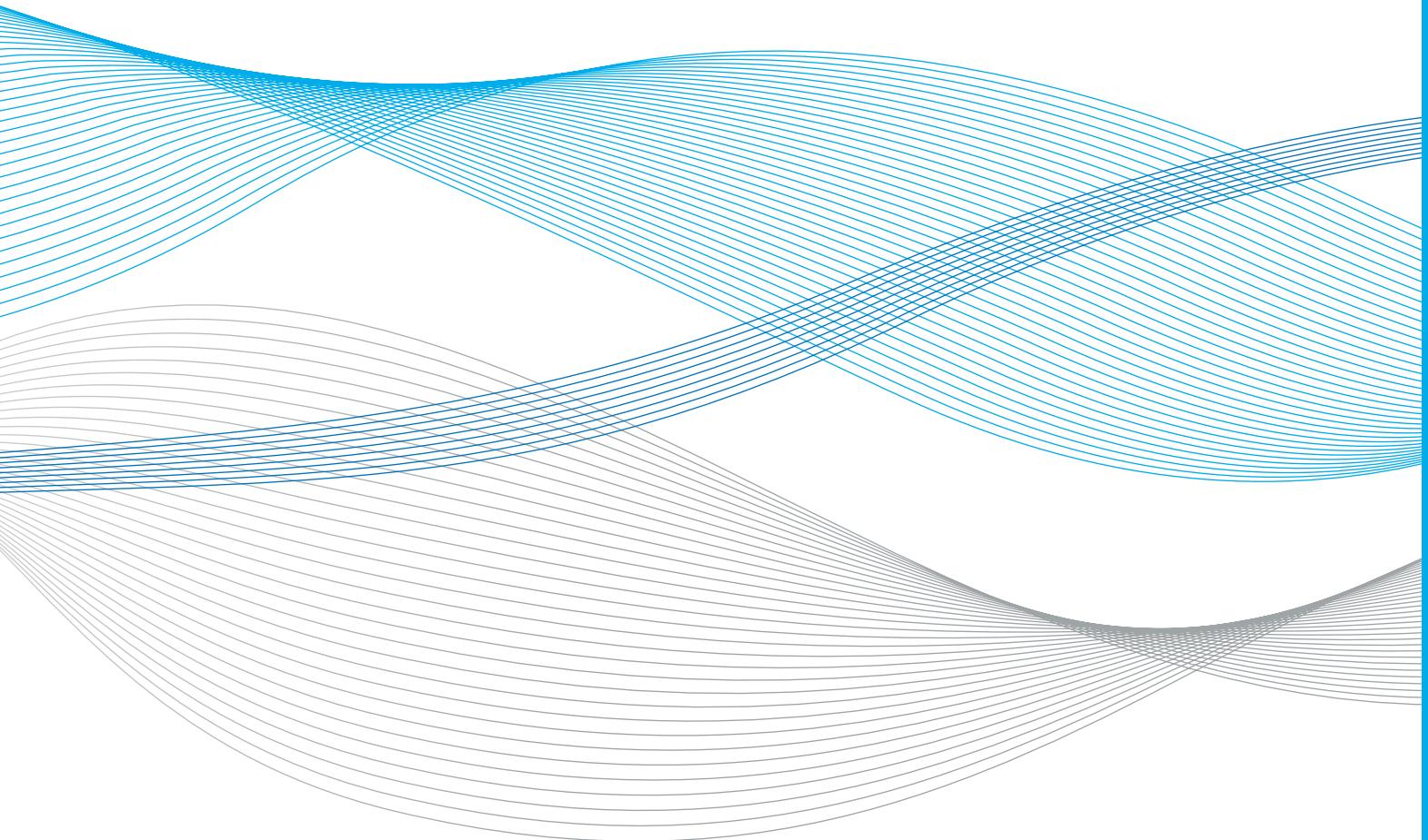
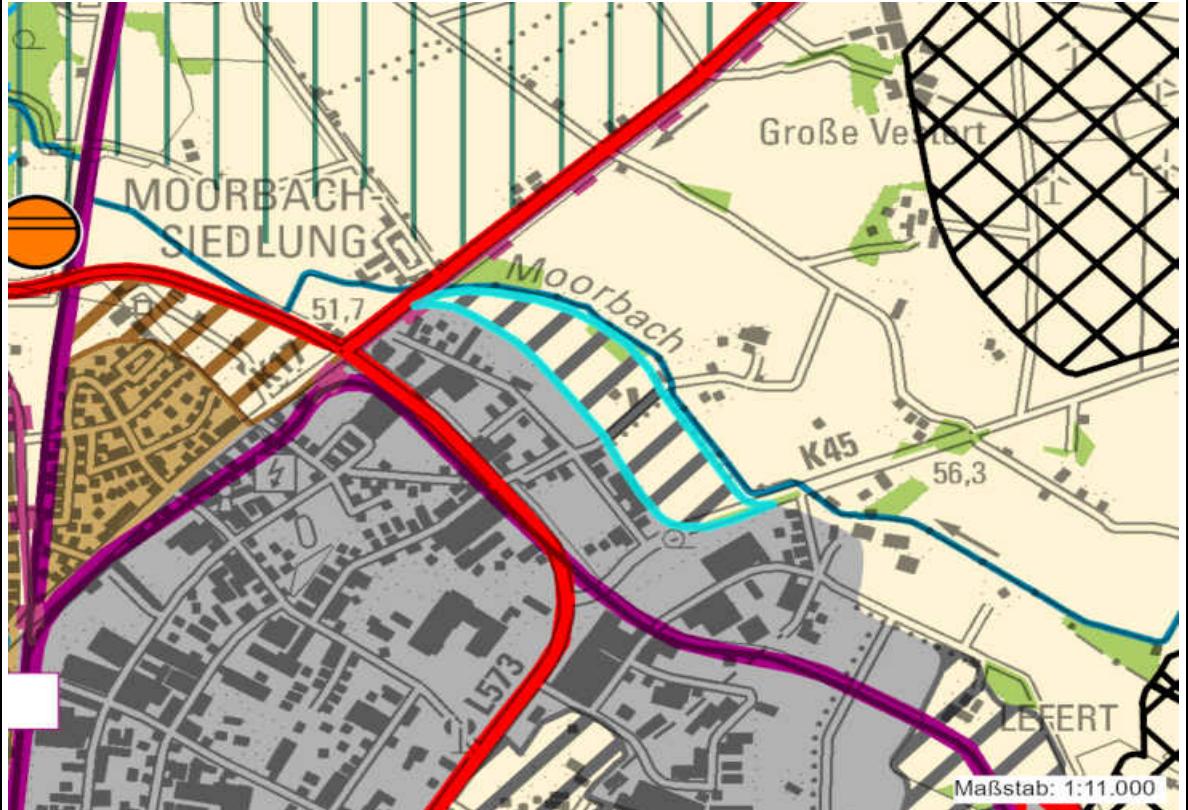
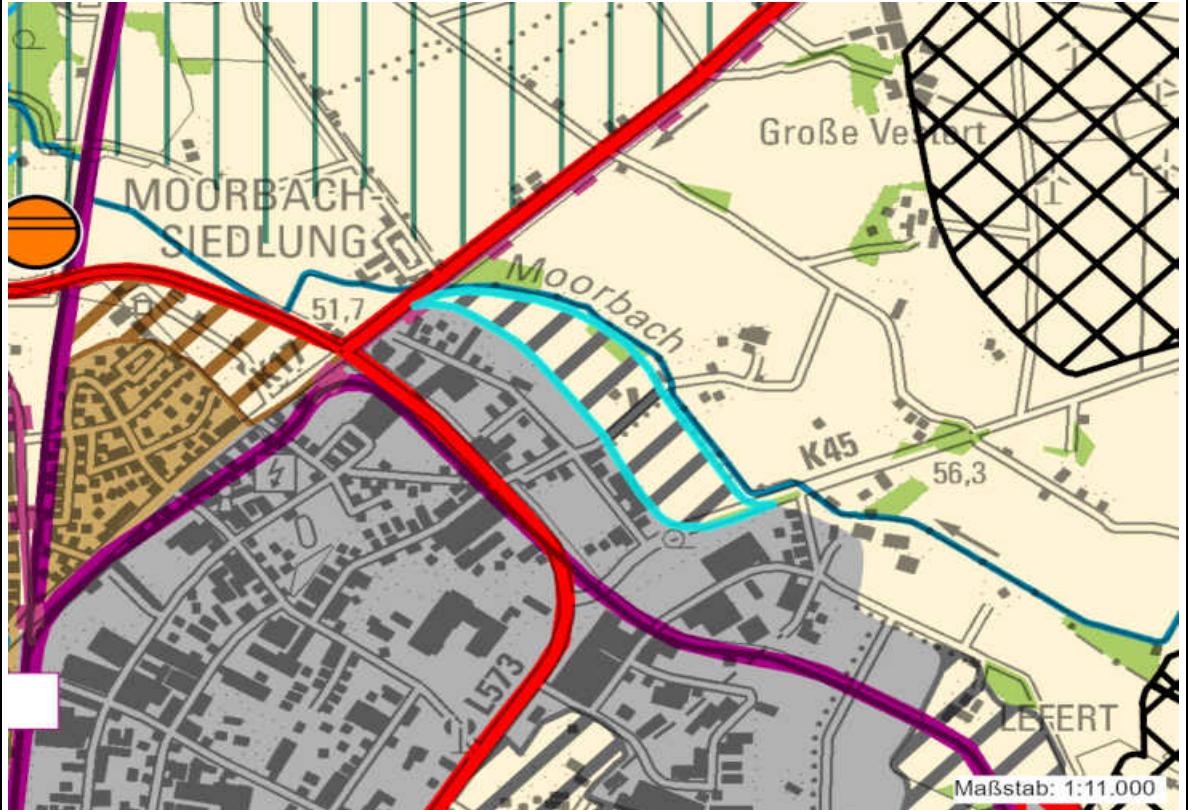




Dokumentationsbögen

GIB-P im Kreis Borken



Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-012		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K17
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den überregionalen SPNV und ÖPNV, sowie eine überörtliche Verkehrsanbindung ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotential für Extremstandorte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserriskogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Ahauser Aa" (VB-MS-3807-014) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Landwirtschaft, Hofstelle; Schutzziel: Erhalt eines bedeutenden Tiefland-Fliessgewässerzuges mit naturnahen Altarmabschnitten, Grünlandresten und naturnahen Gehölzbeständen als wertvolles Vernetzungselement im Biotopverbund		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Anmoorgley kommt im Stadtgebiet von Ahaus und im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vor, sodass eine Funktionserfüllung auch vor Ort weiterhin gegeben ist. Der Biotopverbund verläuft fast vollständig außerhalb des Plangebietes, sodass ein geringfügiger Randbereich betroffen ist. Somit bleibt die Verbundfunktion erhalten. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.				

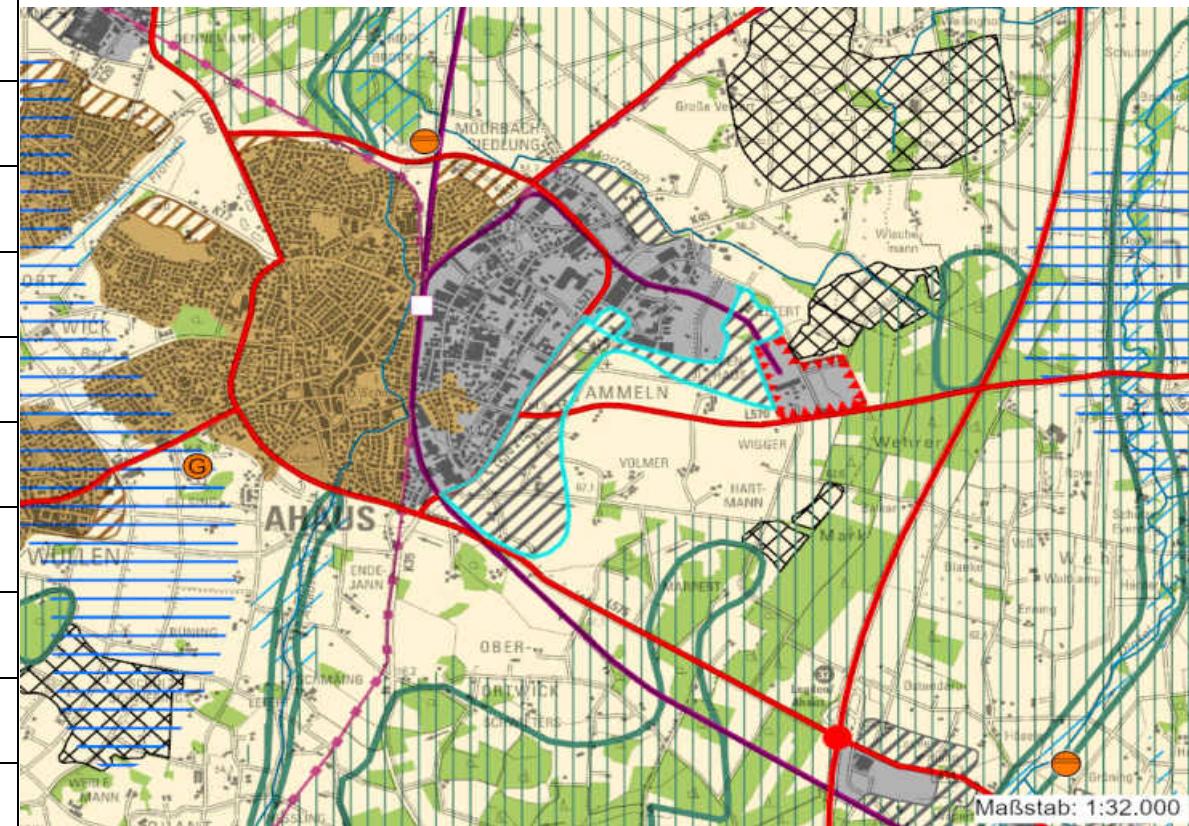
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Freileitung (Abzweig Ahaus, 110 kV), Gasfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.</p> <p>Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>	
	Abwägungsvorschlag		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger/klimarelevanter Böden, klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume und UZVR als Bereiche für landschaftsgebundene Erholung nicht vermieden werden.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche weist außerdem eine gute siedlungsstrukturelle Eignung auf.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-013		
Größe [ha]	013a: 4 013b: 132		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	013a: GIB 013b: AFAB, Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L575 an A31 (südl. von 013b ca. 3,5 km)
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
42		bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte		NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den überregionalen SPNV und ÖPNV, sowie eine überörtliche Verkehrsanbindung ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die gesamte Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		

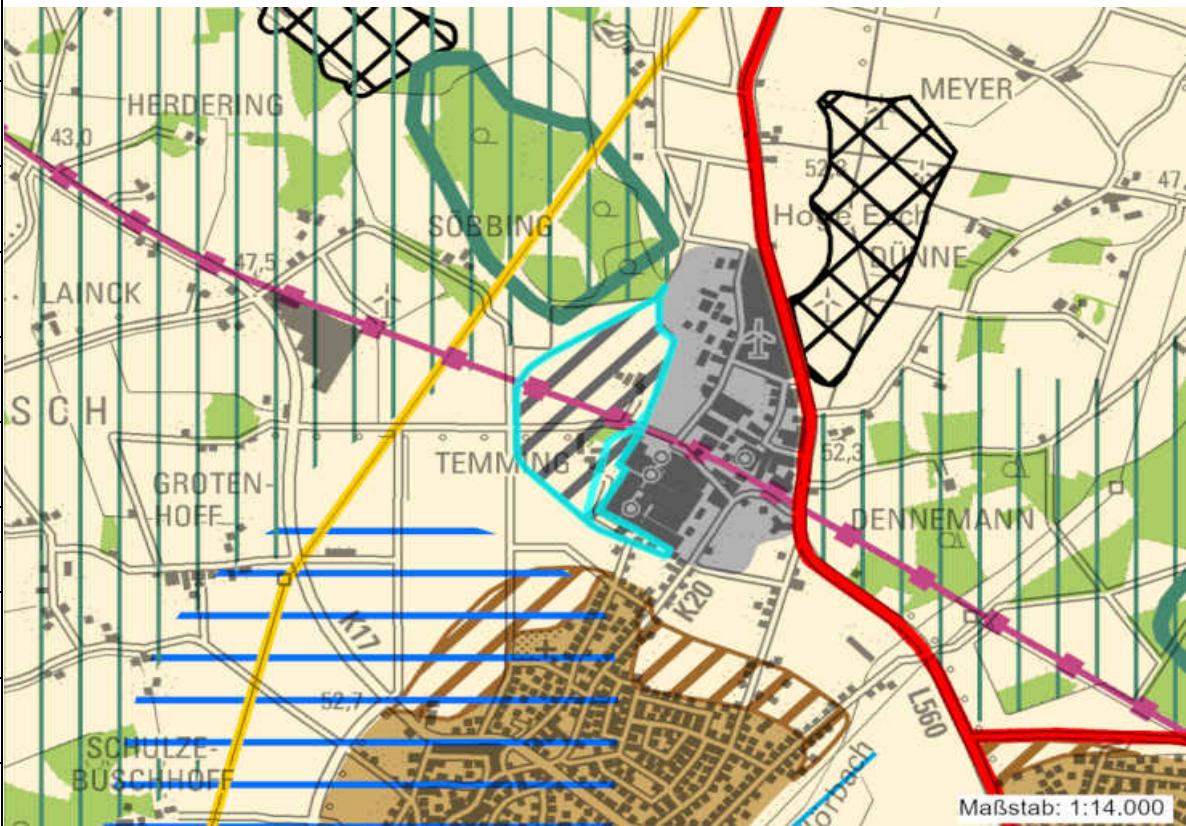
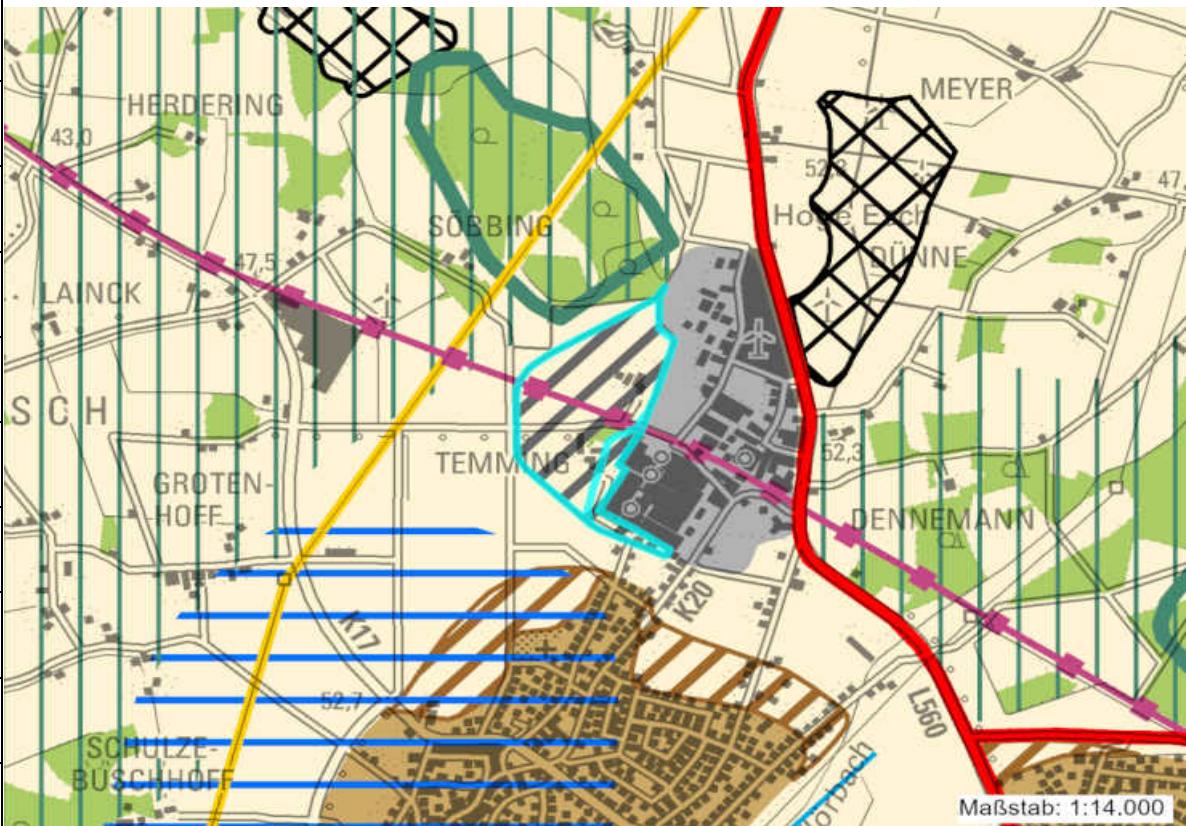
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 31 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	013b: 2 Waldbereiche mit insgesamt ca. 4 ha - jeweils integrierbar		
18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	013b: ca. 1 ha Nassgley (L3908_GN521GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus ca. 4 ha Pseudogley (L3908_S231SW4), Staunässeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufigeres Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus ca. 8 ha Ammogley (L3908_GM731GW1) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufigeres Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus ca. 12 ha Plaggenesch (L3908_oE836 & L3908_oE837) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, häufigeres Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>013a: Es sind keine beschränkenden Kriterien betroffen.</p> <p>013b: Die forstlichen Belange sind im Rahmen der der nachgeordneten Bauleitplanung abzuarbeiten. Über geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene können beide Waldbereiche gesichert werden. Ein Ausgleich ist grundsätzlich ebenfalls möglich. Die Betroffenheit des Nassgley als insgesamt seltenerer schutzwürdiger Boden ist im Bereich des Plangebietes geringfügig. Es bleiben ausreichend Flächen zur Funktionserfüllung in direktem Umfeld erhalten. Alle weiteren schutzwürdigen Böden kommen sowohl im gesamten Stadtgebiet, als auch in direkter Umgebung des Plangebietes häufig vor, sodass auch hier eine Funktionserfüllung vor Ort erhalten bleibt. Alle Bereiche werden aktuell ackerbaulich genutzt, sodass die Funktionserfüllung grundsätzlich bereits, wenn überhaupt, nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Für beide Schutzwerte sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die gesamte Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	013b: Gasleitung (Hünxe-Emsbüren), Mineralölleitung (Wilhelmshaven - Köln Wesseling)
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	013b
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	013b: Legdener Straße (24h-Pegel 55-65 dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		013a: Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. 013b: Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Ein geringfügiger Teil der Fläche im Süden ist von einer geringen Lärmbelastung betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die gesamte Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>013a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>013b: Da es sich um eine Neufestlegung von über 10 ha handelt wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaften vermieden werden. Eine Verminderung oder Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Der UZVR als Bereich für landschaftsgebundene Erholung ist im Bereich des geplanten GIB-P bereits durch das bestehende GIB mit Zweckbindung von dem restlichen UZVR getrennt. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um kleine Baumgruppen oder –reihen, sowie Einzelbäume, die durch geeignete Festsetzung auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geschützt und in eine gewerbliche Entwicklung integriert werden können. Andernfalls ist grundsätzlich ein Ausgleich möglich.</p> <p>Das SFPM weist eine gute städtebauliche Eignung insbesondere auf Grund der guten Erreichbarkeit für die Fläche auf. Die Betroffenheit der zusätzlichen Kriterien im Bereich Freiraum und der sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar bzw. lösbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wessum		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-014		
Größe [ha]	014a: 3 014b: 21		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	014a: GIB 014b: AFAB, Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L560
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den überregionalen ÖPNV, sowie eine überörtliche Verkehrsanbindung ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die gesamte Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	014b: ca. 1,5 ha Waldbereich - integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	014b: ca. 1 ha Pseudogley (L3906_S111SW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		014a: Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. 014b: Die forstlichen Belange sind im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung abzuarbeiten. Über geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene können beide Waldbereiche gesichert werden. Ein Ausgleich ist grundsätzlich ebenfalls möglich. Pseudogley kommt sowohl im gesamten Stadtgebiet als auch in direkter Umgebung des Plangebietes häufig vor. Auch auf Grund der geringfügigen Betroffenheit bleibt eine Funktionserfüllung vor Ort insgesamt erhalten. Für beide Schutzgüter sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die gesamte Fläche ist geeignet.				

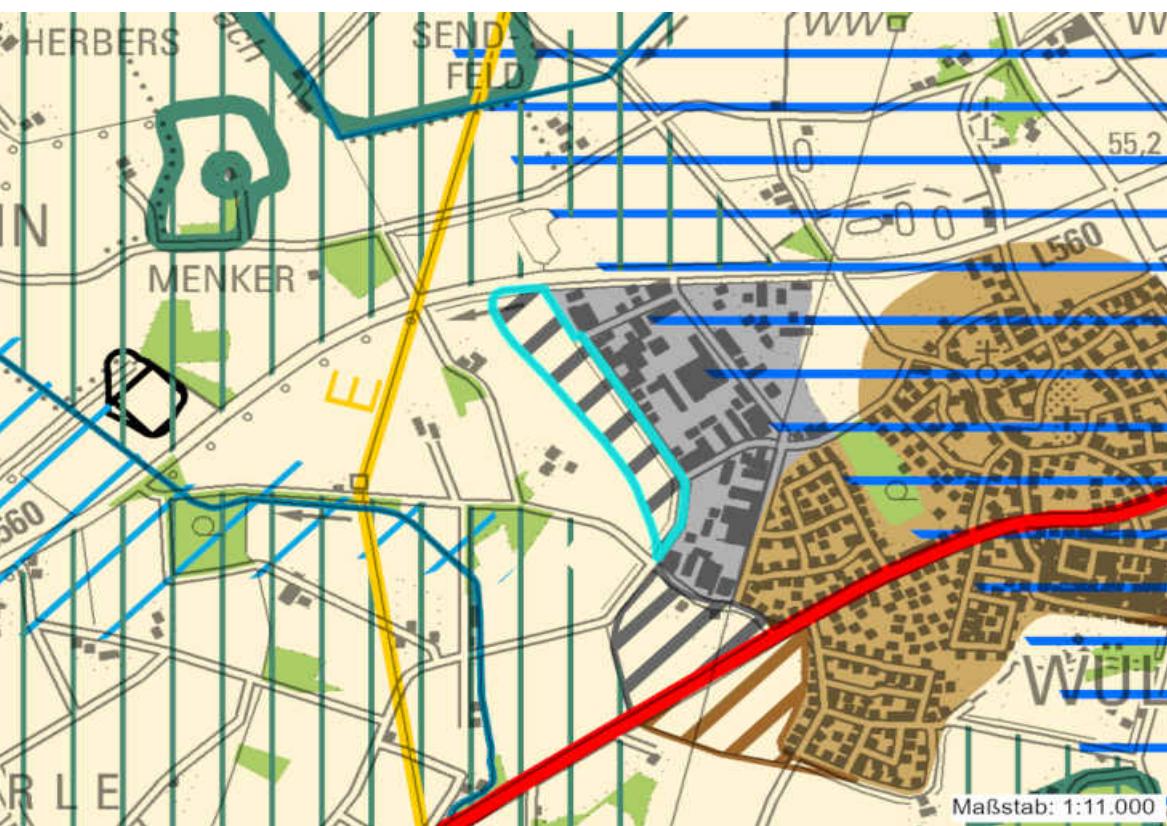
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN Hinweis: Die Bundesnetzagentur hat am 30.06.2021 die Entscheidung über die Bundesfachplanung für das Leitungsvorhaben Nr. 1 BBPIG ("A-Nord"), Abschnitt C getroffen. Die Bundesfachplanung hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 NABEG grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Planungen, insbesondere Landesplanungen und Bauleitplanungen. Die Amprion GmbH hat für den die Planungsregion Münster betroffenen Abschnitt NRW1 am 03.12.2021
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA Berkelaue II
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsgerämkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>014a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>014b: Da es sich um eine Neufestlegung von über 10 ha handelt wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP der Fläche 014b die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens, des Bereiches für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Die darüber hinausgehende Betroffenheit von im SFPM genannten Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche ist außerdem siedlungsstrukturell geeignet.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche daher für die GIB-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		<p>Map showing the study area (BOR-AHAU-015) in the commune of Ahaus, district Borken. The map includes administrative boundaries, land use (green for agricultural, grey for built-up), and infrastructure (roads, railway). A green polygon marks the study area, which spans across the Ortsteile Herbers, Menker, and Wüllen. A yellow line represents a planned road connection, and a red line represents a proposed railway line. The map also shows several roads labeled with numbers like 55.2, 560, and 561. A scale bar at the bottom right indicates a scale of 1:11,000.</p>
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wüllen		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-015		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der direkter Anschluss an den regionalen ÖPNV ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die gesamte Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.		

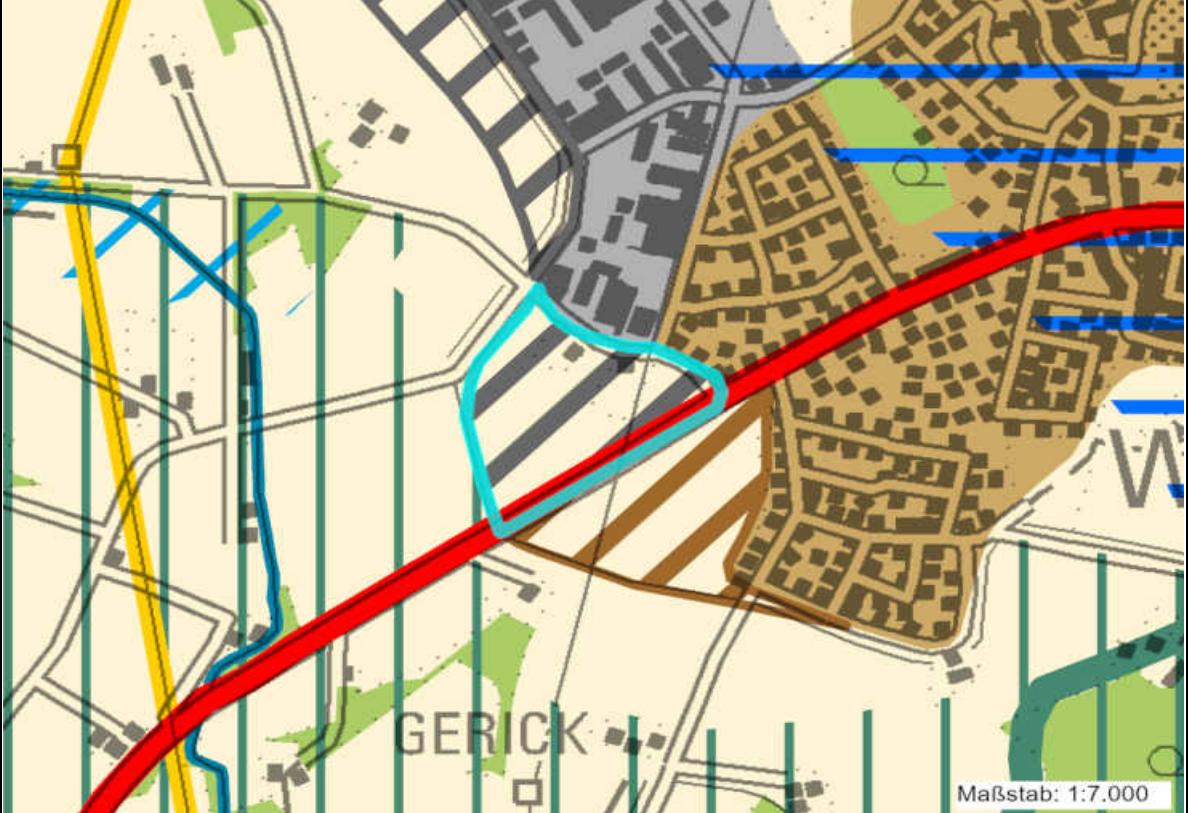
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Anmoorgley (L3908_GM731GW1), ca. 6 ha, mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte - häufiges Vorkommen in Ahaus Plaggenesch (L3906_mE851GW3), ca. 0,5 ha, mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte - häufiges Vorkommen in Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit >HQ 500		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die betroffenen Böden kommen im Stadtgebiet von Ahaus vergleichsweise verbreitet vor. Der Hochwasserrisikobereich liegt in Teilen im Norden der Fläche. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wüllen		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-016		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

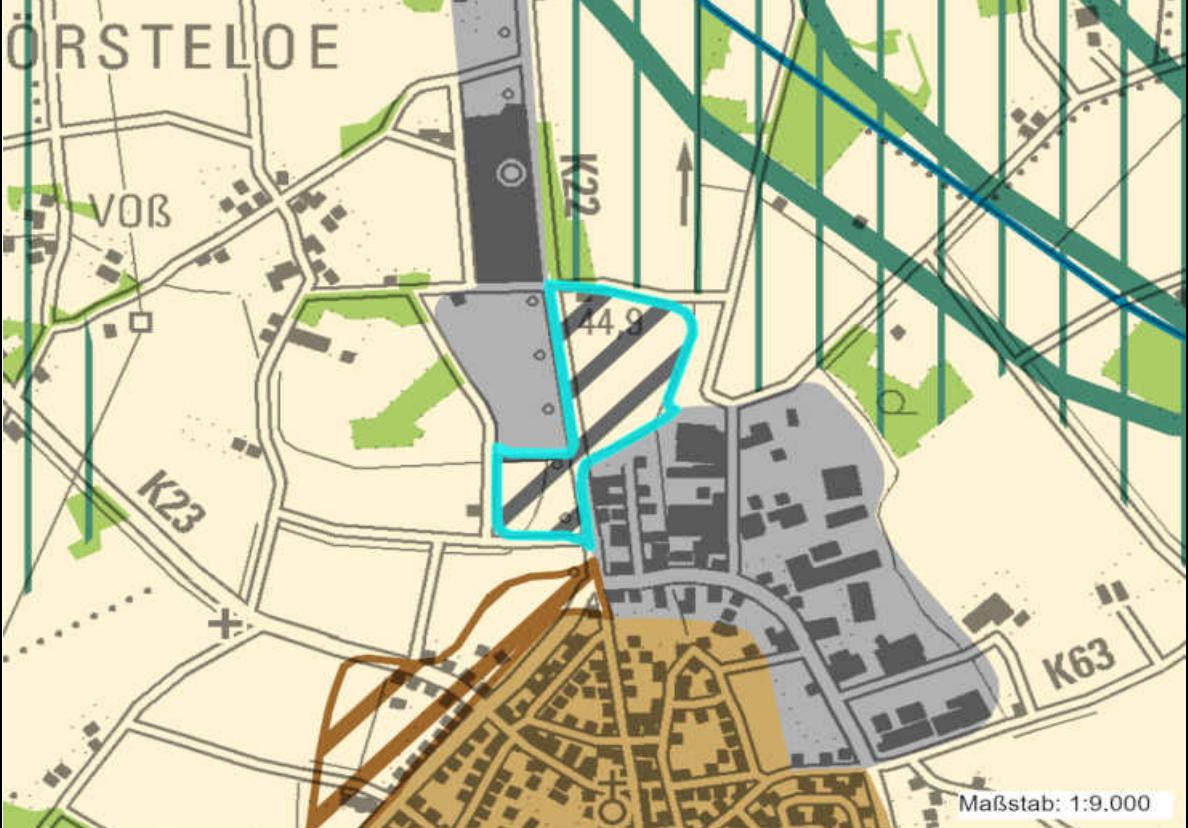
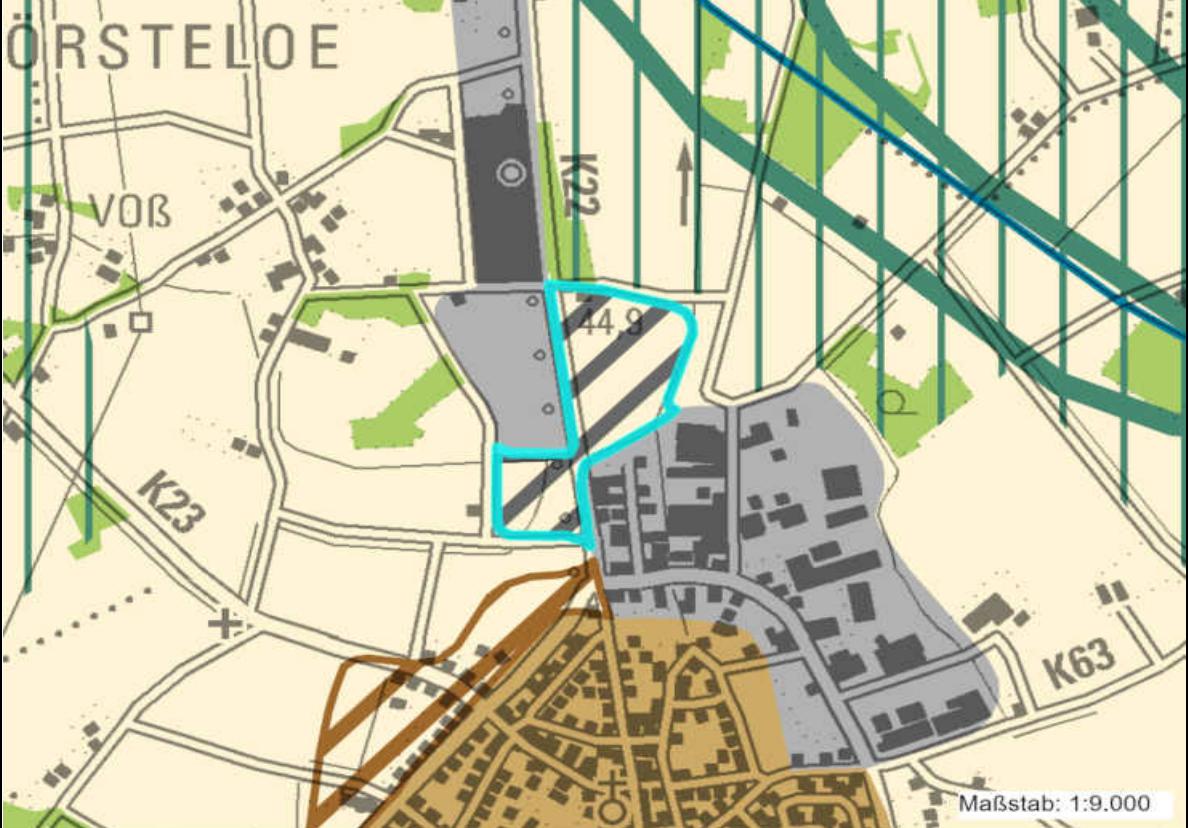


Maßstab: 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den regionalen ÖPNV, sowie eine überörtliche Verkehrsanbindung ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Freileitung (Stadtlohn-Gronau, 110 kV), Gasfernleitung
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und aus Freiraumsicht geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Ottenstein		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-017		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den überregionalen ÖPNV ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

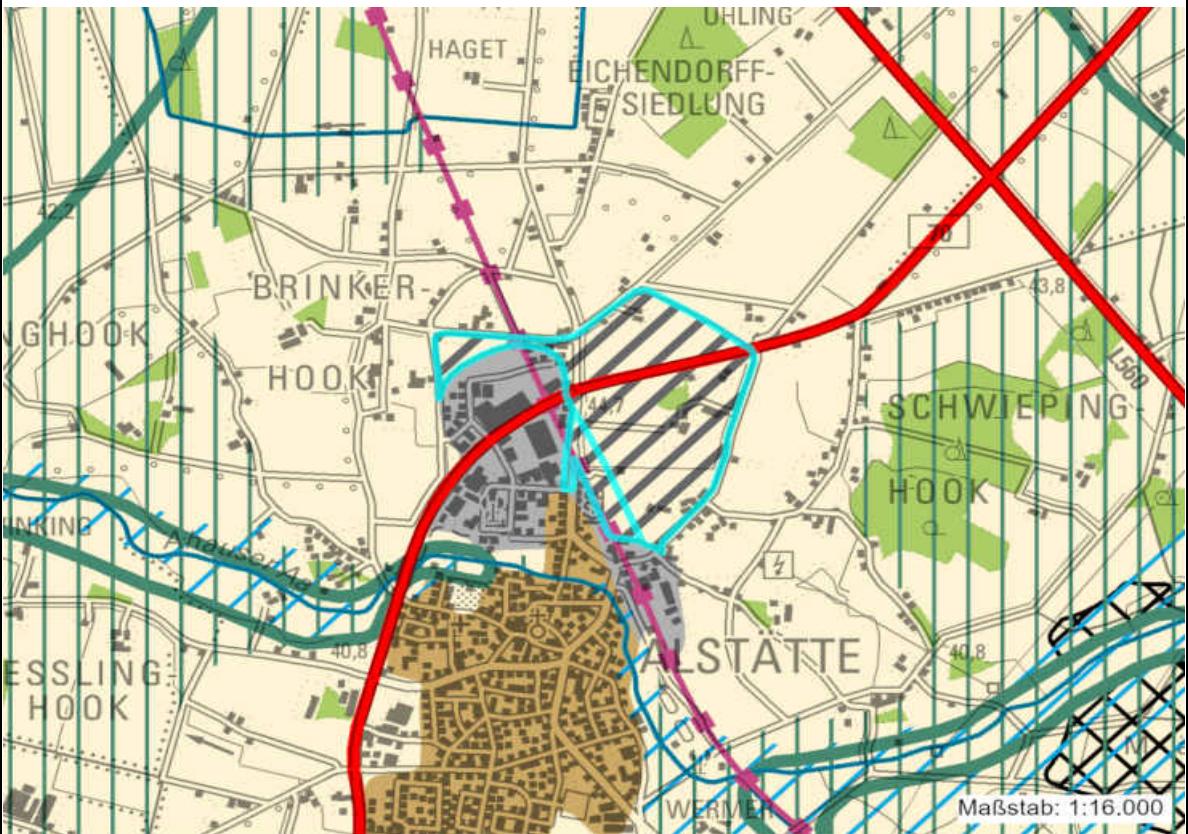
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Anmoorgley (L3908_GM731GW1) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte - häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Hinweise durch ASP II "Ottenstein" im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 50 Teil 1: Kiebitz, Steinkauz, Waldschneepfe, Rauch- und Mehlschwalbe		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotoptverbundfläche "Grünlandkomplexe nordöstlich Ottenstein" (VB-MS-3907-012) besonderer Bedeutung; aktuelle Nutzung: ; Schutzziel: Erhaltung eines durch Gehölze gut strukturierten Gruenlandbereiches mit artenreichem Feucht- und Magergruenland		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Anmoorgley kommt im Stadtgebiet und im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vor, sodass ausreichend Flächen vor Ort zur Funktionserfüllung erhalten bleiben. Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 50 wurde das Plangebiet teilweise als Umfeld untersucht und planungsrelevante Arten gefunden. Da die Betroffenheit in dem genannten Verfahren lösbar war und keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst wurden, wird davon auch für das Planungsgebiet ausgegangen. Insbesondere Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Freiraumbelange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch im Ergebnis des SFPM insgesamt als geeignet bewertet wird.</p> <p>017a: Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als GIB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arroundierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt, wurde keine SUP durchgeführt.</p> <p>017b: Da es sich um eine Neufestlegung handelt und die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Böden nicht vermieden werden.</p> <p>Ein Ausgleich bzw. Vermeidung der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Insbesondere die Kopfbaumreihe als geschützter Landschaftsbestandteil verläuft entlang einer vorhandenen Straße, sodass eine geeignete Festsetzung zur Sicherung im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene möglich ist, um eine Integration in die nachfolgende Gewerbeentwicklung herzustellen.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene zunächst zu prüfen und voraussichtlich vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell und unter sonstigen Gesichtspunkten ist die Fläche geeignet.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche daher für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Alstätte		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-018		
Größe [ha]	018a: 5 018b: 49		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	018a: GIB 018b: AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den überregionalen Straßenverkehr ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	018b: 2 Waldbereiche mit insgesamt ca. 1,5 ha - integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch (L3906_mE822SW2) ca. 12 ha mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte - häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene kann der Waldbereich durch geeignete Festsetzung gesichert und in die zukünftige Entwicklung integriert werden.</p> <p>Plaggenesch ist im Stadtgebiet Ahaus und dem gesamten Münsterland auf Grund der historisch betriebenen Landwirtschafts insbesondere um die vorhandenen Siedlungsbereiche stark verbreitet. Auch im direkten Umfeld des Plangebietes kommt der Boden mit gleicher Funktionserfüllung vor, sodass diese vor Ort grundsätzlich erhalten bleibt. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>				

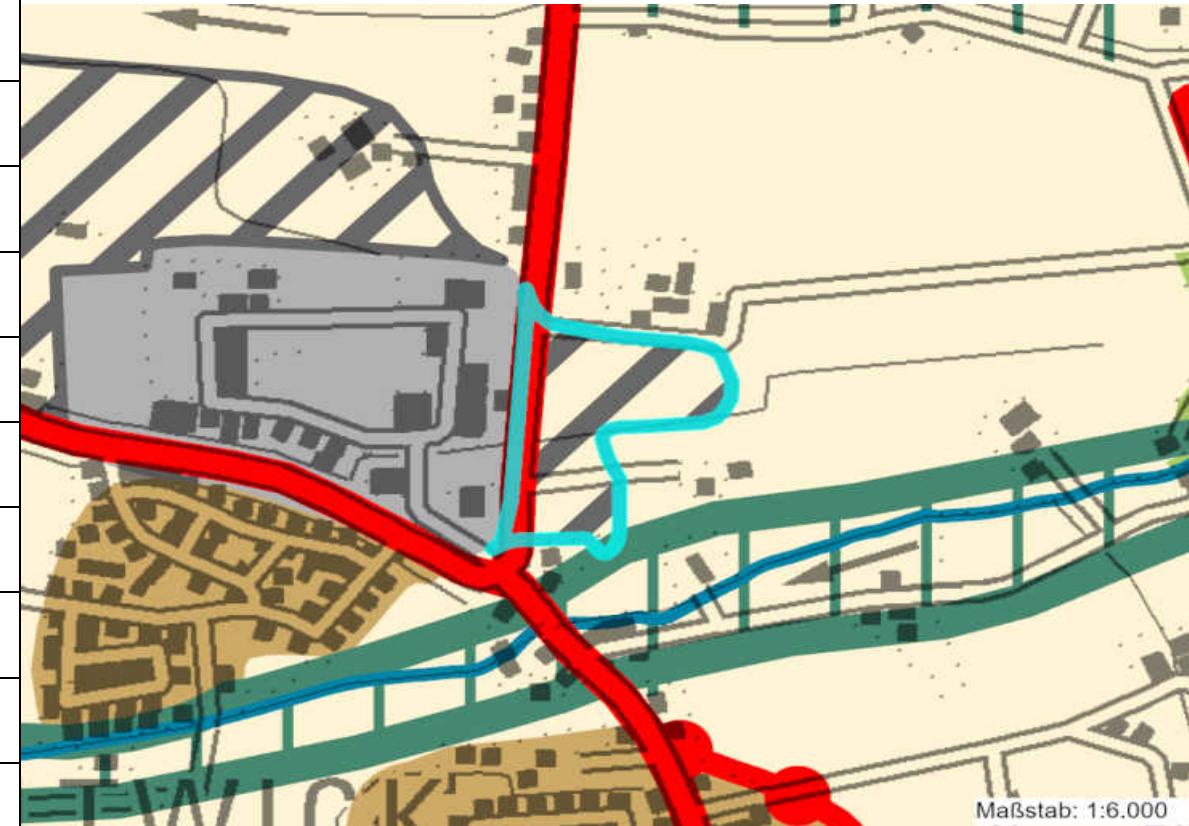
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Berkelaue II
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	018b: Erdkabel NOR-X-4
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	<p>Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen.</p> <p>Die geplante Fläche reicht nicht näher an das Erdkabel heran, als der bereits bestehende Siedlungskörper, sodass keine neuen Einschränkungen zur Möglichkeit der Bündelung auftreten. Die Fläche ist geeignet.</p>	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. 018a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 018b: Da es sich um eine Neufestlegung handelt und die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinfächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP für die Fläche 018b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser bzw. die Vermeidung der Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Heckenreihe verläuft im Nordwesten des Plangebietes und kann durch geeignete Festsetzung gesichert und in eine zukünftige Gewerbeentwicklung integriert werden. Ca. die Hälfte des geschützten Landschaftsbestandteils liegt in dem südlich bereits festgelegten GIB. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien für die gesamte Fläche 018 im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene ebenfalls vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell ist die Fläche ebenfalls geeignet. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung daher als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-010		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L602
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte		NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie liegt in direktem Anschluss an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig linienförmiges festgesetztes ÜSG "Holtwicker Bach, Wielbach, Reyerdingsbach, Schwerksgraben"	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	mittlere (HQ 100) und niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

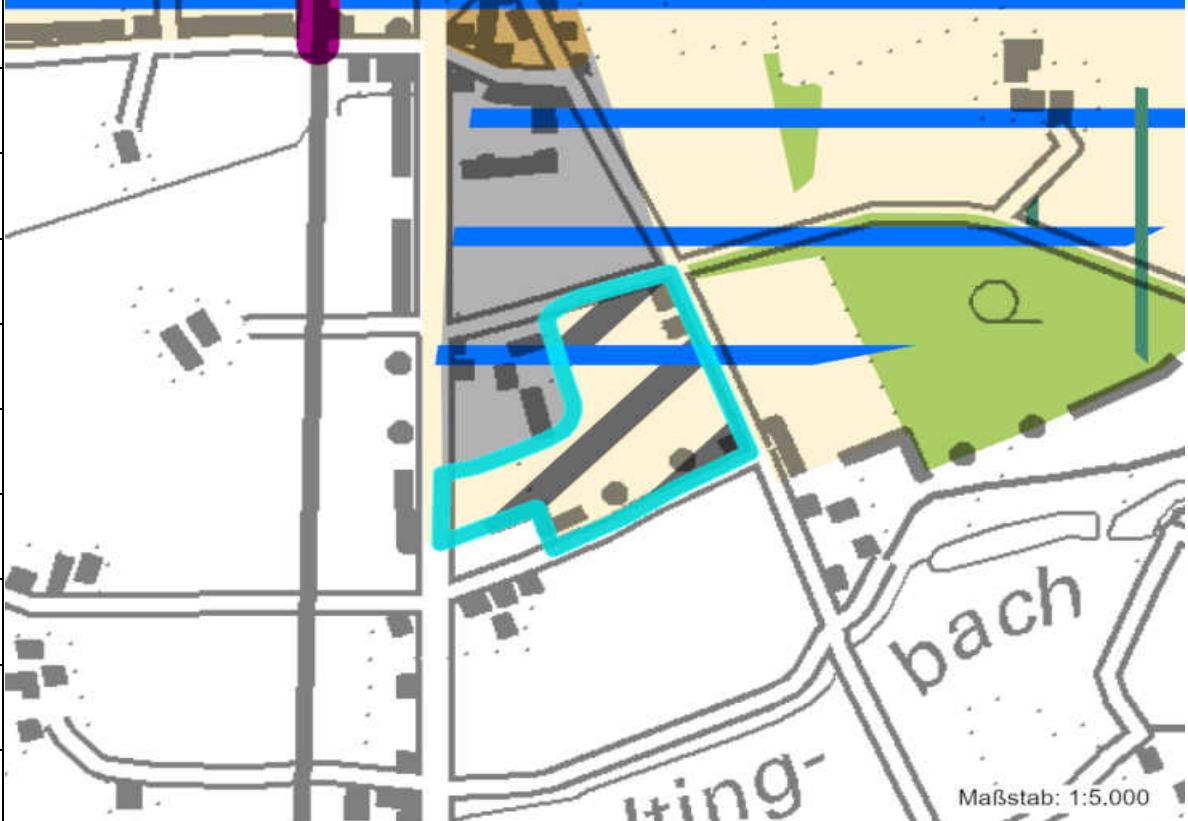
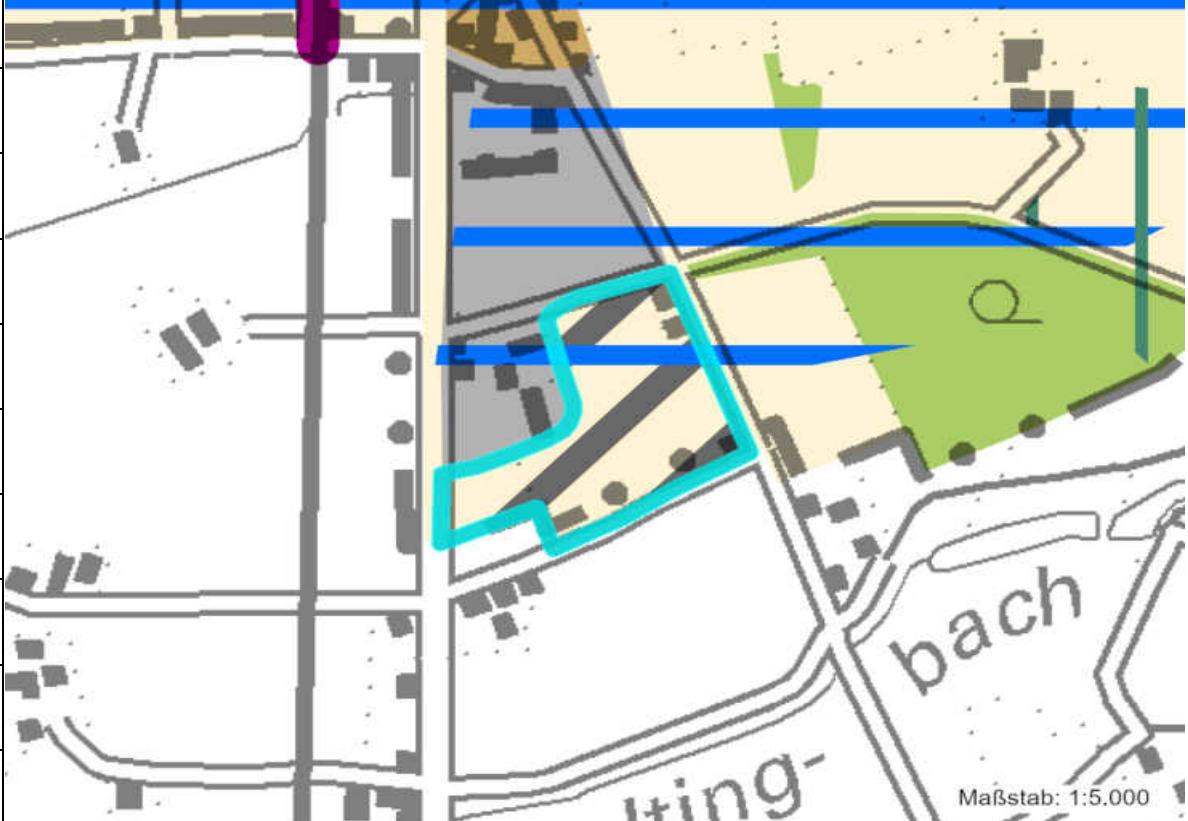
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.	
qualifizierendes Kriterium			

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Das betroffene Überschwemmungsgebiet umfasst im Plangebiet ausschließlich das direkte Gewässerbett. Von einer Inanspruchnahme ist bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht auszugehen bzw. kann der Bereich bei der weiteren Planung ausgespart werden. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Daher wird die Fläche für die Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-011		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an die regionalen ÖPNV angebunden. Im geltenden Regionalplan liegt das Plangebiet abseits des Siedlungsbereiches. Durch die Aktualisierung von ASB und GIB auf Grundlage des aktuell geltenden Flächennutzungsplans der Stadt werden die Flächen nördlich des Plangebietes als ASB und GIB festgelegt, sodass zukünftig ein Anschluss besteht. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Wasserschutzgebiet "Mussum" Zone IIIA	
20		Landchaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landchaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet eingeschätzt. Auf Wunsch der Kommune soll die Fläche weiterhin als GIB forciert werden. Grundsätzlich sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene einzuhalten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.			

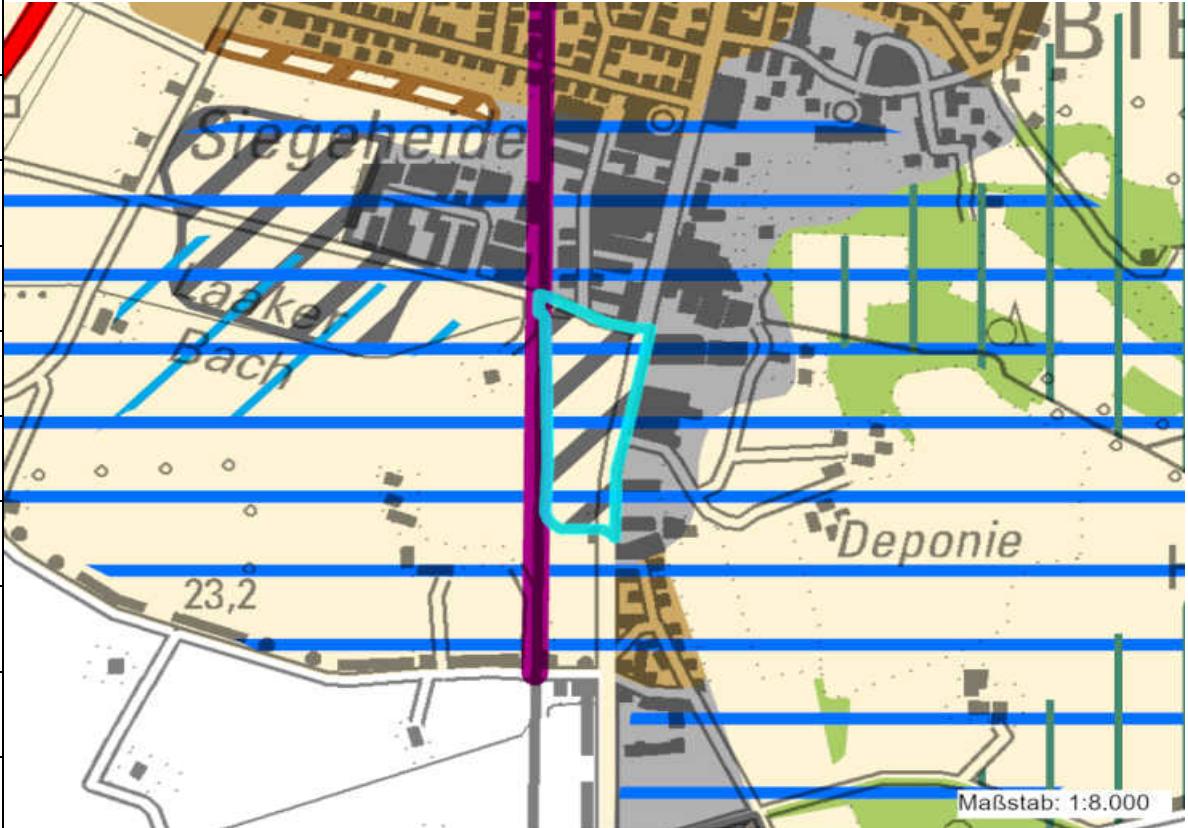
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		
	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	[06.05.2024 15:00] Neubert, Dr. Lena: Hinweis: Die Bundesnetzagentur hat am 30.06.2021 die Entscheidung über die Bundesfachplanung für das Leitungsvorhaben Nr. 1 BBPIG ("A-Nord"), Abschnitt C getroffen. Die Bundesfachplanung hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 NABEG grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Planungen, insbesondere Landesplanungen und Bauleitplanungen. Die Amprion GmbH hat für den die Planungsregion Münster betroffenen Abschnitt NRW1 am

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L602 (24h-Pegel, 55-70)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar oder zumindest eingeschränkt sind, wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet eingestuft. Auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes als SUP-relevantes Kriterium durch die geplante Neufestlegung als GIB-P, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung ist voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Im Ergebnis der SUP werden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Festlegung des geplanten GIB-P auf die Zone IIIA des Wasserschutzgebietes erwartet. Auch im Ergebnis des SFPM wird die Fläche auf Grund der eingeschränkten bzw. unklaren Möglichkeiten ohne die Einschätzung der zuständigen UWB zur Umsetzung der Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet. Daher wird die Fläche auch zusammenfassend als eingeschränkt geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-012		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an die regionalen ÖPNV angebunden und grenzt direkt an den bestehenden Siedlungsbereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	nordwestliche Ecke der Fläche, geringfügig vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Laakerbach"	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Wasserschutzgebiet "Mussum" Zone IIIA		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	hohe Wahrscheinlichkeit (HQ 10-50) im Bereich des Gewässerbettes des Laakerbachs; mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ 100) deckungsgleich mit dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet; niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500) auf ca. 70% der Fläche		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bereiche, die bis zum einem HQ100 (Überschwemmungsgebiet & Hochwassergefahrenbereich) betroffen sind, befinden sich kleinräumig im Nordwesten der Fläche. Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen.</p> <p>Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet eingeschätzt. Auf Wunsch der Kommune soll die Fläche weiterhin als GIB forciert werden.</p>				

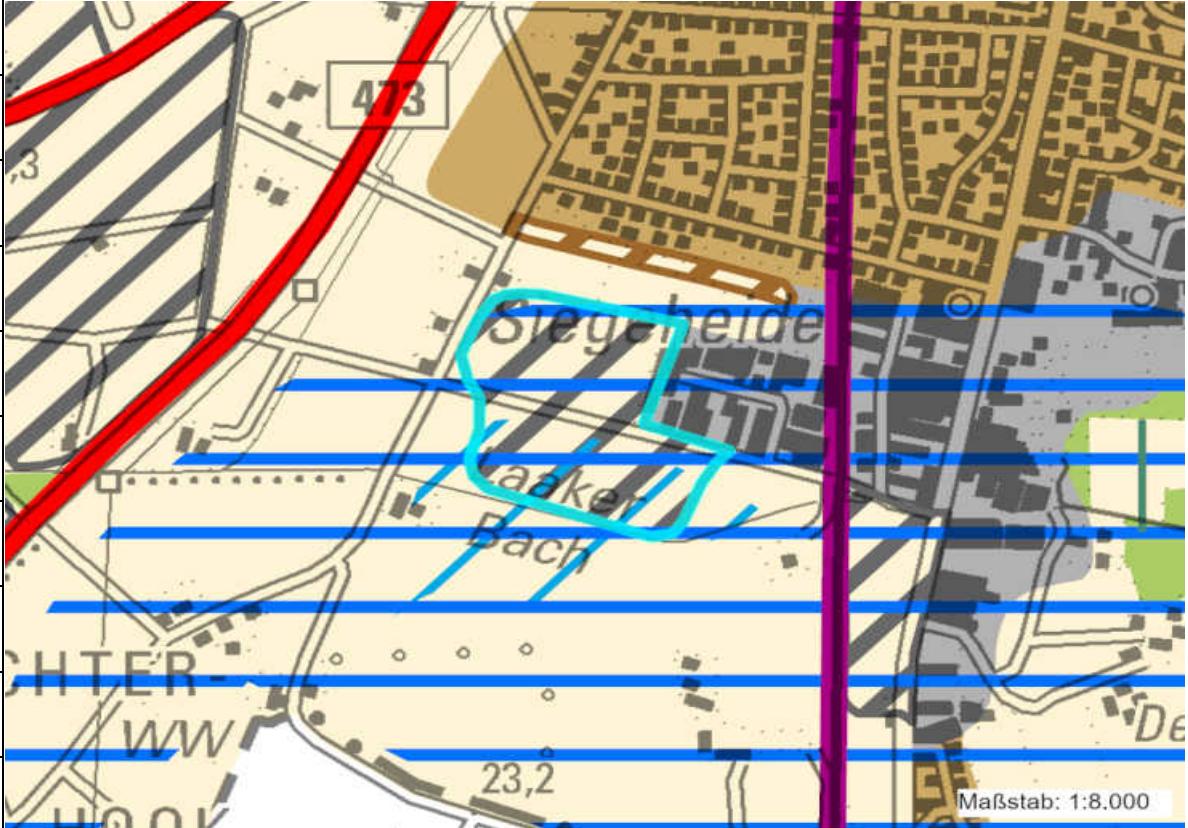
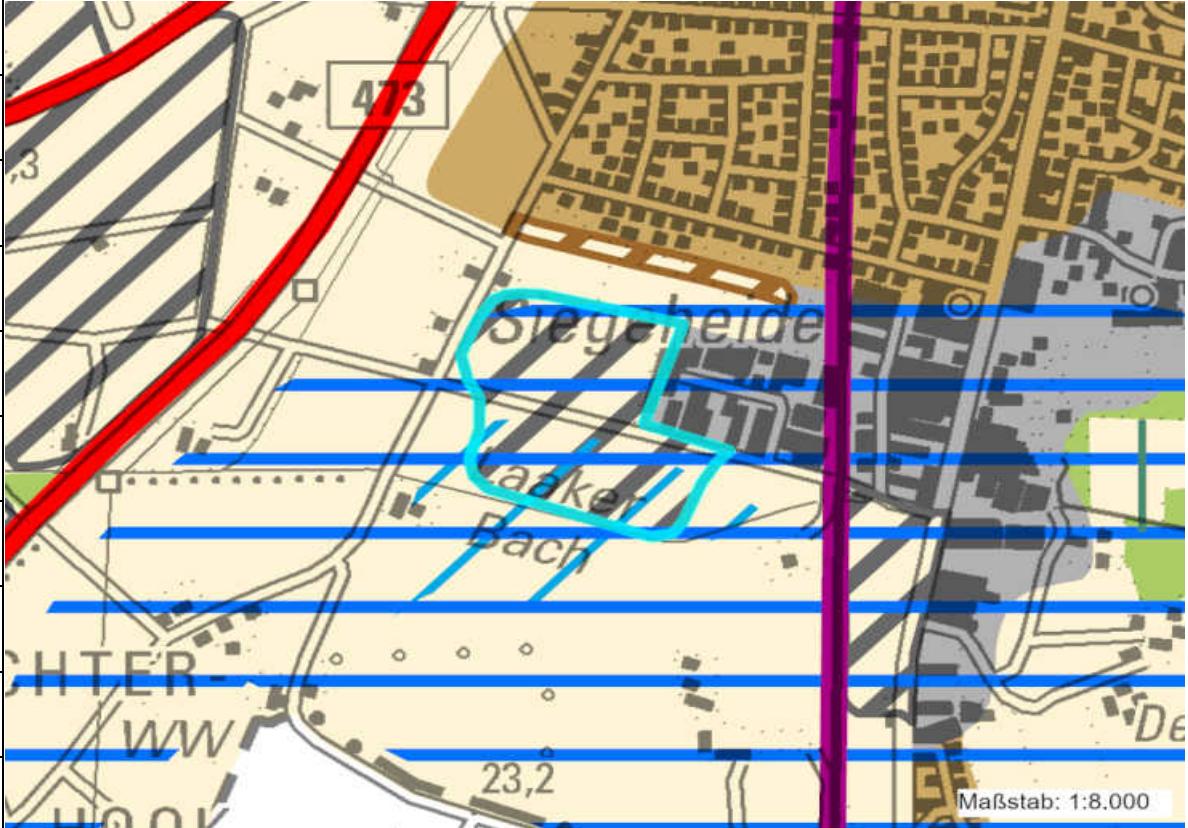
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
	begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L602 (24h-Pegel, 55-70)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm eingehalten werden. Ggf. sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar oder zumindest eingeschränkt sind, wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet eingestuft . Auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes als SUP-relevantes Kriterium durch die geplante Neufestlegung als GIB-P, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden .
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Im Ergebnis der SUP werden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Festlegung des geplanten GIB-P auf die Zone IIIA des Wasserschutzgebietes und des Überschwemmungsgebietes/HQ100 erwartet. Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes/HQ100 erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Auch im Ergebnis des SFPM wird die Fläche auf Grund der eingeschränkten bzw. unklaren Möglichkeiten ohne die Einschätzung der zuständigen UWB zur Umsetzung der Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet. Daher wird die Fläche auch zusammenfassend als eingeschränkt geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-013		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	südlich des Vennwegs: teilweise vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Laakerbach"	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionsfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	weitgehend Wasserschutzgebiet "Mussum" Zone IIIA		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	südlich des Vennwegs: teilweise niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500); hohe (HQ 10-50) und mittlere Wahrscheinlichkeit im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotoptverbund "Laaker Bach" (VB-MS-4105-114) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker, Schutzziel: Erhalt eines Bachlaufes mit angrenzenden Kleingehöften als lineares Vernetzungselement und als Trittssteinbiotope in einer intensiv agrarisch genutzten Kulturlandschaft		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Für den Teil des Plangebietes südlich des Vennwegs im Bereich des teilweise (vorläufig) festgesetzten Überschwemmungsgebietes kann eine Vermeidung oder Ausgleich auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige untere Wasserbehörde (UWB). Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Laakerbachs um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der UWB zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet eingeschätzt. Auf Wunsch der Kommune soll die Fläche weiterhin als GIB forciert werden.</p> <p>In dem betroffenen Bereich des Biotoptverbundes befinden sich keine wertgebenden Strukturen, der Verbundcharakter entlang des südlich des Plangebietes verlaufenden Laaker Bachs wird aufrecht erhalten. Auf der nachgeordneten Planungs- und zulassungsebene besteht die Möglichkeit dem Gewässer einen ausreichenden Entwicklungskorridor gem. WHG und WRRRL einzuräumen und mit der Gewerbeentwicklung einen entsprechenden Abstand zu halten.</p> <p>Grundsätzlich sind für alle Schutzwerte Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Elektrizitätsfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA siehe Nr. 11
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Möglichkeiten zur Bündelung werden nicht über das vorhandene Maß hinaus eingeschränkt, da der Verlauf der Leitung in beide Richtungen vom Plangebiet aus innerörtlich verläuft. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene sind grundsätzlich vermeidbar oder lösbar. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der weitgehenden Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar bzw. mindestens eingeschränkt, sodass die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet eingestuft wird . Auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebiets als SUP-relevantes Kriterium und durch die geplante Neufestlegung mit einer Größe von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden .
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Da die SUP auf Grund der Lage des geplanten GIB-P teilweise im Überschwemmungsgebiet und weitestgehend im Wasserschutzgebiet zu der Einschätzung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen kommt und das Ergebnis des SFPM die Fläche ebenfalls auf Grund der Lage innerhalb des Wasserschutzgebiets als eingeschränkt geeignet bewertet, wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet . Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet und unter den sonstigen Aspekten des Freiraums inkl. des Überschwemmungsgebietes, sowie der sonstigen Belange wird die Fläche durch das SFPM als geeignet bewertet. Insbesondere der Bereich des Überschwemmungsgebiets und der Hochwassergefahr hoher bis mittlerer Wahrscheinlichkeit kann nur nach vorher durchgeführten und wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erfolgen, sodass eine Betroffenheit zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme ausgeschlossen ist.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-014		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:9.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	JA	Gewässer/ Biotopverbund "Laaker Bach"
		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt jenseit des Biotopverbundes "Laaker Bach" an das vorhandene GIB. Auf Grund der Größe kann der Bereich bereits auf regionalplanerischer Ebene ausgespart und als Freiraum gesichert werden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

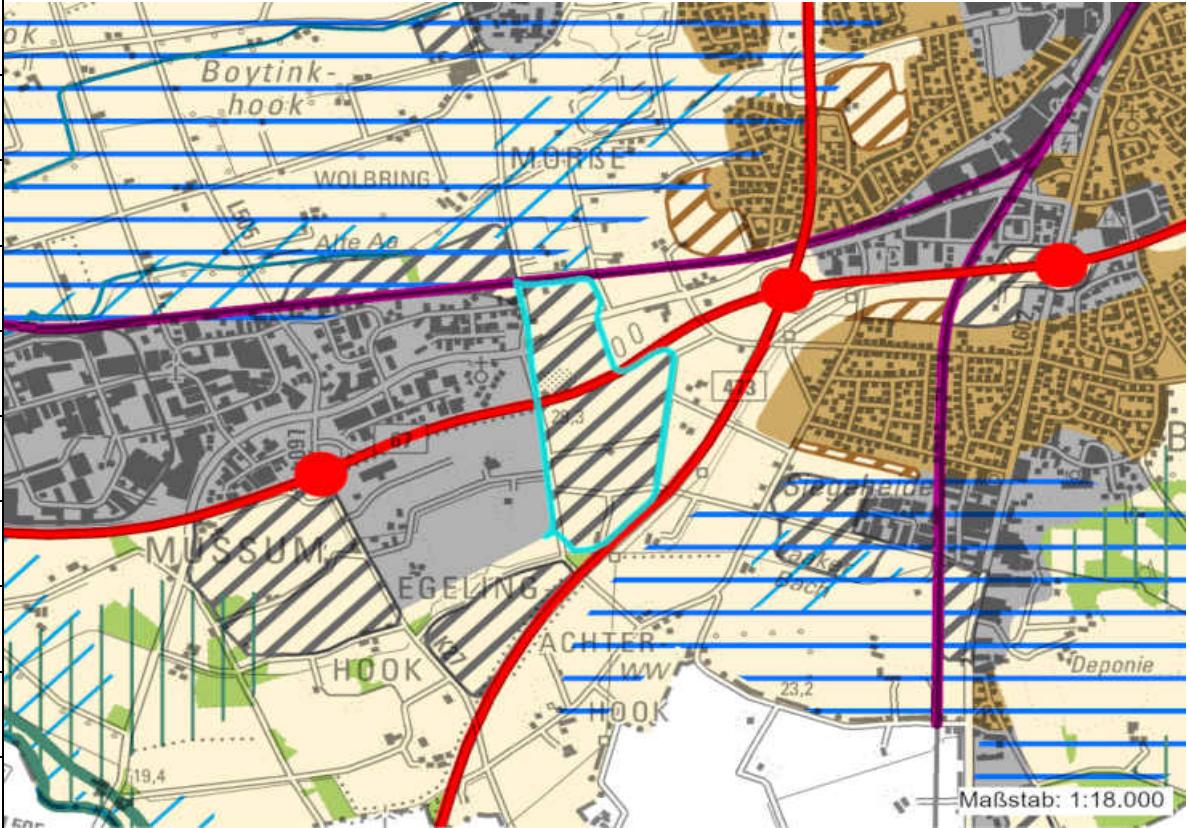
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig ca. 0,08 ha im Südwesten der Fläche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B473 (24h-Pegel, 55-70dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-015		
Größe [ha]	50		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67/B473
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	ca. 3 ha geringfügig im Süden der Fläche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotoptverbundfläche "Laaker Bach" (VB-MS-4105-114) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker & Hofstelle; Schutzziele: Erhalt eines Bachlaufes mit angrenzenden Kleingehöften als lineares Vernetzungselement und als Trittssteinbiotope in einer intensiv agrarisch genutzten Kulturlandschaft		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Der Biotoptverbund wird nicht unterbrochen und weist in diesem Bereich keine wertgebenden Merkmale auf. Ein ausreichender Abstand für die Entwicklung des Gewässers gem. WRRL ist durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene einzuhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.				

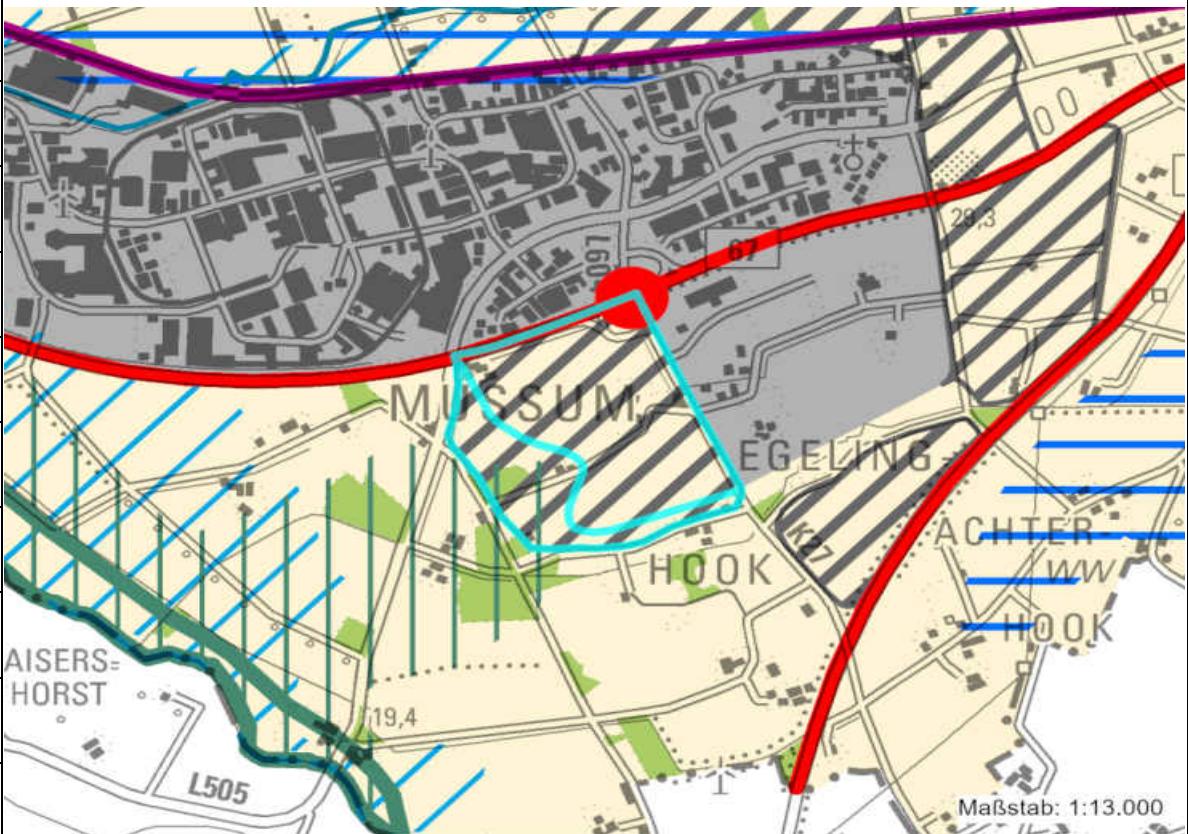
Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung			Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	JA	wertvolle Lagerstätte für Kies/Kiessand	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B67 & B473 (24h-Pegel, 55-75dB)	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Ein bisher im Regionalplan als wertvolle Lagerstätte für Kies/Kiessand gekennzeichneter Bereich wird überplant. Eine Übernahme der Fläche als Reservegebiet in den zukünftigen Regionalplan ist jedoch ohnehin nicht geplant. Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.			
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.			
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.			

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-016		
Größe [ha]	016a: 35 016b: 14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	016a: GIB 016b: AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16					
17					
18					
19					
20					
Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
	Waldbereich	JA	016b: geringfügig (ca. 1 ha), integrierbar		
	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
	Landschaftsschutzgebiet	JA	016b: teilweise LSG "Isselpende" (LSG-4105-002), aktuelle Nutzung: Acker, Einzelbebauung, Wald; Schutzziele: Optimierung der Grünlandflächen im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege, Erhaltung des offenen Landschaftscharakters, Entwicklung eines Biotopverbundsystems		
	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
	Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500); im Falle des Versagens des technischen Hochwasserschutzes mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ 100)		
	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Laaker Bach" (VB-MS-4105-114) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Grünland mit 3 Einzelbäumen ; Schutzziel: Erhalt eines Bachlaufes mit angrenzenden Kleingehölzen als lineares Vernetzungselement und als Trittssteinbiotope in einer intensiv agrarisch genutzten Kulturlandschaft		
	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag					
<p>Der Waldbereich ist mit seiner Größe von knapp über 1 ha in eine Siedlungsentwicklung integrierbar. Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung ist eine geeignete Festsetzung zur Sicherung des Waldes zu prüfen.</p> <p>Eine Bewertung zu dem Bereich des LSG durch die zuständige UNB Kreis Borken steht im Rahmen der Beteiligung aus. Voraussetzung für die Umsetzung einer Bauleitplanung ist die Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Die Biotopverbundfläche wird im Randbereich überplant. Der überplante Bereich entdet ca. 100m vor dem Laaker Bach und wird am Rand des geplanten GIB bereits jetzt durch eine Straße von der übrigen Biotopverbundfläche getrennt, sodass die Auswirkungen für das Schutzziel als nicht erheblich eingestuft werden.</p> <p>Grundsätzlich sind für alle Schutzgüter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Da die Möglichkeit zur Umsetzung der Fläche auf ca. einem viertel der Fläche auf Grund der unbekannten Einschätzung der UNB zur Befreiung aus dem Landschaftsschutz unklar ist wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</p>					

Kriterium/Bewertung		Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B67 (24h-Pegel, 55-75dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Die Fläche ist geeignet.	

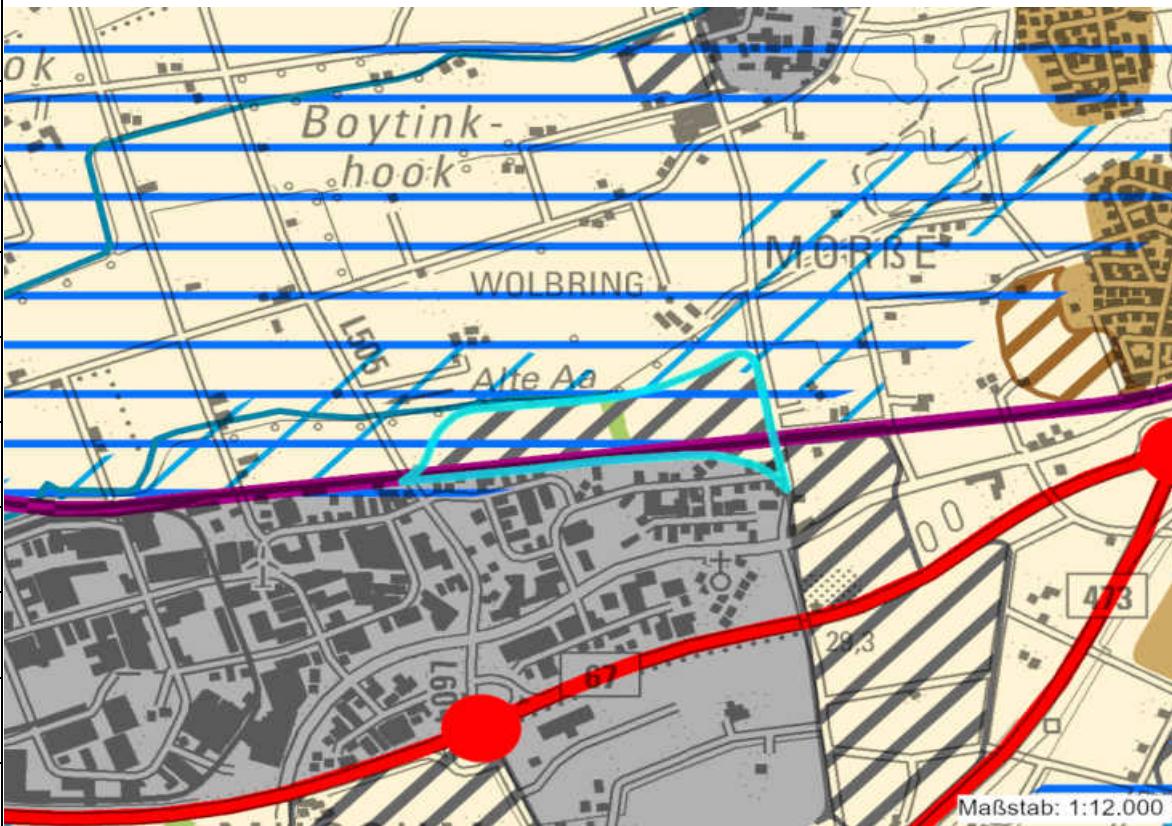
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene grundsätzlich vermeidbar oder lösbar. Allerdings ist die Umsetzung des Plangebietes auf einem viertel der Fläche durch das LSG unklar, sodass die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet wird.</p> <p>016a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>016b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das relevante HQ100 außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet mit technischen Hochwasserschutzeinrichtungen und wird daher nur dann überflutet, wenn diese Schutzeinrichtungen versagen oder ein bestimmter Hochwasserstand überschritten wird. Die Umweltauswirkung wird daher bei diesem Kriterium nicht als erheblich bewertet.</p> <p>Die Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums 'regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn die SUP die Umweltauswirkungen als nicht erheblich einschätzt, wird die Fläche insgesamt auf Grund der eingeschränkten Eignung im Ergebnis des SFPM, insgesamt ebenfalls als eingeschränkt geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil	Mussum		
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-017		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
	Kommunale Konzepte		NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	JA	ca. 1 ha, integrierbar		
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	teilweise Wasserschutzgebiet "Liedern" Zone IIIB		
20	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	JA	überwiegend niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Alte Aa suedwestlich von Bocholt" (VB-MS-4105-123) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker ; Schutzziel: Erhalt eines Fliessgewaessers mit angrenzenden Viehweiden und alten Kopfweiden als biotopvernetzende Strukturen in der Kulturlandschaft und am Rande von Siedlungsbereichen		
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich, sowie angrenzende Gehölzreihen können durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene in eine Gewerbeentwicklung integriert werden.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Die Bereiche des Biotopverbundes, die von dem Plangebiet übelagert werden enthalten keine wertgebenden Strukturen. Der Biotopverbund wird nicht unterbrochen, die Alte Aa nördlich außerhalb des Plangebietes verläuft. Durch einen ausreichenden, gesetzlich vorgegebenen Abstand der Gewerbeentwicklung zu dem Gewässer ist die Erhaltung besteht die Möglichkeit durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene einen Entwicklungskorridor zu entwickeln.</p> <p>Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet eingeschätzt. Zur Beachtung auf Ebene der nachfolgenden Bauleitplanung wurde durch den Wasserwerksbetreiber im Rahmen des Beteiligungsverfahrens darauf hingewiesen, dass bereits PFAS, Metabolite von Pflanzenschutzmitteln, pharmazeutische Mittel und anderen Spurenstoffen nachgewiesen wurden. Die gesundheitlichen Orientierungswerte zu diesen Stoffen werden bislang im Trinkwasser eingehalten. Bei der Stoffgruppe der PFAS Summe 4 ist jedoch schon heute absehbar, dass der ab 2028 geltende Grenzwert der Trinkwasserverordnung ohne weitere Maßnahmen nicht einzuhalten sein wird. Vor diesem Hintergrund sollten neue potentielle Eintragsquellen besonders hinsichtlich eines wassergefährdenden Potentials beurteilt werden.</p>			

Kriterium/Bewertung		Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit aller Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange kann auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermieden oder gelöst werden. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet allerdings unklar, oder zumindest eingeschränkt sind, wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet eingestuft . Da es sich um eine Neufestlegung mit einer Größe von über 10 ha handelt und das SUP-relevante Kriterium "Wasserschutzgebiet" betroffen ist wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Die betroffenen Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion befinden sich auf dem Grundstück eines bestehenden Umspannwerkes, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden und die Überlagerung mit dem Plangebiet der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet ist. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auf Grund der Einschätzung der SUP mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Grund der Lage des geplanten GIB-P innerhalb eines Wasserschutzgebietes und dem Ergebnis des SFPM mit eingeschränkter Eignung auf Grund der ungeklärten Umsetzbarkeit wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet .

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-018		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

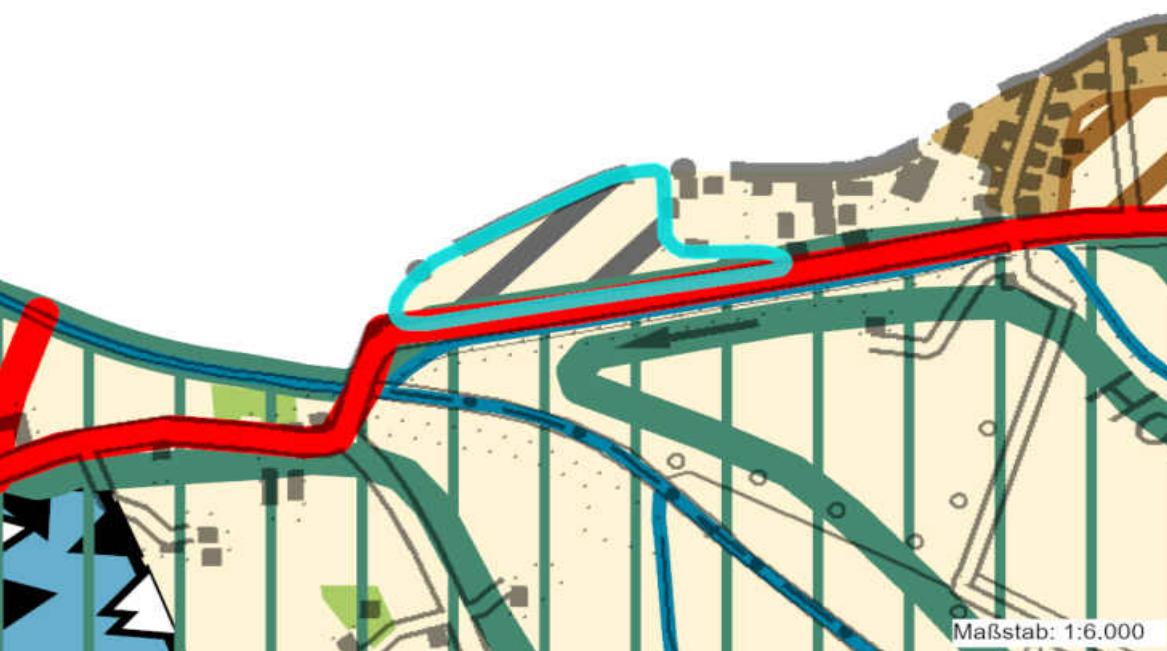
16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig WSG "Liedern" Zone IIIB		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	fast vollständig niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotoptverbundfläche "Heggenaa und Park westlich von Bocholt" (VB-MS-4105-120) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker ; Schutzziel: Erhalt eines in kurzen Abschnitten noch naturbetonten Baches als Vernetzungsbiotop innerhalb einer durch Landwirtschaft geprägten Landschaft und Sicherung naturnaher Stilgewässer		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Die Bereiche des Biotoptverbundes, die von dem Plangebiet überlagert werden enthalten keine wertgebenden Strukturen. Der Biotoptverbund wird nicht unterbrochen, da das zugehörige Gewässer nördlich außerhalb der Fläche liegt. Durch einen ausreichenden gesetzlich vorgeschriebenen Abstand der Gewerbeentwicklung zu dem Gewässer kann die Erhaltung eines Entwicklungskorridors auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sichergestellt werden.</p> <p>Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet eingeschätzt. Zur Beachtung auf Ebene der nachfolgenden Bauleitplanung wurde durch den Wasserwerksbetreiber im Rahmen des Beteiligungsverfahrens darauf hingewiesen, dass bereits PFAS, Metabolite von Pflanzenschutzmitteln, pharmazeutische Mittel und anderen Spurenstoffen nachgewiesen wurden. Die gesundheitlichen Orientierungswerte zu diesen Stoffen werden bislang im Trinkwasser eingehalten. Bei der Stoffgruppe der PFAS Summe 4 ist jedoch schon heute absehbar, dass der ab 2028 geltende Grenzwert der Trinkwasserverordnung ohne weitere Maßnahmen nicht einzuhalten sein wird. Vor diesem Hintergrund sollten neue potentielle Eintragsquellen besonders hinsichtlich eines wassergefährdenden Potentials beurteilt werden. Grundsätzlich sind für alle Schutzgüter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p>				

Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		Sonstige Belange	
		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Grundsatz 10.2.3 LEP regelt die einzuhaltenden Abstände von Windenergiebereichen/-konzentrationszonen zu Allgemeinen Siedlungsbereichen. Hierbei handelt es sich um ein geplantes GIB-P. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter sonstigen Belangen ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar oder zumindest eingeschränkt sind sind, wird die Fläche als eingeschränkt geeignet eingestuft . Die zuständige Untere Wasserbehörde und Wasserwerksbetreiber können sich im Rahmen der Beteiligung äußern. Auf Grund der Betroffenheit des SUP-relevanten Kriteriums "Wasserschutzgebiet" wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume nicht vermieden werden. Auf Grund der Einschätzung der SUP mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Grund der Lage des geplanten GIB-P innerhalb eines Wasserschutzgebietes und dem Ergebnis des SFPM mit eingeschränkter Eignung auf Grund der ungeklärten Umsetzbarkeit wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet .

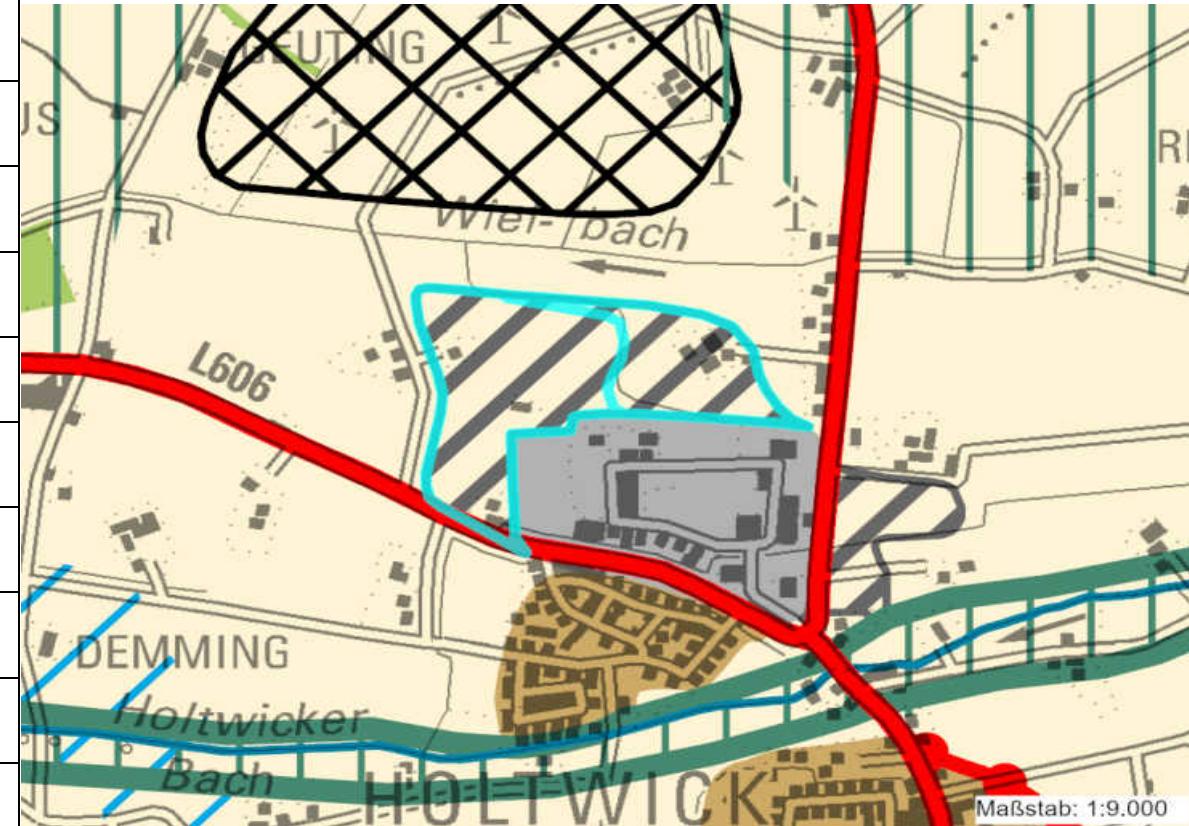
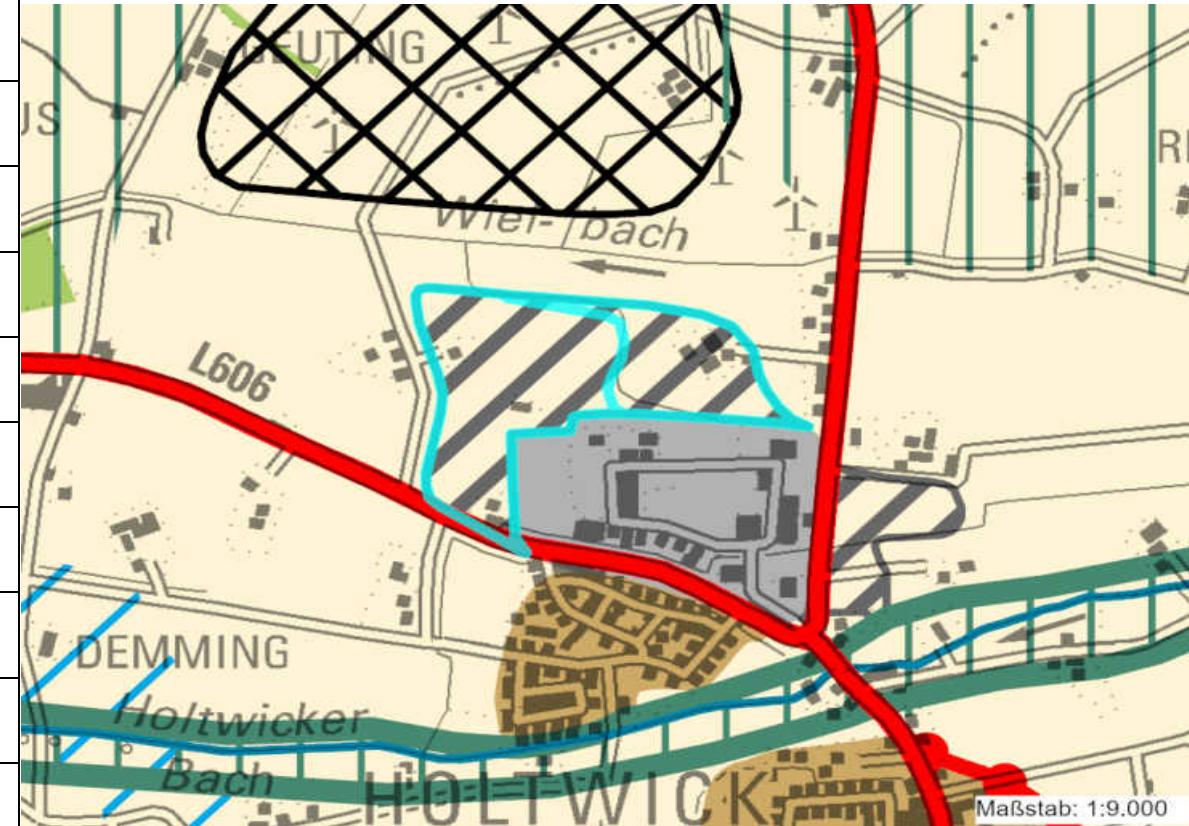
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Kreis	Borken	
	Kommune	Bocholt	
	Ortsteil	Suderwick	
	Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-019	
	Größe [ha]	6	
	Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
	Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L606 (Dinxperloer Straße)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene Gewerbegebiet in Dinxperlo in den Niederlanden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7	Ausschlusskriterium	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird . Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil	Holtwick		
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-020		
Größe [ha]	020a: 15 020b: 7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	020a: GIB 020b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L606
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an einen vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

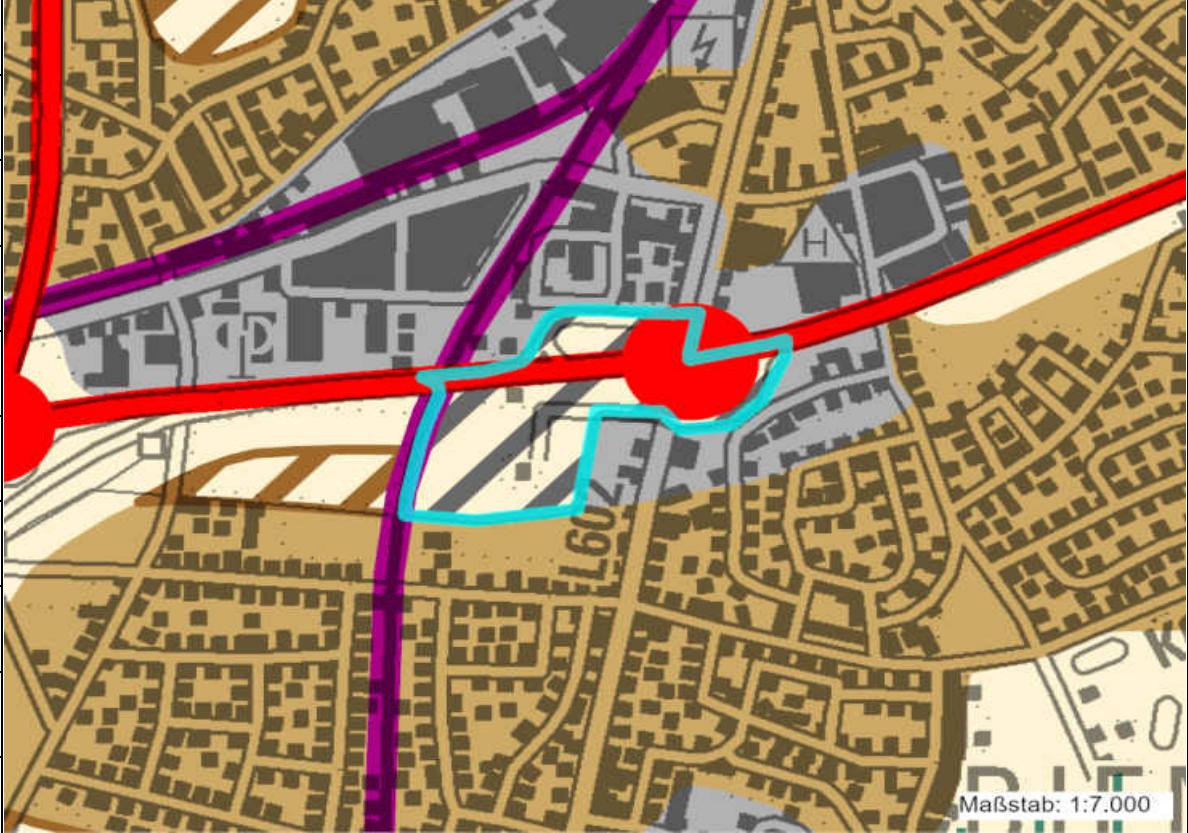
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17	Waldbereich	NEIN		
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20	Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig in 020a: Biotopverbundfläche "Wielbach" (VB-MS-4104-108) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich, Baumreihe, Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässers mit angrenzenden Grünlandflächen, einzelnen Flurgehölzen und einem naturbetonten Feldgehölz als lineares Element im Biotopverbund	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen des außerhalb der Fläche verlaufenden Wielbachs. Daher ist durch das Plangebiet lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.		

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene ist bei der Umsetzung einer gewerblichen Nutzung sicherzustellen, dass die Nutzung der Windenergie innerhalb des Windenergiebereiches nicht unmöglich gemacht oder erheblich erschwert wird. Die Fläche ist geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten sonstigen Belangen geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird . Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. 020a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 020b: Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	--

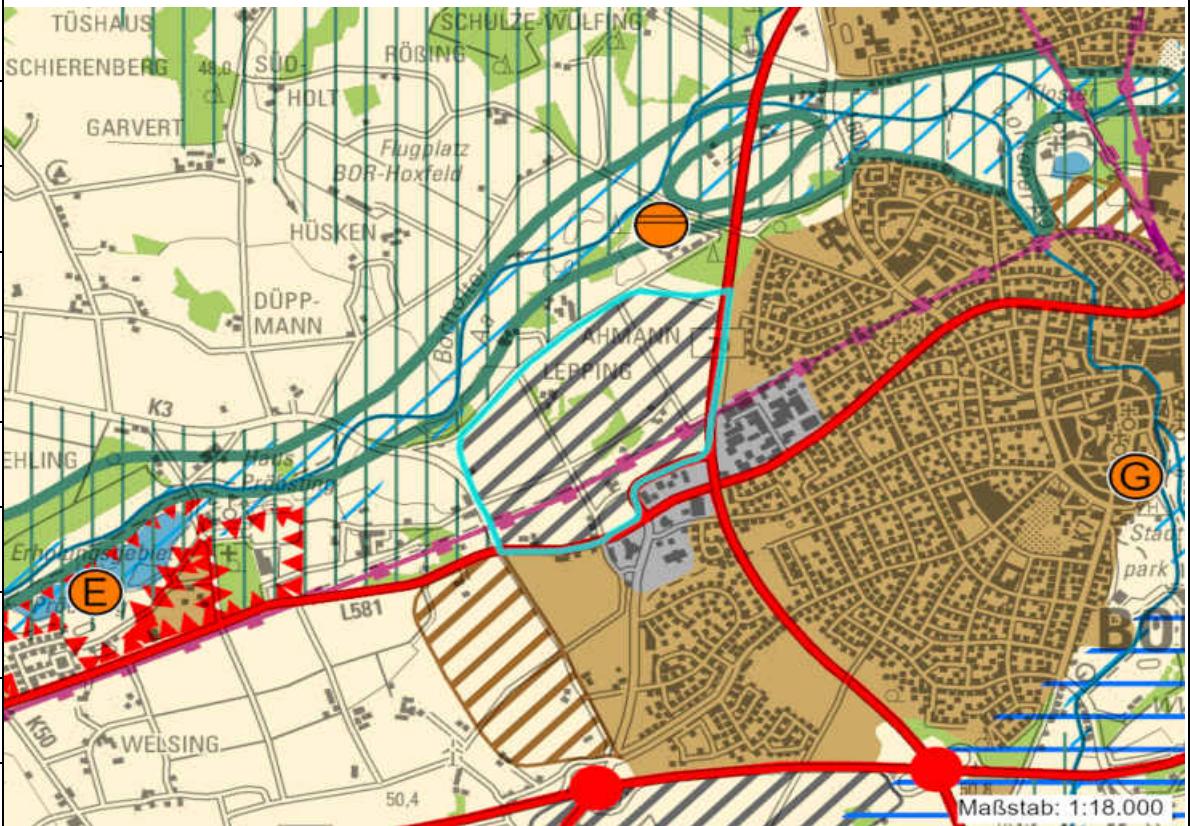
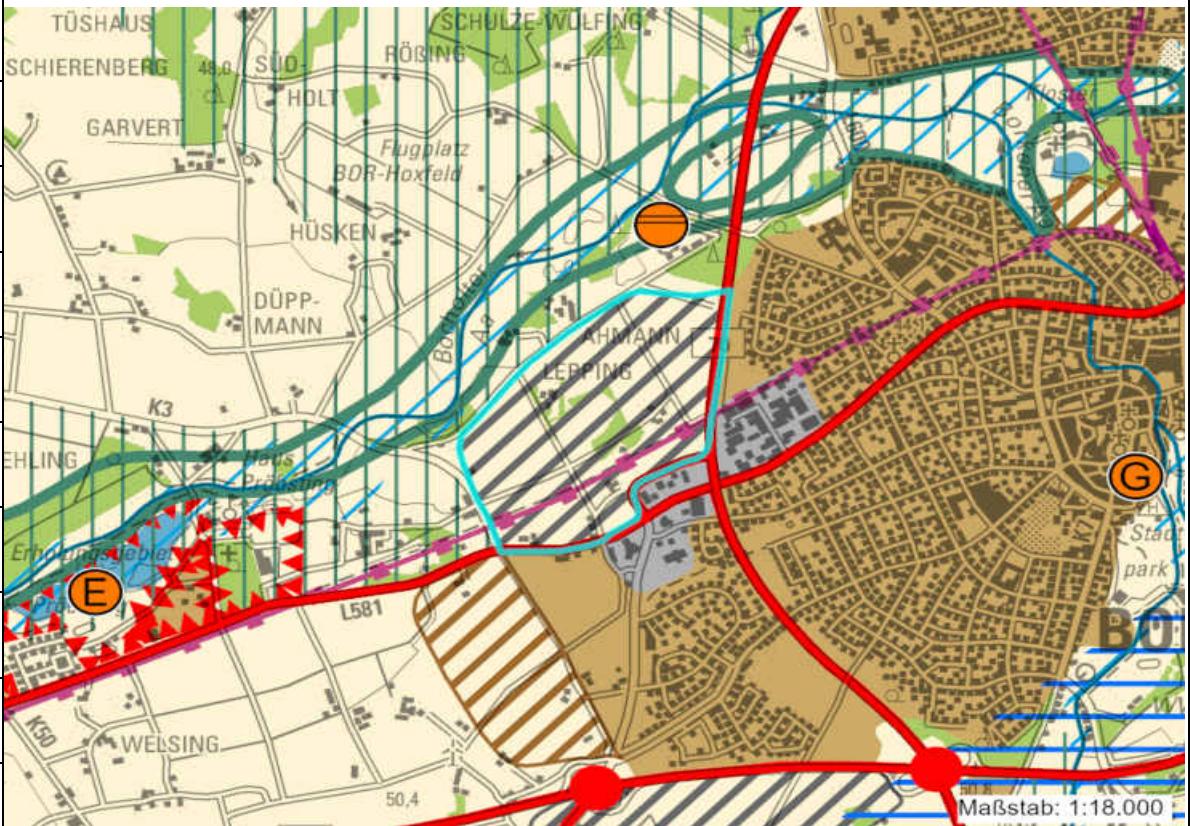
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-021		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B67
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen und überregionalen ÖPNV und SPNV, sowie die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig im Süden, niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)	
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Bereich neidriger Hochwassergefahr verläuft entlang der südlichen Grenze des Plangebietes und liegt innerhalb eines Grabens. Auf Grund seiner geringen Größe und des schmalen Verlaufs, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 können Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14 15 21 22/23 28 29 31 35	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43 44 45/46	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf die Lärmbelastung wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dafür im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum, sowie der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird . Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich hier um eine bisher bereits als GIB im Regionalplan festgelegte Fläche handelt, wird keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-014		
Größe [ha]	87		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70 und L581
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV und den überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig (insgesamt ca. 4,5 ha) zusammenhängender Waldbereich, nicht flächig, teilweise als schmaler Streifen zur Eingrünung der vorhandenen Hofstelle bzw. entlang beider Seiten der Straße, dadurch trotz der Gesamtgröße integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Durch die Form des Waldbereiches scheint die Integration durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene möglich. Grundsätzlich ist auch ein Ausgleich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zu prüfen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

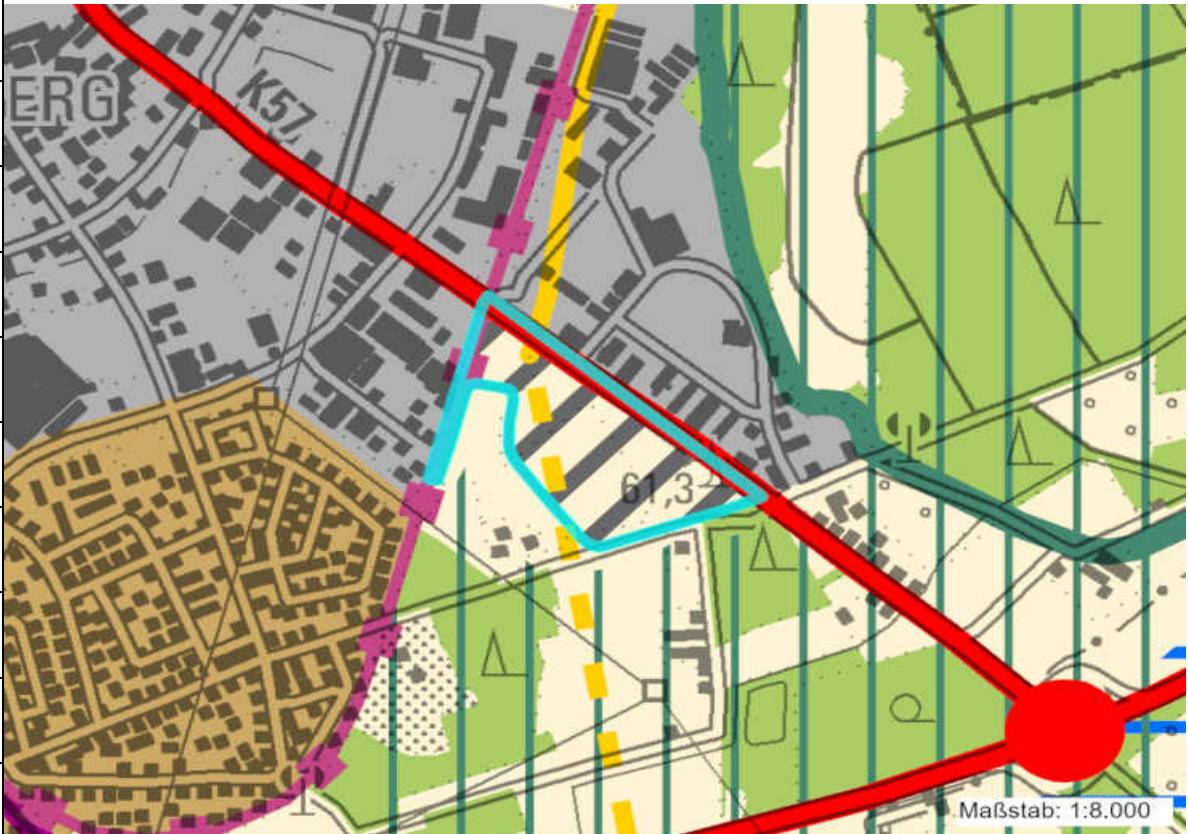
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
	Erdkabel Nor-X-4 nach Oberzier, Mineralölleitung Wilhelmshaven - Köln-Wesseling, Gasleitung Hünxe - Raesfeld - Stadtlohn - Ochtrup - Emsbüren		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
45/46	Abwägungsvorschlag	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist entsprechend der dort geltenden Vorgaben durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Umgebungslärmkartierung liegt ausschließlich im Bereich der L851 selbst. Auf Grund des in der Regionalplanung typischen Maßstabs von 1:50.000 wird die Straße von der Festlegung als GIB-P überlagert. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Betroffenheit der genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Daher ist die Fläche insgesamt sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Auf Grund der Größe der Neufestlegung inklusive der teilweise im Regionalplan bereits als ASB festgelegten Fläche von insgesamt über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume, der schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Böden und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-015		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

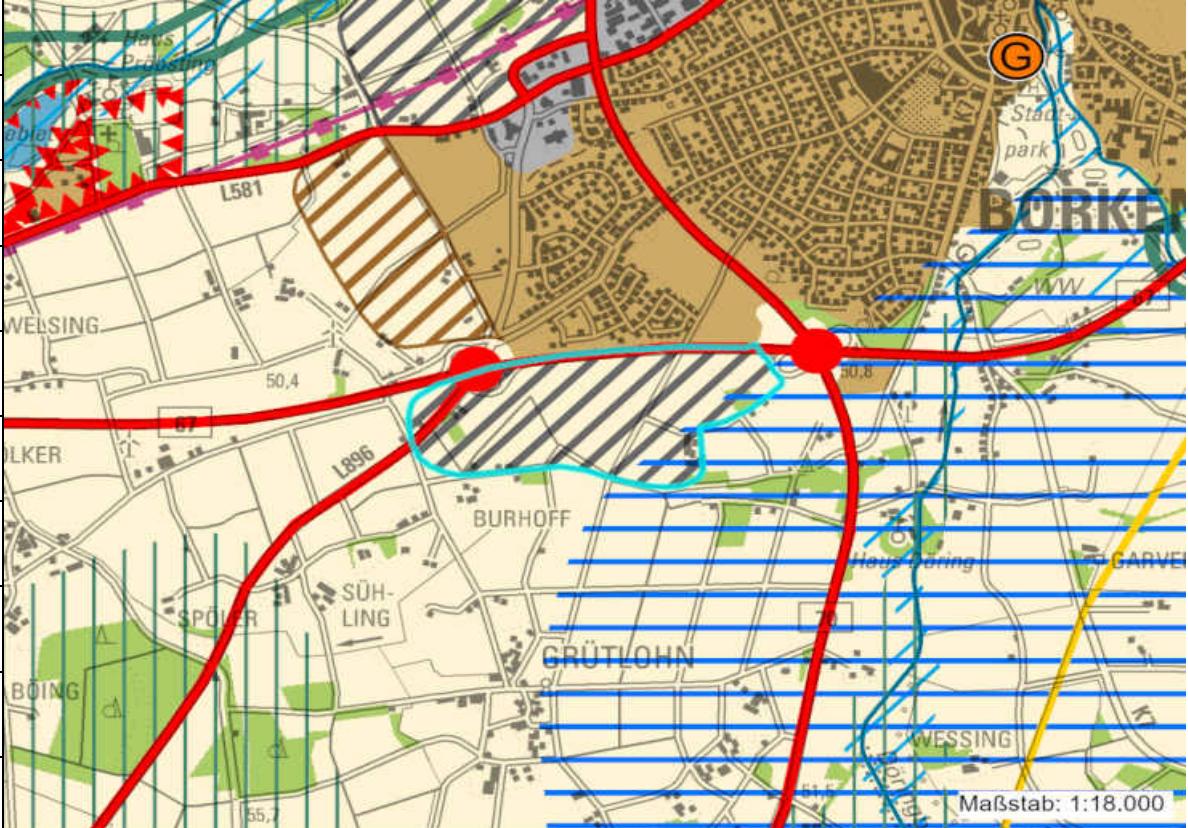
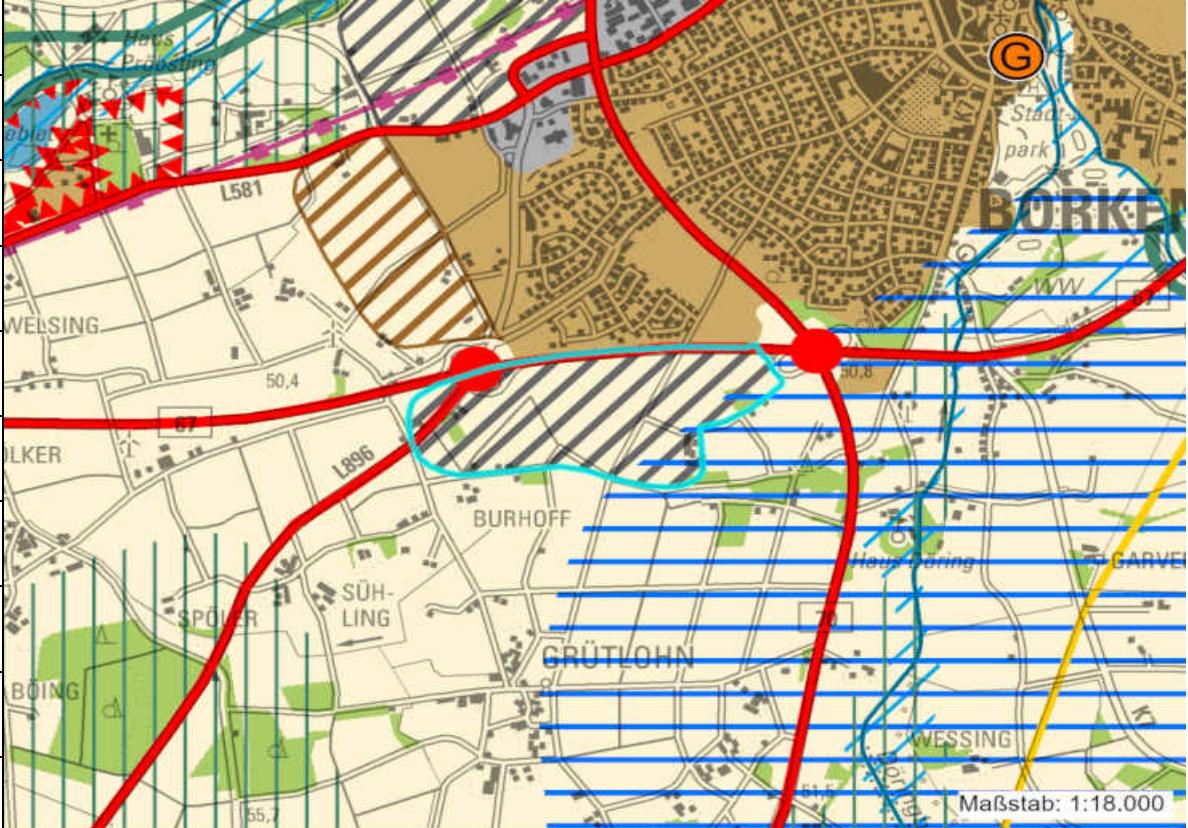
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	weitgehend Landschaftsplan "Velen", LSG "Waldvelen/Ramsdorf-Süd/Gemenrückling/Sternbusch" (LSG-4107-0001), aktuelle Nutzung: Acker, Wald, Parkplatz; Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, Erhaltung und Pflege der Bildstöcke und Wegekreuze, Erhaltung und Optimierung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie der Biotopvernetzungsfunktion, Erhaltung, Pflege und Entwicklung der schutzwürdigen Biotope, Sicherung der Pufferfunktion für das Naturschutzgebiet "Bocholter Aa", Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die naturbezogene Erholung, insbesondere für die Bereiche Sternbusch bei der Burg Gemen und Tiergarten beim Schloss Velen, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft.		

24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserriskogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebiets in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Erdkabel Diele-Niederrhein, Freileitung Stadtlohn West-Dorsten Hervest, Elektrizitätsfernleitung

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	geringfügig (ca.0,5 ha) schädliche Bodenveränderung im Süden der Fläche
Abwägungsvorschlag		<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.</p> <p>Im Süden der Fläche befindet sich eine kleinräumige schädliche Bodenveränderung. Entsprechende Maßnahmen sind ebenfalls auf der nachgeordneten Ebene zu prüfen und durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.</p>		

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar bzw. lösbar und wird unter diesem Aspekt ebenfalls als geeignet bewertet. Auf Grund der unklaren Umsetzungsmöglichkeiten durch die Betroffenheit des LSG wird die Festlegung insgesamt jedoch als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p> <p>Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p>
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-016		
Größe [ha]	71		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67 und L896
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV und Straßenverkehr angebunden. Die Fläche grenzt jenseits der B67 an den bestehenden Siedlungsbereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	zwei Waldbereiche geringfügig mit jeweils ca. 1 ha, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	weitgehend Plaggenesch (L4106_nE841GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Borken		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Waldbereiche sind über eine geeignete Festsetzung durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene in eine Siedlungsentwicklung integrierbar. Bei dem schutzwürdigen Boden "Plaggenesch" handelt es sich zwar im Stadtgebiet von Borken um ein eher seltenes Vorkommen, jedoch kommt dieser im Münsterland insgesamt sehr häufig vor. Hinzu kommt, dass ie gesamte Fläche als Acker genutzt wird, sodass davon auszugehen ist, dass die Bodenfunktion nicht oder nur noch eingeschränkt erfüllt wird. Für beide Schutzgüter sind grundsätzlich Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen oder bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

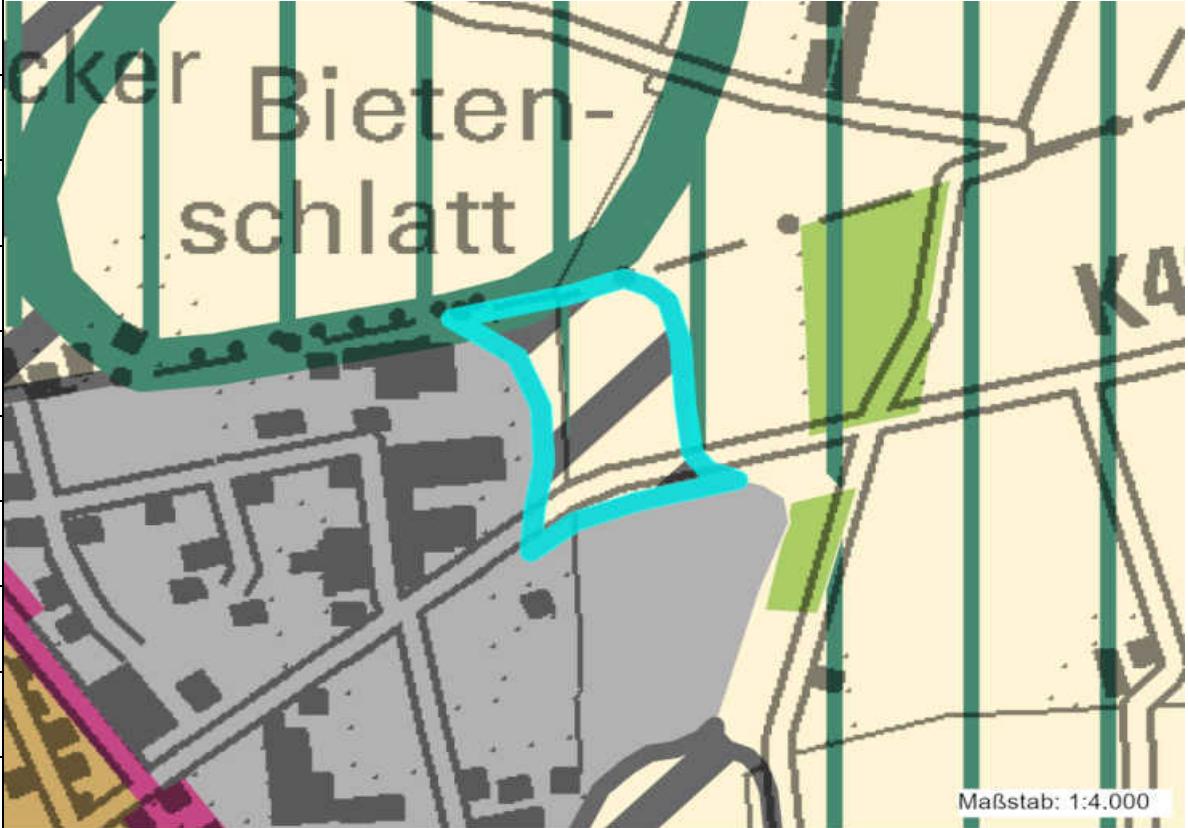
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B67 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Ggf. entstehende negative Auswirkung durch summierte Immissionen (Lärm) auf den nördlich der B67 angrenzenden Siedlungsbereich sind zu prüfen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Verordnungen und Gesetze zum Schutz der ansässigen Bevölkerung vor Geräuschimmissionen eingehalten werden. Dazu sind ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene notwendig. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Daher ist die Fläche insgesamt sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Neufestlegung hat eine Größe von mehr als 10 ha, sodass eine SUP durchgeführt wurde.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die minimale Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigem Boden, Bereichen mit landschaftsgebundener Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen, für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Burlo		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-017		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:4.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

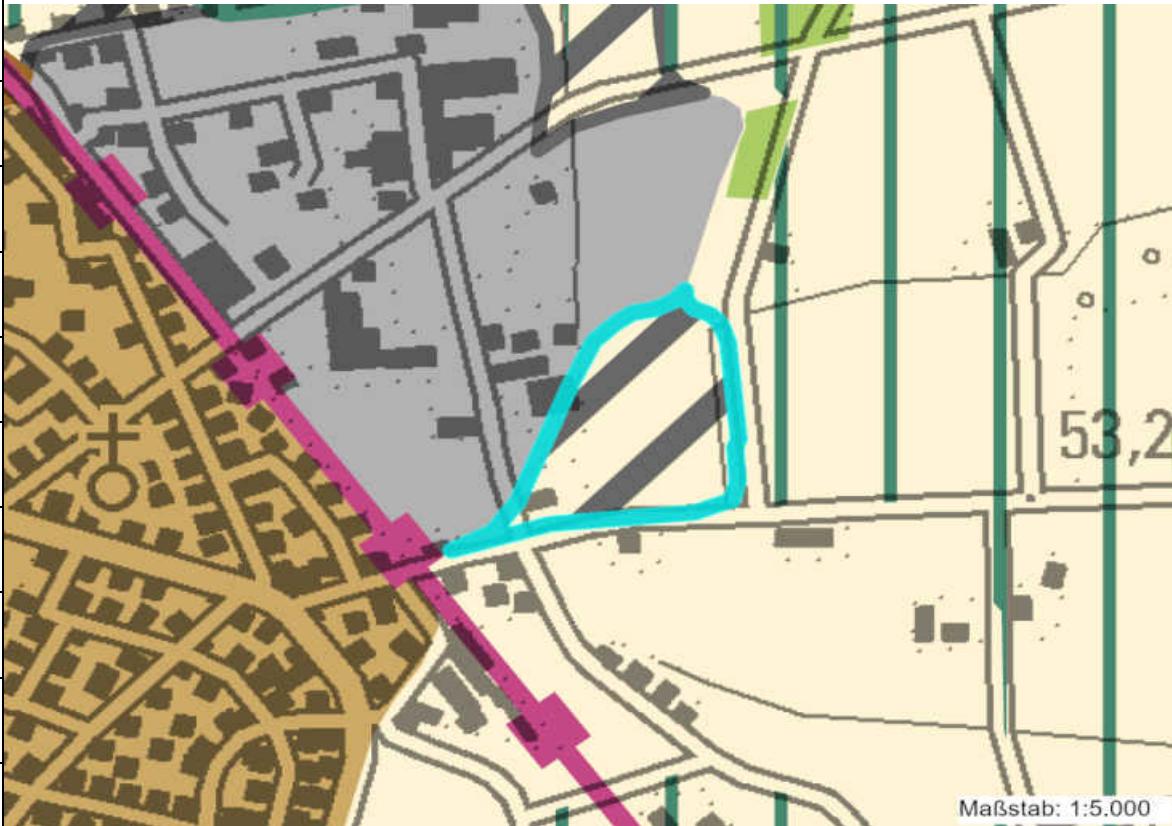
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		

13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Borken Nord", 2.2.3 LSG "Weseker Geest", aktuelle Nutzung: Acker, betroffene Schutzziele: Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft		Laut Stellungnahme der UNB Kreis Borken vom 29.04.2021 zu einer größeren Abgrenzung der Fläche dient das LSG als Puffer für das nördlich angrenzende NSG "Bietenschlatt". Dabei handelt es sich um eine Feuchtwiesen Schutzgebiet mit besonderer Bedeutung für Limikolen. Da diese Lebensräume zunehmend unter Druck stehen und Limikolen besonders empfindlich auf Störungen reagieren werden Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Einer Darstellung im Rahmen einer Bauleitplanung würde nach aktuellem Stand widersprochen.
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Voraussetzung für eine Umsetzung in der nachgeordneten Bauleitplanung ist eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz durch die UNB. Die o.a. Einschätzung der UNB ohne Aussicht auf Befreiung wurde auf Grundlage einer größeren Flächenabgrenzung abgegeben. Die Stadt Borken hat zugestimmt die Fläche zu verkleinern, grundsätzlich soll die Festlegung als GIB-P weiter forciert werden. Da die Entwicklungsmöglichkeiten für das Plangebiet aktuell unklar sind, wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		
Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.			

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Auf Grund der Betroffenheit des LSG wird die Fläche im Rahmen der freiraumbezogenen Bewertung jedoch als eingeschränkt geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet. Da die Möglichkeit zur späteren Inanspruchnahme und Umsetzung eines Gewerbegebietes auf der Fläche nach aktuellem Kenntnisstand unklar ist, wird die Fläche auch insgesamt zunächst als bedingt geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Burlo		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-018		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



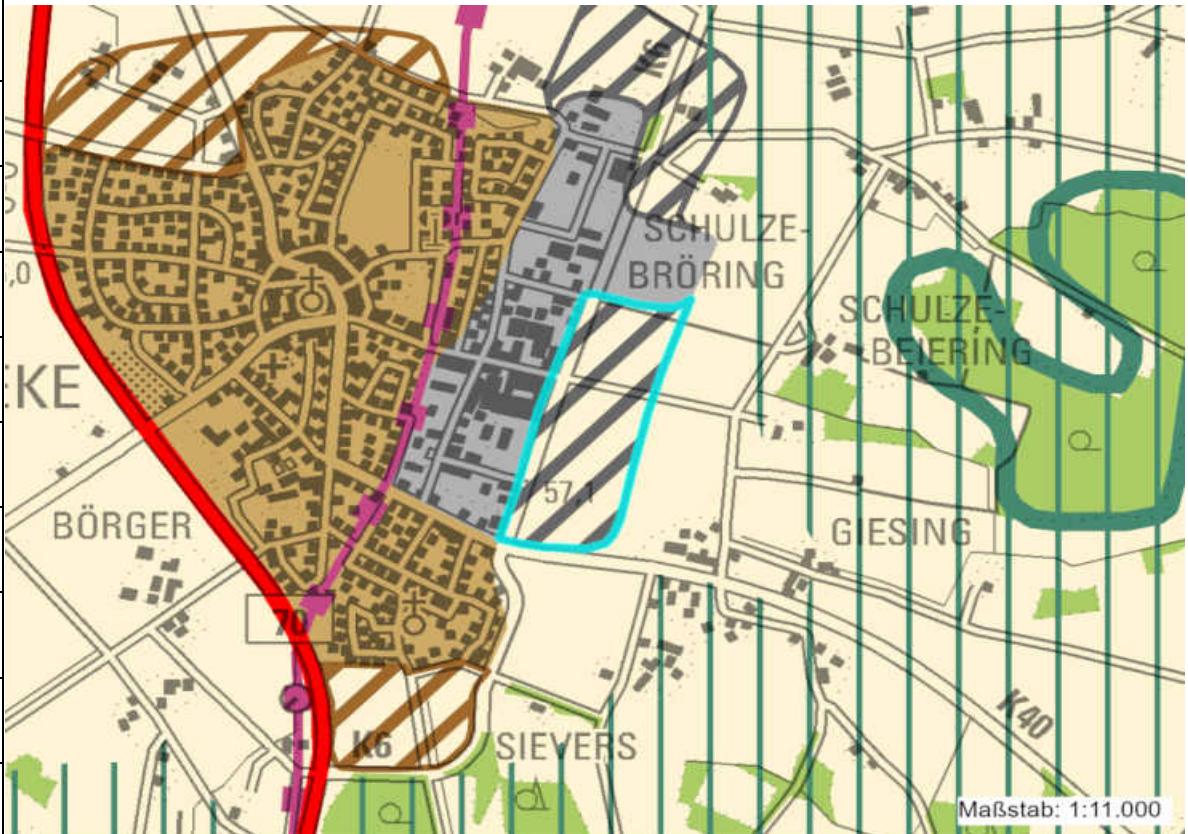
Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche aus Freiraumsicht für eine GIB-P-Festlegung geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB) Bereiche für Aufschüttungen Bereiche mit Zweckbindung Störfallbetriebe konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55) Reservegebiete (Rohstoffe) 1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung) Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen) erweiterte Lärmschutzzone 1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		<p>Borken</p> <p>Borken</p> <p>Weseke</p> <p>BOR-BORK-019</p> <p>19</p> <p>GIB-P</p> <p>AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Ortsteile GIB</p> <p>JA</p>
Kommune	Borken		
Ortsteil	Weseke		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-019		
Größe [ha]	19		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

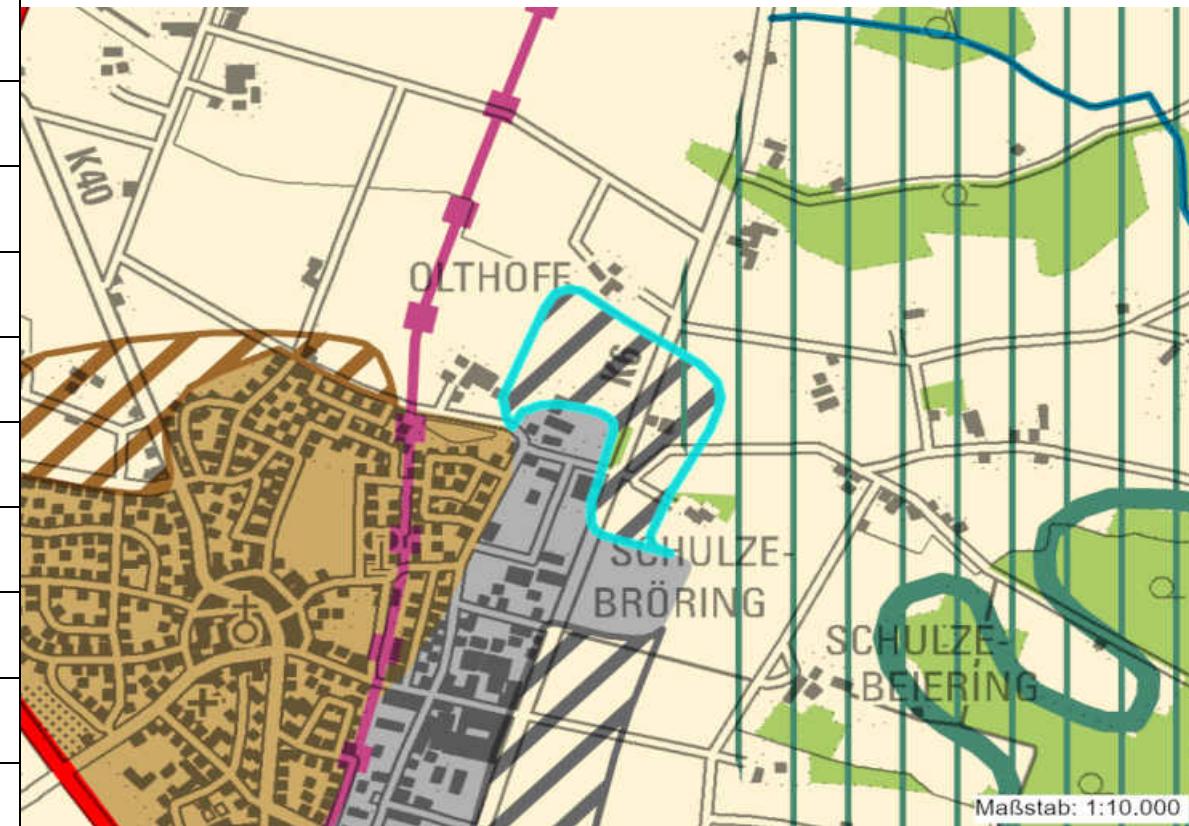
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung (Hünxe - Raesfeld - Stadtlohn - Ochtrup - Emsbüren)
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar. Daher wird die Fläche im Ergebnis des SFPM insgesamt als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet. Da es sich um eine Neufestlegung mit einer Größe von über 10 ha handelt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche als GIB-P-Festlegung, sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Freiraumaspekten und sonstigen Belangen, geeignet ist. Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Weseke		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-020		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

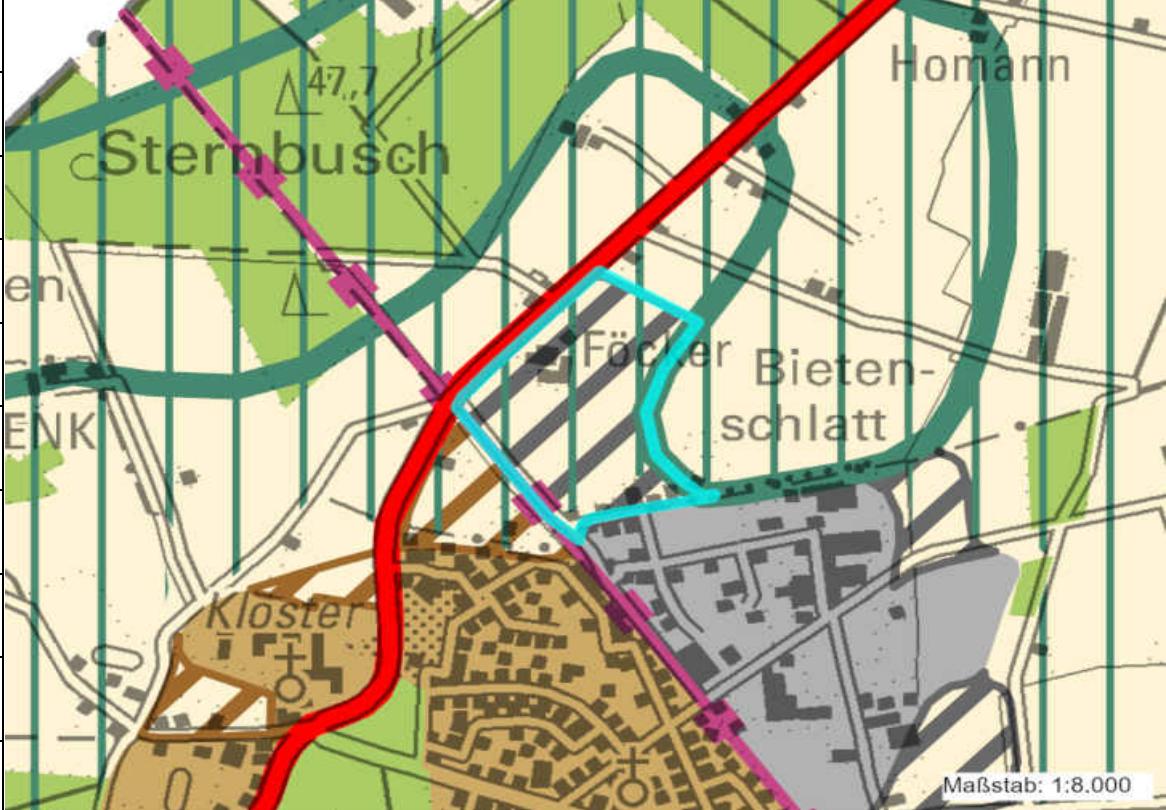
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig mit ca. 0,08 ha eines angrenzenden Waldbereiches, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig mit ca. 0,3 ha Plaggenesch (L4106_oE851GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Borken		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Borken-Nord", 2.2.6 "Weseker Mark", aktuelle Nutzung: Ackerfläche mit straßenbegleitenden Bäumen entlang der Nordvelener Straße; betroffene Schutzziele: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich der Bachtäler und Talräume	JA	Mit Stellungnahme vom 29.04.2021 stellt die UNB Kreis Borken nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht, einer Umsetzung der Fläche als Gewerbegebiet, unter der Voraussetzung einer umfänglichen Eingrünung von mind. 10 m nicht zu widersprechen.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbundfläche "Eschbach" (VB-MS-4006-005) besonderer Bedeutung, Schutzziele: Erhalt eines Fließgewässers mit begleitenden Ufergehölzen als lineare Struktur im Biotopverbund		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten und in die zukünftige Entwicklung integriert werden. Bei dem schutzwürdigen Boden handelt es sich um Plaggenesch, der zwar im Stadtgebiet Borken vergleichsweise selten vorkommt, im Münsterland insgesamt aber sehr häufig verbreitet ist. Zudem wird der sehr kleinräumige Bereich aktuell als Ackerfläche genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine Funktionserfüllung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Für das betroffene Landschaftsschutzgebiet kann gemäß der Stellungnahme der UNB eine Befreiung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme in Aussicht gestellt werden. Der Biotopverbund verläuft linienförmig am nördlichen Rand des Fließgewässers. Da es sich um ein Gewässer handelt sind die gesetzlich bestimmten Abstände einzuhalten, sodass auch das Schutzziel und der Verbundcharakter des Biotops erhalten bleiben. Grundsätzlich sind für alle betroffenen Schutzzüge zunächst Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. sind bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Gasleitung (Hünxe - Raesfeld - Stadtlohn - Ochtrup - Emsbüren)
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Zusammenfassend zeigt das SFPM, dass die Fläche für eine GIB-P-Festlegung geeignet ist. Auf Grund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger Böden und der regional bedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl aus siedlungsstruktureller als auch aus Freiraumsicht und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange als GIB-P-Festlegung geeignet ist.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Burlo		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-022		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN	
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN	
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN	
17		Waldbereich	NEIN	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN	

20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG "Oedings Feld, Sternbusch" (LSG-BOR-00042); aktuelle Nutzung: Acker, Einzelwohnhäuser, Hofstelle, Reitplatz, Graben, Feldgehölze; Schutzziel: Erhaltung & Entwicklung von Kulturlandschaft und Landschaftsbild (Münsterländer Parklandschaft), gliedernde und belebende Landschaftselemente (z.B. Waldfächen, Feldgehölze, Grünlandflächen, Hecken), Biotopvernetzung, Pufferfunktion SNG "Bietenschlatt", naturbezogene Erholung	NEIN	Stellungnahme UNB Borken im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens vom 02.12.2024: Es ist nicht auszuschließen, dass mit einer gewerblichen Entwicklung im direkten Anschluss auch erheblich negative Wirkungen für die vor allem für Offenlandarten bedeutsamen Schutzzwecke im NSG (a), b), c)) entstehen und im LSG die Pufferfunktion gern. Schutzzweck f) und Biotopvernetzung gern, e) erheblich beeinträchtigt wird. Aufgrund des sensiblen Umfeldes würde der Darstellung im Flächennutzungsplan gern. § 20 Abs. 4 LNatSchG widersprochen.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	tlw. Biotopverbundfläche "struktureicher Grünland-Ackerkomplex Galgenbülten-Bietenschlatt" (VB-MS-4006-006) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker, Graben, geringfügig Grünland; Schutzziel: Erhalt einer gut strukturierten Kulturlandschaft mit einem kleinräumigen Wechsel von z.T. artenreichen Feldgehölzen, Weidegruenlandbereichen sowie gliedernden Hecken (vor allem Wallhecken) als Lebensraum für Zoenosen der abwechslungsreichen Kulturlandschaften		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "stillgelegte Bahnfläche zwischen Borken und Burlo" (VB-MS-4006-010) besonderer Bedeutung. Aktuelle Nutzung: Straße mit Gehölzen beidseitig; Schutzziel: Erhalt einer alten, stillgelegten Bahntrasse als lineares Vernetzungselement im Ortsbereich und der zumeist agrarisch geprägten Kulturlandschaft sowie als Lebensraum für thermophile Arten und Hecken- und Gebüschbewohner. Sicherung einer kleinen Feuchtnische		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Voraussetzung für eine Umsetzung in der nachgeordneten Bauleitplanung ist eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz durch die UNB. Da die Umsetzbarkeit mit der aktuell vorliegenden Einschätzung der UNB unklar ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet. Im Bereich des Biotopverbundes, der gleichzeitig als BSLE im Regionalplans festgelegt ist (VB-MS-4006-006) sind keine wertgebenden Elemente betroffen. Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt. Die geringfügige Betroffenheit der Biotopverbundfläche entlang der westlichen Grenze des geplanten GIB-P ist auf den regionalplanerischen Maßstab von 1:50.000 zurückzuführen. Hier liegt die Grenze zwischen dem geplanten GIB-P und einem angrenzenden ASB-P. Der bestehende Biotopverbund kann auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten und in die angrenzenden Entwicklungen integriert werden. Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und durchzuführen.				

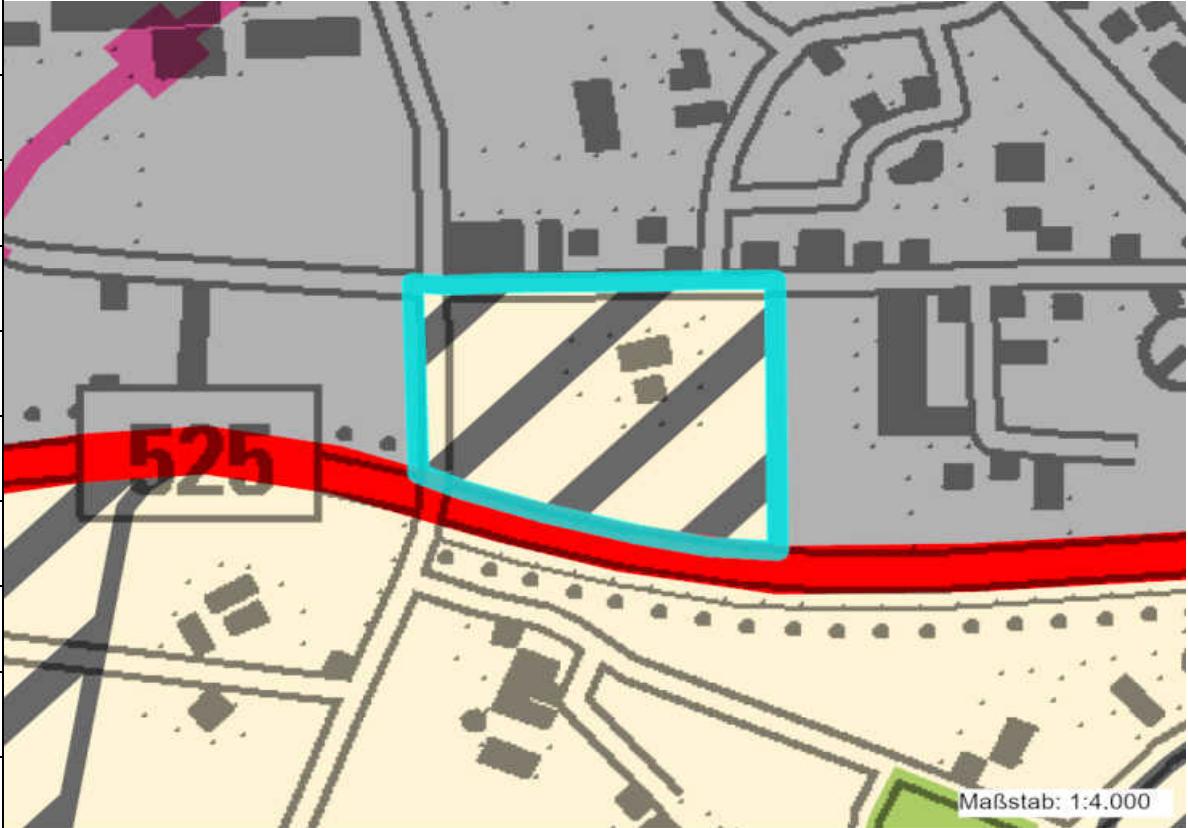
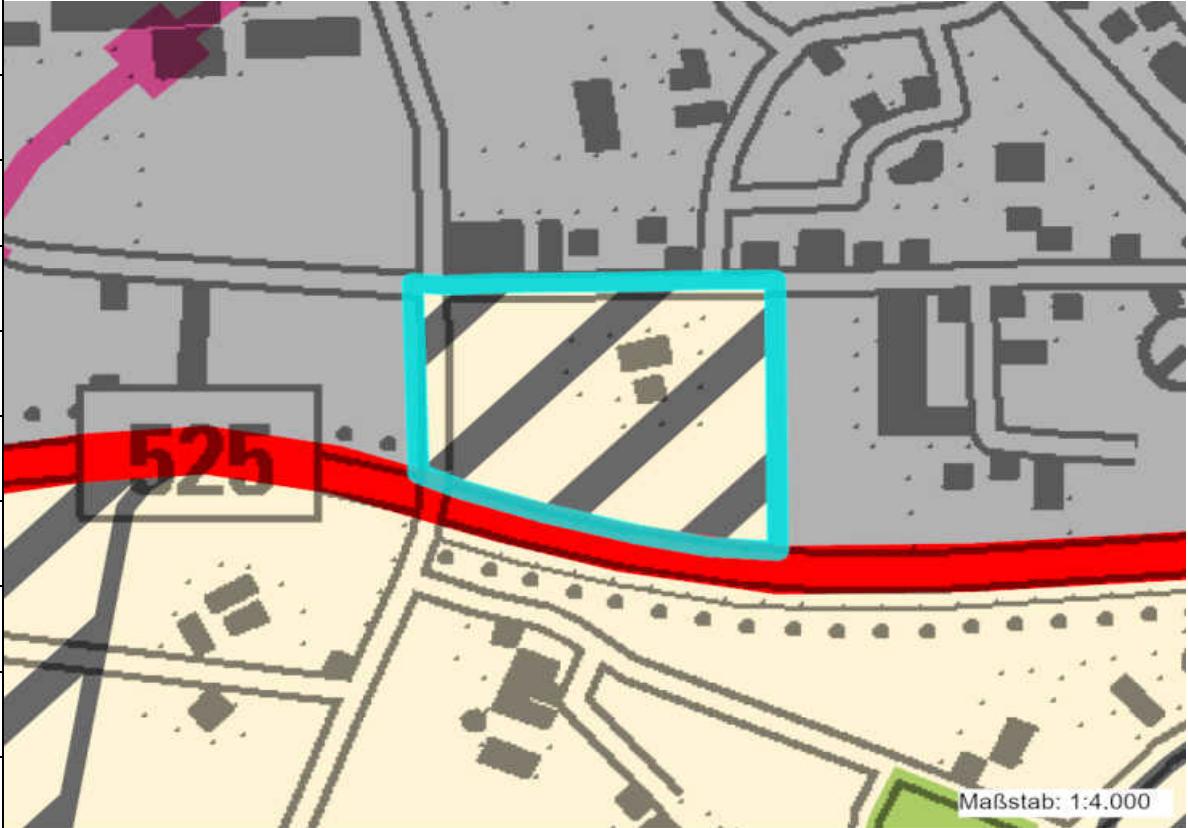
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Auf Grund der Betroffenheit des LSG wird die Fläche im Rahmen der freiraumbezogenen Bewertung jedoch als eingeschränkt geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet. Da die Möglichkeit zur späteren Inanspruchnahme und Umsetzung eines Gewerbegebietes auf der Fläche nach aktuellem Kenntnisstand unklar ist, wird die Fläche auch insgesamt zunächst als bedingt geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, planungsrelevante Arten,) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Da die Fläche im Ergebnis des SFPM auf Grund der Betroffenheit des LSG und der daraus resultierenden Unklarheit bzgl. der Entwicklungsmöglichkeiten als eingeschränkt geeignet bewertet wird und in der SUP die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt werden, wird die Fläche auch insgesamt als bedingt geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-005		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Maßstab: 1:4.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
	Kommunale Konzepte		NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B525 (24h-Pegel, 55-75 dB)
Abwägungsvorschlag	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene voraussichtlich lösbar.</p> <p>Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-006		
Größe [ha]	32		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B525, L608, L829
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	B525
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt jenseits der B525 an ein vorhandenes Gewerbegebiet. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

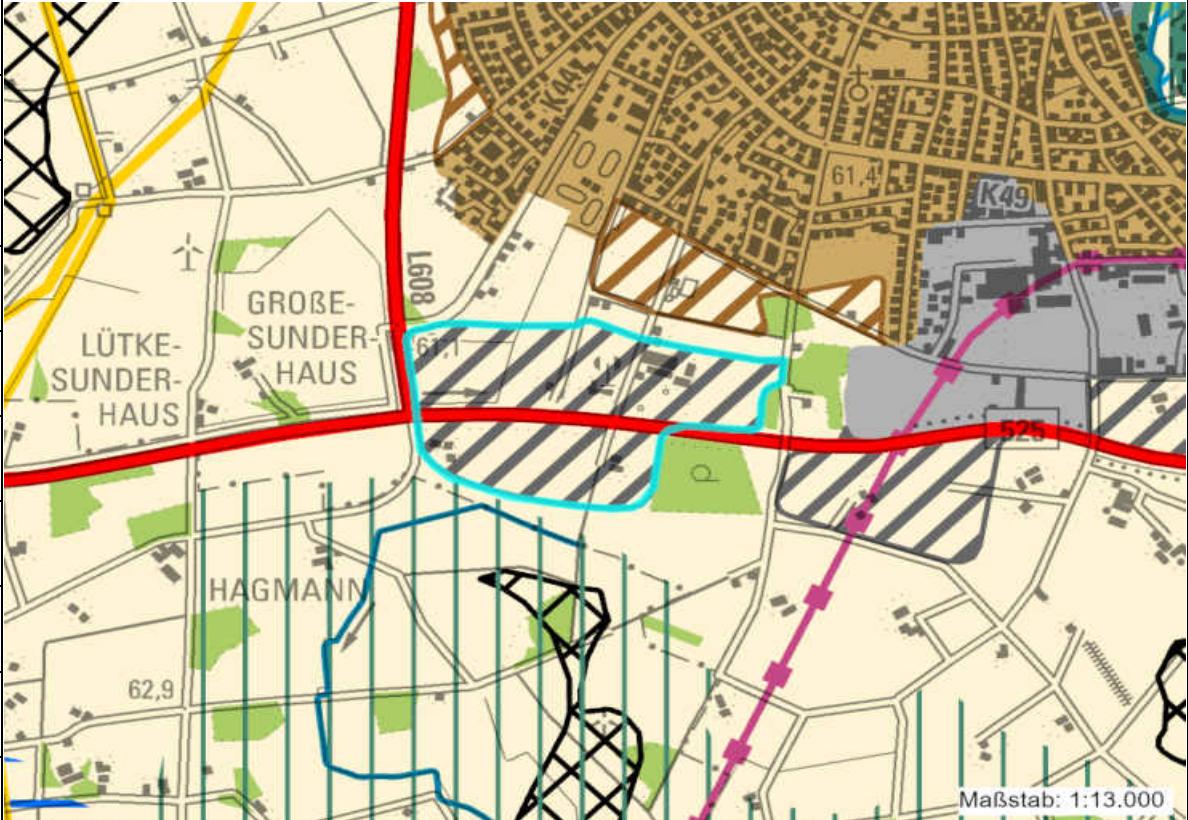
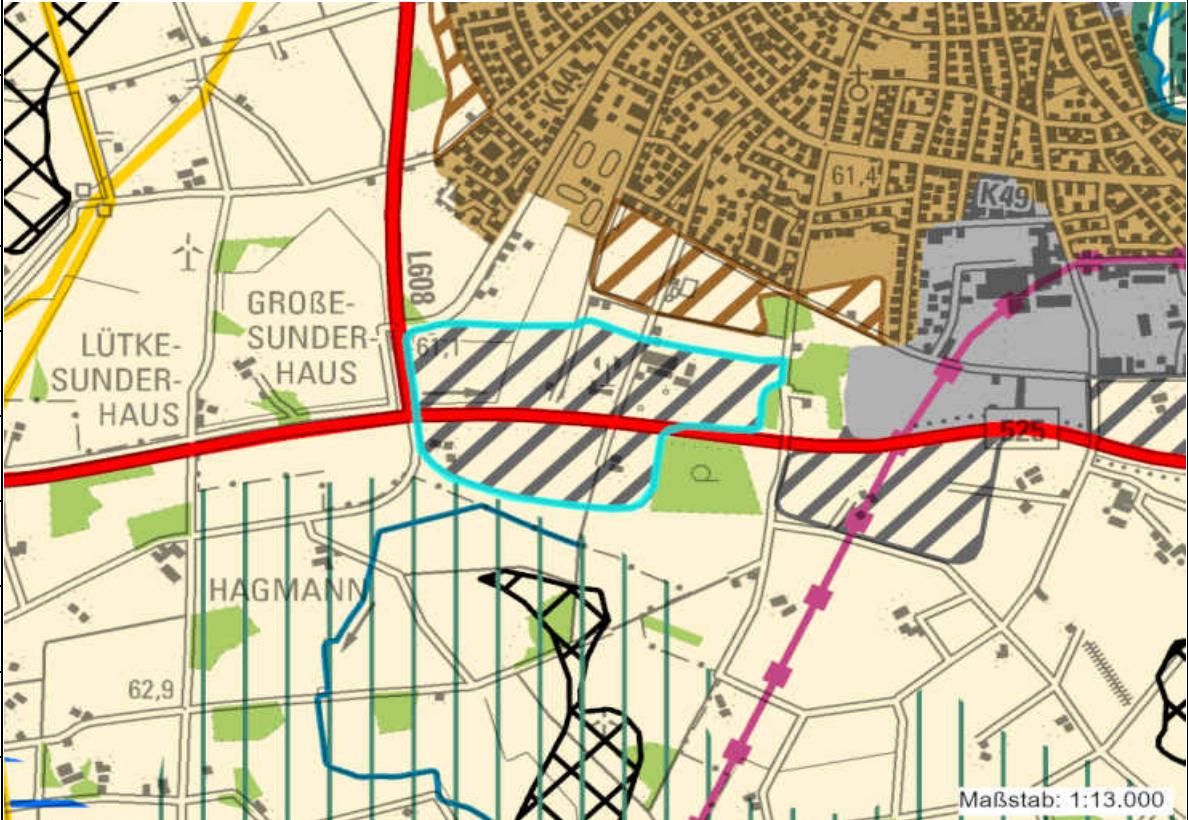
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 6 ha) Plaggenschesch (L4108_nE845GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt selteneres Vorkommen im Stadtgebiet von Gescher		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	teilweise (ca. 10 ha etwa deckungsgleich) Biotopverbundfläche "Gehölz-Gruenland-Komplex südöstlich von Gescher an der L 829" besonderer Bedeutung (VB-MS-4008-013) und schutzwürdiges Biotop "Hecken-Grünland-Komplex in Tungerloh-Probsting" (BK-4008-0067), aktuelle Nutzung: Einzelbebauung, Acker, Grünland, Hecken-/Baumreihen; Schutzziel: Erhalt und Optimierung eines grösseren, zusammenhängenden, weiträumig strukturierten Gruenlandkomplexes mit landschaftstypischen Hecken, Obstwiesen, Wallhecken und weiteren Flurgehölzen als Lebensraum für Zönosen strukturreicher Grünlandgebiete, Empfehlung zur LSG Ausweisung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Zwar ist der Plaggenschesch als schutzwürdiger Boden auf dem Stadtgebiet von Gescher vergleichsweise selten, jedoch handelt es sich um den am häufigsten vorkommenden schutzwürdigen Boden des Münsterlandes, sodass ausreichend Bereiche zur Nachvollziehbarkeit der Kulturgeschichte erhalten bleiben. Hinzu kommt, dass die Fläche teilweise bereits durch Straßen (B252 & L608) überbaut ist. Die Restflächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Funktionserfüllung in diesem Bereich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Durch geeignete Festsetzung auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene können wertgebende Elemente der Biotopverbundfläche/des schutzwürdigen Biotops gesichert werden. Grundsätzlich ist ein Ausgleich ebenfalls möglich. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. notwendige (bodenfunktionsbezogene) Kompenstationen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2 7 8 9 10 11 14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Ausschlusskriterium Abwägungskriterien qualifizierendes Kriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA B525 & A31 (24h-Pegel, 55-75 dB)
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Dazu sind ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Insgesamt wird die Fläche im Ergebnis des SFPM für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Da es sich um eine Neufestlegung von über 10 ha Größe handelt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Landschaftsbilideinheit mit herausragender Bedeutung erstreckt sich nördlich der B525. Zwischen dem Plangebiet und der betroffenen Landschaftsbilideinheit befindet sich bereits ein großes Gewerbegebiet, zudem befindet sich zwischen der L608 und der B525 ein Waldstreifen entlang des Uhlandbachs. Sowohl das bestehende Gewerbegebiet als auch der Waldstreifen wirken sichtverschattend, so dass die Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbilideinheit mit herausragender Bedeutung als nicht erheblich eingeschätzt werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger Böden und von Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) nicht vermieden werden. Das Naturschutzgebiet im Umfeld des Plangebietes ist nahezu deckungsgleich mit dem ebenfalls festgesetzten FFH-Gebiet und verfolgt ein übereinstimmendes Schutzziel. Für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „BOR-GESC-006-GIB-P“ auszuschließen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse auf die Betroffenheit des Naturschutzgebietes übertragbar sind, sodass dieses ebenfalls nicht durch die geplante GIB-P-Festlegung beeinträchtigt wird. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um die Gehölzbestände im Raum südlich von Gescher, bei denen es sich im Plangebiet um Baumreihen oder Baumgruppen handelt, die entlang der Straßen verlaufen oder der bestehenden Bebauung zuzuordnen sind. Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene können diese Bereiche durch geeignete Festsetzung gesichert und auf Grund Ihrer Lage städtebaulich sinnvoll in die zukünftige Entwicklung integriert werden. Grundsätzlich ist ein Ausgleich ebenfalls möglich. Gleicher gilt für die durch das SFPM aufgeführte Betroffenheit des Biotopverbunds/des schutzwürdigen Biotops. Diese haben ein übereinstimmendes Schutzziel. Im Ergebnis zeigt das SFPM, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Da alle Betroffenheiten abwägbar und/oder auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar, vermeidbar oder ausgleichbar sind wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-007		
Größe [ha]	48		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt an den vorhandenen Siedlungsbereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	JA	geringfügig gesetzlich geschütztes Biotop (BT-4007-217-9), integrierbar		
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	teilweise Biotopeverbundfläche "Gehölz-Acker-Gruenlandkomplexe suedwestlich von Gescher" besonderer Bedeutung (VB-MS-4007-022), aktuelle Nutzung: Acker, Gehölzstreifen; Schutzziel: Erhalt gruenlandreicher, strukturierter Kulturlandschaften mit naturnahen Gehölzkomplexen und alten, landschaftsraumtypischen Flurgehölzen als Lebensraum fuer Zoenosen der muensterlandischen Parklandschaft und geringfügig Biotopeverbundfläche "Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher" besonderer Bedeutung (VB-MS-4007-023), aktuelle Nutzung: Acker; Schutzziel: Erhalt eines reich durch Feldgehölze und Hecken gegliederten Gruenlandgebiets als Rest der ehemals ausgedehnten Parklandschaft und als Lebensraum fuer Zoenosen abwechslungsreicher Kulturlandschaften		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die nachfolgende Planungs- und Zulassungsbene kann die bedeutsamen Elemente durch geeignete Festsetzung schützen, sodass die Verbundfunktion erhalten bleibt. Es sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Betroffenheit des nördlich des GIB-P liegenden gesetzlich geschützten Biotops resultiert aus der regionalplanerischen Unschärfe und dem typschen Maßstab von 1:50.000. Eine Inanspruchnahme durch das GIB-P erfolgt nicht. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B525 (24h-Pegel, 55-65 dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Dazu sind ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.</p> <p>Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell ist die Fläche zur Festlegung als GIB-P geeignet. Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis des SFPM als geeignet bewertet. Auf Grund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Biotops wird nicht als erhebliche Umweltauswirkung bewertet, da es flächengleich mit dem betroffenen geschützten Biotop ist, für welches bereits eine erhebliche Umweltauswirkung prognostiziert wurde. Hinsichtlich der schutzwürdigen Biotope sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (geschützte Biotope, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von UZVR und historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Die geschützten Landschaftsbestandteile und die Biotopverbundflächen überschneiden sich insbesondere in den wertgebenden Merkmalen. Auch hier kommt sowohl das SFPM zu dem Ergebnis, dass die Fläche geeignet ist als auch die SUP, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, da auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene die Möglichkeit zur Vermeidung oder Lösbarkeit der Betroffenheit besteht. Die Betroffenheit des gesetzlich geschützten Biotops im nördlichen Randbereich resultiert allein aus dem regionalplanerischen Maßstab von 1:50.000. Es erfolgt keine Inanspruchnahme. Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-010		
Größe [ha]	21		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:9.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B525
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
42		bestehende Zäsuren	NEIN	B525
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Der geplante GIB-P schließt gem. Ziel 6.3-3 LEP NRW unmittelbar an einen Siedlungsbereich an. Die B525 als Bandinfrastruktur bzw. linienhafte Festlegung steht diesem Ziel nicht entgegen. Über die Straße "Schulenrott" oder "venneweg, die westlich und östlich angrenzend an den GIB-P die B525 queren, ist der Potenzialbereich zudem verkehrlich an den bebauten nördlichen bestehenden GIB angebunden, so dass kein isoliert im Freiraum liegender Siedlungsbereich entsteht. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche daher als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien aus dem Bereich "Freiraum" betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.			

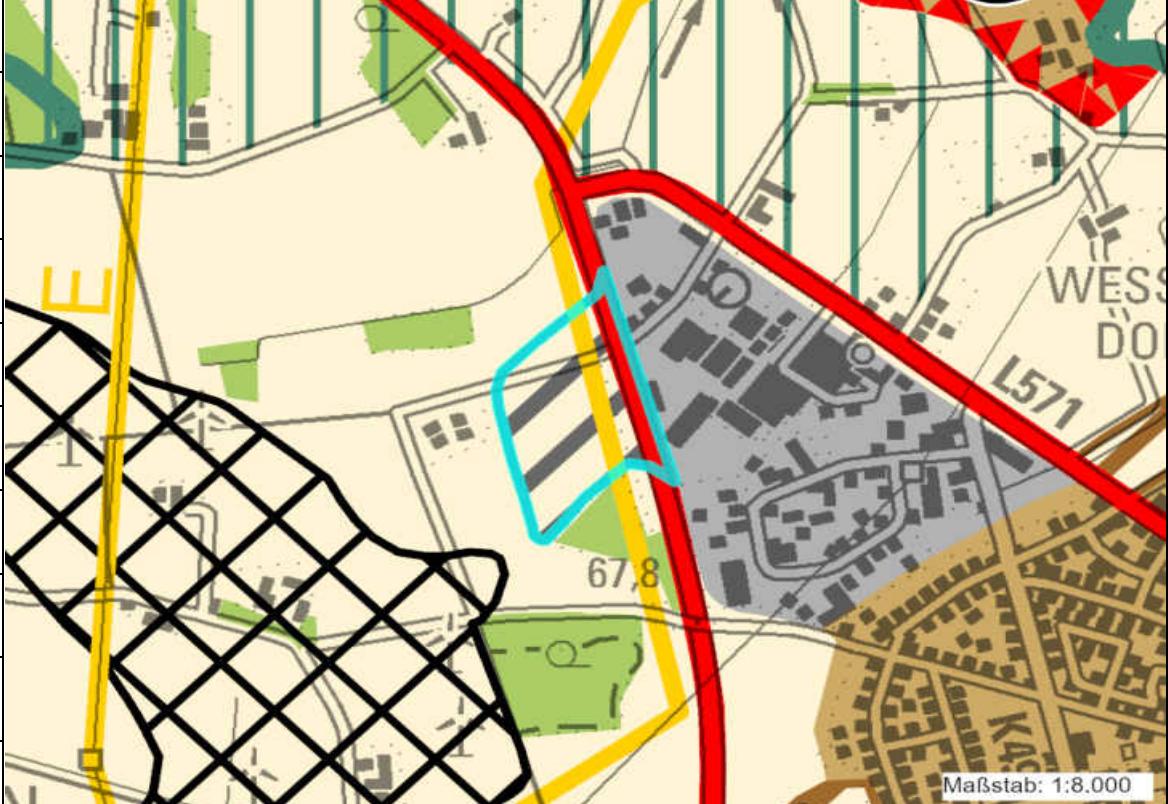
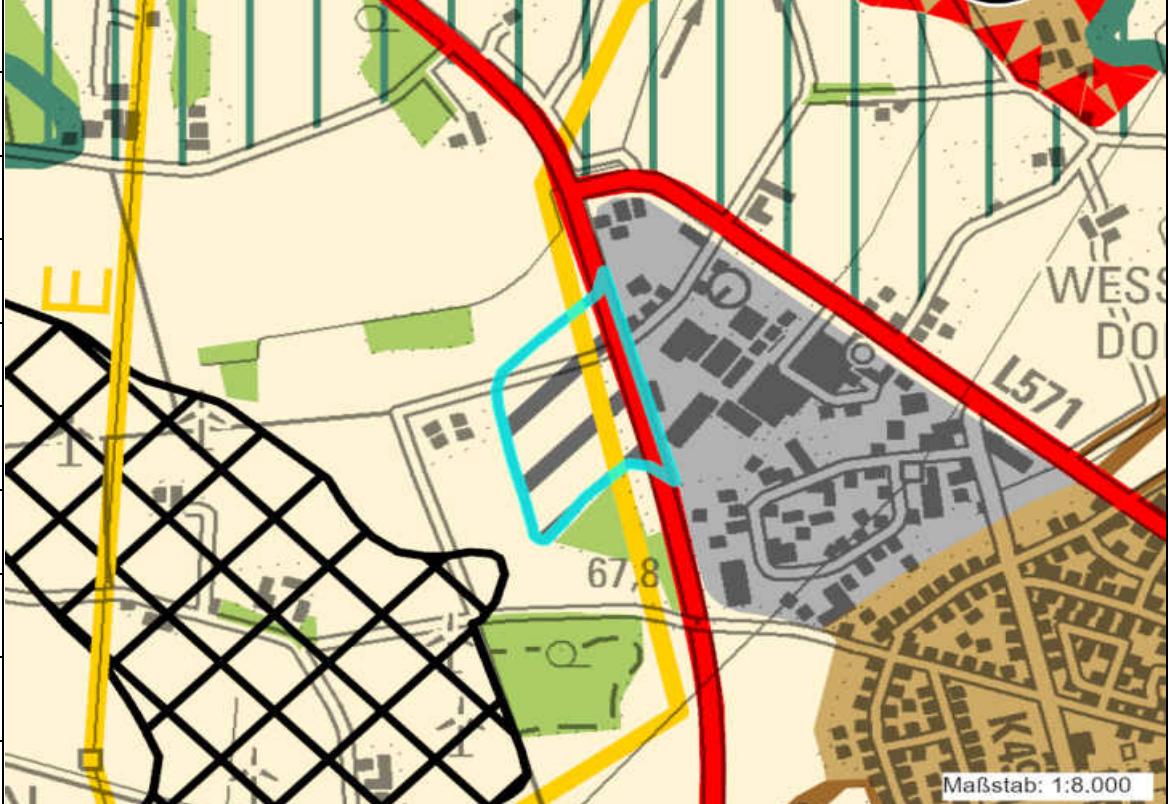
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Negativiert	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B525 (24h Pegel: 55-75 dB(A))
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	qualifizierendes Kriterium	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Dazu sind ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.</p> <p>Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist sowohl aus siedlungsstruktureller, als auch aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Unter Berücksichtigung der sonstigen Belange und möglicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen wird die Fläche aus unter diesem Aspekt als geeignet bewertet. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche daher auch insgesamt als geeignet bewertet. Auf Grund der Größe von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<p>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)</p>
<p>Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die SUP schätzt die Umweltauswirkungen durch die Festlegung als nicht erheblich ein. Daher wird die Fläche unter Berücksichtigung dieser Aspekte auch insgesamt für die Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.</p>

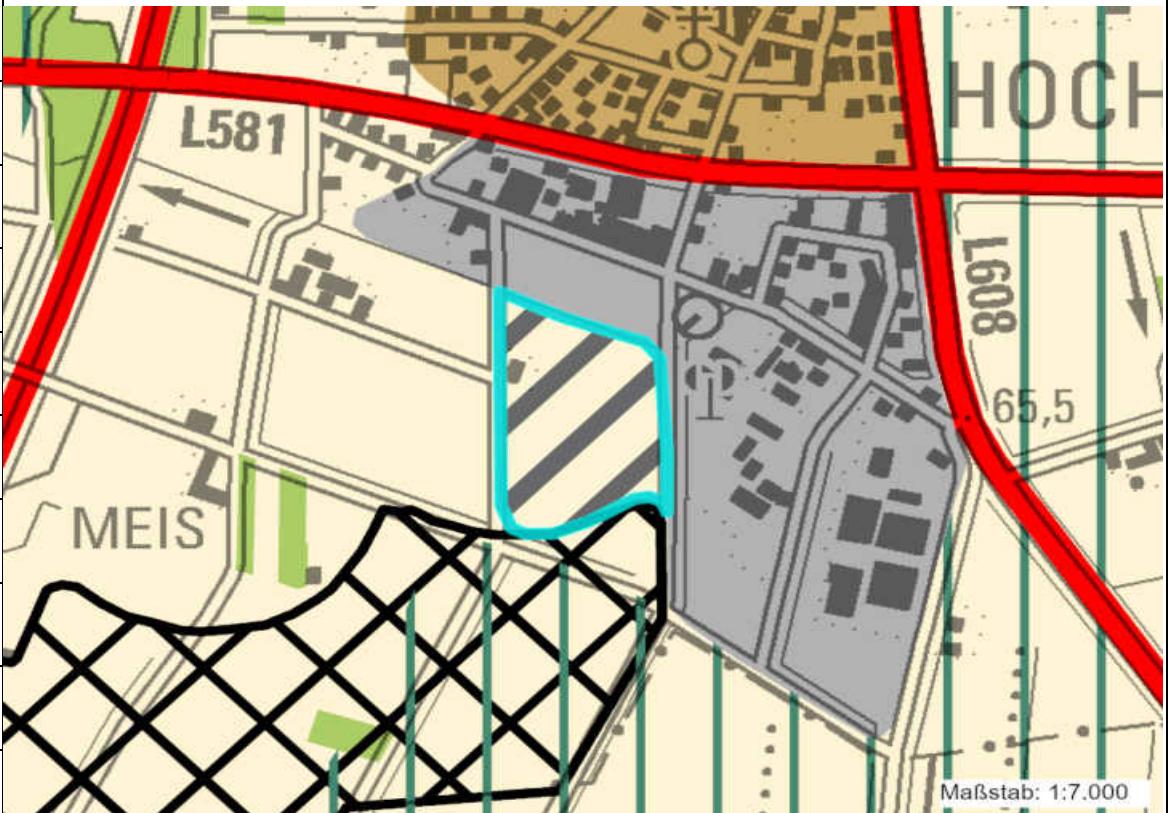
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-011		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltpunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L608
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	L608
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Der geplante GIB-P schließt gem. Ziel 6.3-3 LEP NRW unmittelbar an einen Siedlungsbereich an. Die L608 als Bandinfrastruktur bzw. linienhafte Festlegung steht diesem Ziel nicht entgegen. Über die Liebigstraße, die nördlich angrenzend an den GIB-P die L608 quert, ist der Potenzialbereich zudem verkehrlich an den bebauten östlichen bestehenden GIB angebunden, so dass kein isoliert im Freiraum liegender Siedlungsbereich entsteht. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche daher als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig, ca. 0,3 ha: Staunässeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von häufigen Vorkommen im Gemeindegebiet von Gescher	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Boden, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Eine Versiegelung sollte möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Negativiert	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist sowohl aus siedlungsstruktureller, als auch aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Unter Berücksichtigung der sonstigen Belange und möglicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen wird die Fläche aus unter diesem Aspekt als geeignet bewertet. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche daher auch insgesamt als geeignet bewertet. Auf Grund der Größe von unter 10 ha und da keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil	Hochmoor		
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-012		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



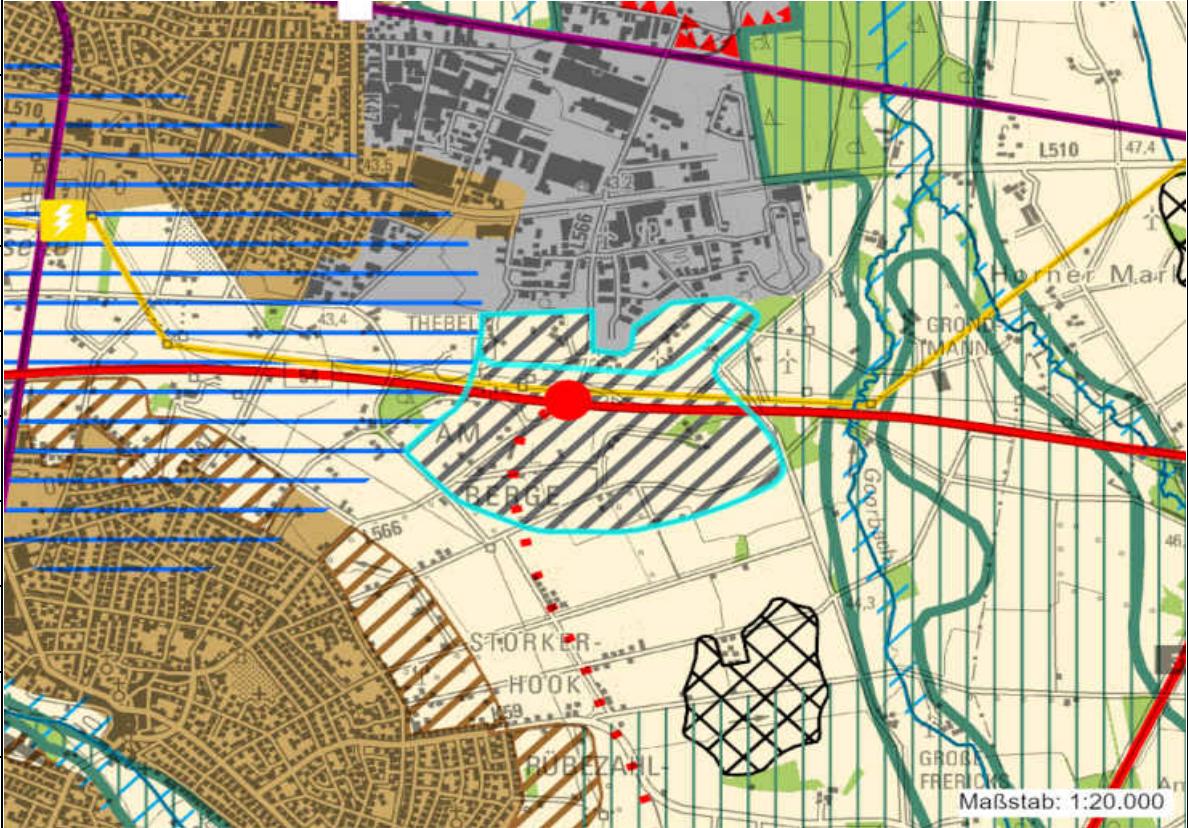
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L581 und L608
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den bestehenden GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	teilweise südöstlicher Randbereich: "Weißes Venn, Merfelder Bruch" (LBE-IIIa-044-G), aktuelle Nutzung: Acker, Baumreihe, bedeutsame Elemente: Kleinheiden (Feuchtheide), Vennwiesen, Blaenken, Hochmoore (oft mit Weiher), Moorrelikte, Bruchwaldreste	
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	Biotoptverbundfläche "Heckenlandschaft Weißes Venn" (VB-MS-4108_005) besonderer Bedeutung; aktuelle Nutzung: größtenteils Acker, Grünland, Baumreihe, Wohnhaus/kleine Hofstelle ; Schutzziel: Erhalt einer hecken- und strukturreichen Kulturlandschaft	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits größtenteils innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Die LBE erstreckt sich von dem Siedlungsbereich aus in östliche Richtung. Der geplante GIB-P schließt im Westen des Siedlungsbereiches an und liegt lediglich im äußerem Randbereich der LBE. Durch das Plangebiet werden zudem keine bedeutsamen Elemente überplant, so dass voraussichtlich keine, über das vorhandene Maß hinausreichenden negativen Auswirkungen durch den GIB-P zu erwarten sind.</p> <p>Dem BSLE unterliegt die genannte Biotoptverbundfläche. Die Auswirkungen darauf sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. sind Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.</p> <p>Da die Auswirkungen auf die betroffenen Aspekte im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung Minderbar bzw. mögliche Konflikte lösbar erscheinen wird die Fläche aus Freiraumsicht als geeignet bewertet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Negativiert	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)		
		NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		
		NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits direkt an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, führt die Festlegung dieses Plangebietes voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche wird als geeignet bewertet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der genannten Freiraumaspekte und sonstigen Belange, auf Grund der voraussichtlichen Lösbarkeit der Konflikte auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen, auch insgesamt für eine Festlegung als GIB-P geeignet.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-010		
Größe [ha]	010a: 28 010b: 115		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB, Waldbereich, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	010b teilweise
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist insgesamt aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	010b: geringfügig (ca. 2 ha) um bestehende Bebauung herum, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	010b: teilweise Pseudogley (L3908_S721SW4), Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, seltenes Vorkommen in Gronau 010a & b: teilweise Plaggenesch (L3908_oE835, L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte 010b: teilweise Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial als Extremstandort insgesamt gibt es ein verbreitete Vorkommen beider Bodenarten im Stadtgebiet von Gronau.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	geringfügig (ca. 0,1 ha) WSG "Gronau" Zone III		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>010a: Die Fläche ist im Regionalplan bereits als GIB festgelegt. Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Gronau häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Die Bereiche innerhalb des Planbereichs werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind teilweise bereits bebaut, daher kann davon ausgegangen werden dass eine Funktionserfüllung, wenn überhaupt lediglich eingeschränkt vorhanden ist. Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>010b: Auf Grund seiner geringen Größe kann der Waldbereich über geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert und in eine zukünftige Entwicklung des Gebietes integriert werden. Für die Bodenarten Plaggenesch und Anmoorgley verbleiben außerhalb des Planbereiches ausreichend Bereiche mit gleicher Funktionserfüllung. Diese und die Bereiche mit Pseudogley werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind teilweise bereits bebaut, daher kann davon ausgegangen werden dass eine Funktionserfüllung, wenn überhaupt lediglich eingeschränkt vorhanden ist. Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes kommt durch den typischen regionalplanerischen Maßstab von 1:50.000 zu stande. Grundsätzlich sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung in dem Bereich einzuhalten. Da es sich um einen minimalen Bereich des geplanten GIB-P handelt hängt dessen gesamt Umsetzbarkeit nicht von der kleinräumigen Lage innerhalb des WSG ab.</p> <p>Für alle betroffenen Kriterien sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggf. auszugleichen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationen durchzuführen. Die gesamte Fläche ist geeignet.</p>				

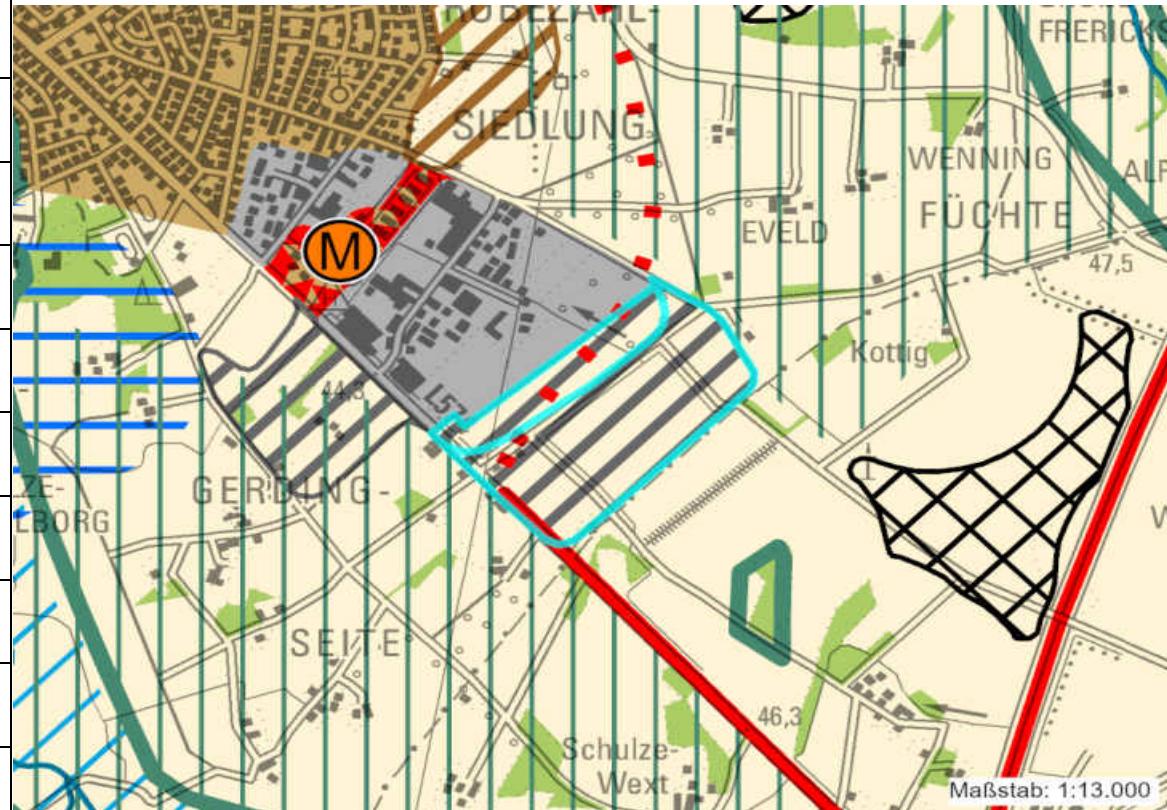
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			nördlich der B 54: Hochspannungsfreileitungen 380 kV und 110 kV, Gasleitung DN600 Anbindung Gasspeicher Epe
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA
	Die Leitungsverläufe inkl. Schutzstreifen sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die möglichen Altlastenstandorte sind ebenfalls auf den nachgeordneten Ebene zu überprüfen und entsprechend zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.		
	Abwägungsvorschlag		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumsaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Belange in den Bereichen des Freiraums und der sonstigen Belange sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha und der Betroffenheit des SUP-relevanten Kriteriums "Naturschutzgebiet" im Umfeld wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das festgesetzte Wasserschutzgebiet Gronau (Zone IIIA), tangiert lediglich mit seinen östlichen Ausläufern den nordwestlichen Randbereich des Plangebiets. Aufgrund der flächenmäßig geringen Betroffenheit wird nach gutachterlicher Einschätzung die Auswirkung auf das Kriterium Wasserschutzgebiete als nicht erheblich eingestuft. Der Bereich kann zudem im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / Klimaböden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP der Fläche 010b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaften nicht vermieden werden. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene kann eine geeignete Festsetzung zur Sicherung und Integration der Einzelbäume, Baumreihen, Feldgehölze und Hecken, sowie der Brachfläche als geschützte Landschaftsbestandteile beitragen. Auch die Erhaltung der verbindenden Linienelemente zwischen den geschützten Landschaftsbestandteilen, auch außerhalb des Plangebiets kann so erreicht werden. Die nördlich der B54 gelegenen Feldgehölze mit Kleingewässer am „Ochtruper Landweg“ (LB 2.4.17) können auf Grund der dort verlaufenden Leitungstrassen voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden, hier entsteht die Betroffenheit durch den im Regionalplan typischen Maßstab von 1:50.000, der es nicht ermöglicht, die Trasse aus der Festlegung auszusparen. Das NSG „Gorbach und Hornebecke“ liegt im Umfeld des Plangebietes und dient der Erhaltung der Bäche mit ihren Aue-typischen Begleitstrukturen, sowie der Entwicklung und Wiederherstellung des Ökosystems und Lebensraumes Fließgewässer und Aue. Das Plangebiet nähert sich einem kleinräumigen westlichen Ausläufer mit Wald als Teil des NSG auf knapp 100m. Zwischen beiden Gebieten befindet sich die Straße „An der Füchte“ in ansteigender Dammlage zur Überquerung der in West-Ost-Richtung verlaufenden B54, wodurch eine trennende Wirkung entsteht. Der Goorbach selbst liegt in über 400m Entfernung.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die gesamte Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist, da die genannte Betroffenheit aller Kriterien durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-011		
Größe [ha]	011a: 10 011b: 32		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	011a: GIB 011b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L574
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte		NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	teilweise Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Amtsvenn - Ammerter Mark" (KLB 4.01), Beschreibung: Das Amtsvenn mit dem Epe-Graeser Venn ist mit 1.476 Hektar einer der größten und bedeutendsten Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe in Nordrhein-Westfalen. An der Dinkelniederung ist noch heute das typische Siedlungsmuster zu erkennen. Wichtigstes Bodendenkmal ist die Fundlandschaft Ammerter Mark.	
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	011b: geringfügig Biotopverbundfläche "Gehoelz-Gruenland-Acker-Komplex oestlich von Epe" (VB-MS-3808-004) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker; Schutzziel: Erhalt einer abwechslungsreichen, z.T. gruenlandgeprägten Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Wallhecken, alten Baeumen und Sonderbiotopen wie Kleingewässern, Feucht- und Magergruenland als Vernetzungsbiotop fuer Lebensgemeinschaften der muensterlaendischen Parklandschaft	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Sowohl in dem Bereich der Überlagerung des Plangebietes mit dem Biotopverbund als auch mit der Kulturlandschaft befinden Sich keine wertgebenden Elemente. Es handelt sich jeweils um den Randbereich, sodass der Verbundcharakter des Biotopverbundes und die Schutzziele beider Ausweisungen nicht gefährdet werden. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidung-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	<p>Freileitung Gronau-Coesfeld, Gasleitung Werne-Legden-Rysum (Emden); Hinweis: Die Bundesnetzagentur hat am 30.06.2021 die Entscheidung über die Bundesfachplanung für das Leitungsvorhaben Nr. 1 BBPIG ("A-Nord"), Abschnitt C getroffen. Die Bundesfachplanung hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 NABEG grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Planungen, insbesondere Landesplanungen und Bauleitplanungen. Die Amprion GmbH hat für den die Planungsregion Münster betroffenen Abschnitt NRW1 am 03.12.2021 die</p>
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	zu Windkonzentrationszonen
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist geeignet.</p>		
Abwägungsvorschlag			

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumsaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet, da alle betroffenen Kriterien der Bereiche des Freiraums und der sonstigen Belange auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sind. 011a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 011b: Aufgrund der Flächengröße von mehr als 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP der Fläche 011b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des Bereichs für die landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und die regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die gesamte Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Alle Betroffenheiten sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Zusammenfassend wird die Fläche daher auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-012		
Größe [ha]	21		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L574
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig (ca. 0,5 ha), integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Amtsvenn - Ammerter Mark" (KLB 4.01), Beschreibung: Das Amtsvenn mit dem Epe-Graeser Venn ist mit 1.476 Hektar einer der größten und bedeutendsten Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe in Nordrhein-Westfalen. An der Dinkelniederung ist noch heute das typische Siedlungsmuster zu erkennen. Wichtigstes Bodendenkmal ist die Fundlandschaft Ammerter Mark.		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Waldbereich, sowie die angrenzenden Gehölze können auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene geeignete Festesetzung gesichert werden. Die Festlegung des BSLE kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs zustande, es unterliegen keine Schutzausweisungen in dem betroffenen Bereich. In dem Bereich der Überlagerung des Plangebietes mit der landesbedeutsamen Kulturlandschaft befinden sich keine wertgebenden Elemente. Es handelt sich um den Randbereich zu bestehendem GIB, sodass die Schutzziele voraussichtlich nicht gefährdet werden. Grundsätzlich sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen für alle Schutzwerte zu prüfen und durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

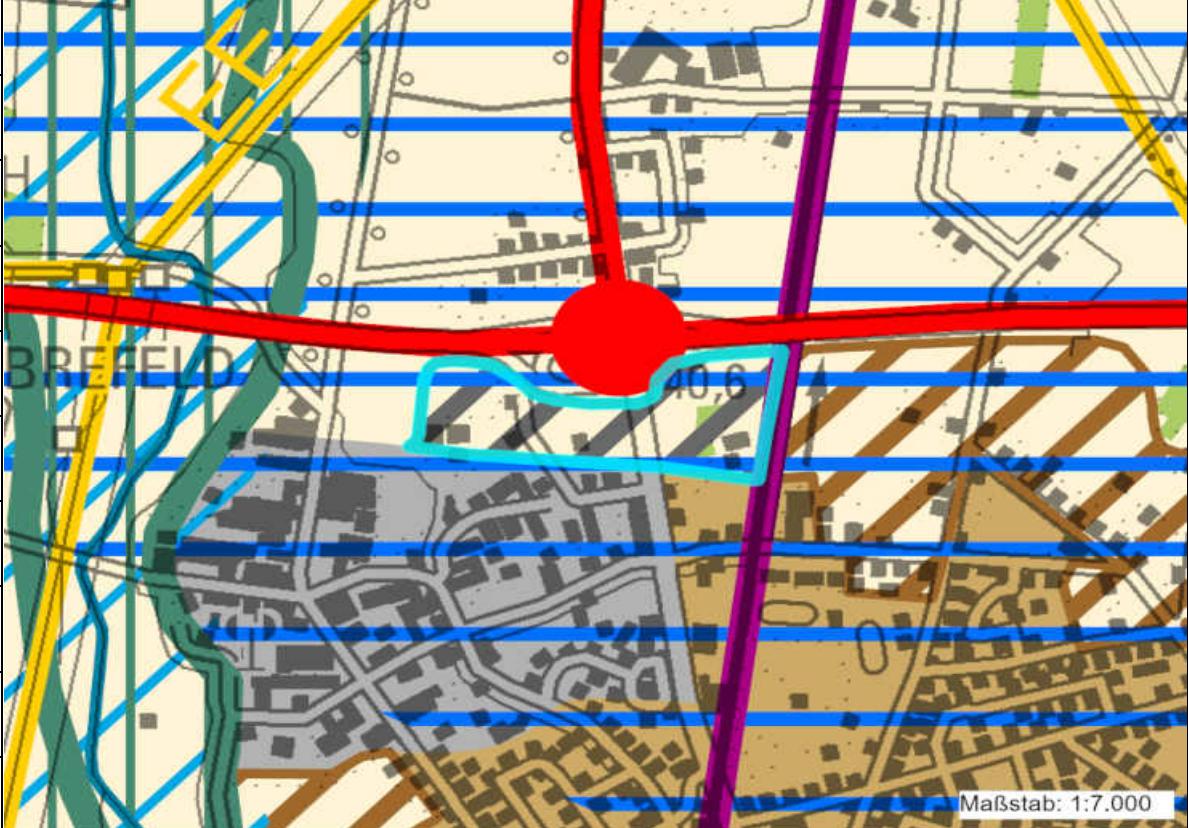
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des Bereiches für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist, da die Betroffenheit der genannten Kriterien durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar sind. Insgesamt wird die Fläche daher für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-013		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen SPNV und Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

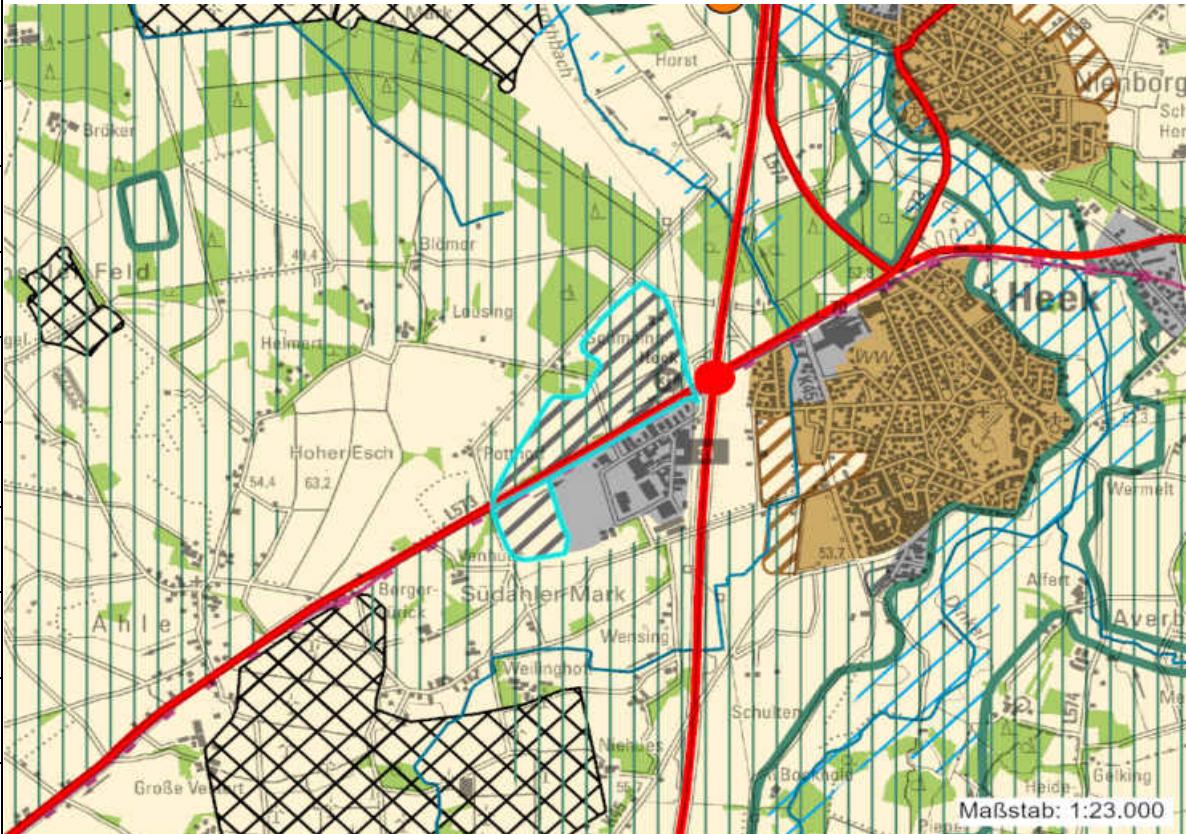
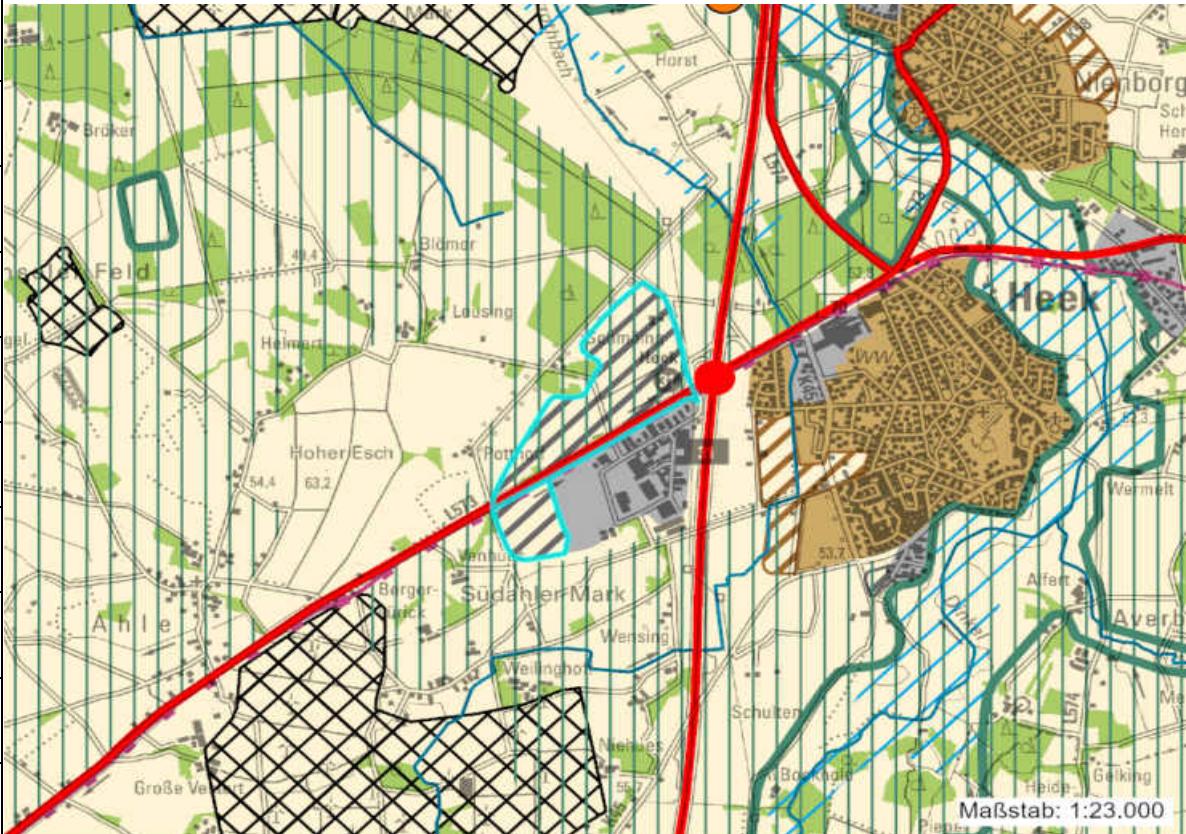
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 1,2 ha) Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte geringfügig (ca. 0,7 ha) Plaggenesch (L3908_oE852GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte Beide Bodenarten kommen verbreitet im Stadtgebiet von Gronau vor.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Gronau" Zone III		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Insbesondere der Plaggenesch als schutzwürdiger Boden ist geringfügig betroffen und bereits vollständig durch eine Straße überbaut. Für beide Bodenarten verbleiben zudem ausreichend Flächen, auch im direkten Umfeld des Plangebietes mit derselben Funktionserfüllungen. Bezuglich des betroffenen Wasserschutzgebiets hat die Kommune zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) eingeholt, sodass die Möglichkeiten zur Umsetzung des Plangebietes auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen unklar ist. Daher wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und ggf. zur (bodenfunktionsbezogenen) Kompensation sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen/durchzuführen.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA	B54 (24h-Pegel, 55-60 dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene eingehalten werden. Ggf. sind Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen notwendig. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Sowohl siedlungsstrukturell als auch unter sonstigen Gesichtspunkten ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung geeignet. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines GIB auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar sind, wird die Fläche im Ergebnis des SFPM als eingeschränkt geeignet eingestuft. Da neben dem Wasserschutzgebiet auch ein Naturschutzgebiet im Umfeld der Fläche als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des schutzwürdigen/klimarelevanten Bodens, der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das NSG liegt in ca. 150m Entfernung. Da das südlich des Plangebiets bereits bestehende Gewerbegebiet bereits bis an die Grenze des NSG reicht, kann davon ausgegangen werden, dass das Plangebiet mit der entsprechenden Entfernung keine unlösbar Konflikte auslöst. Eine Prüfung ist vorhaben- und standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu treffen. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Grünlandbrache. Für den Fall einer späteren Inanspruchnahme ist ein Ausgleich zu schaffen.</p> <p>Sowohl die SUP, als auch das Ergebnis des SFPM zeigen eine Betroffenheit des Wasserschutzgebietes. Auf Grund der fehlenden Einschätzung zu der geplanten Festlegung als GIB-P seitens der UWB ist die Möglichkeit zur Umsetzung der gesamten Fläche aktuell unklar. Trotz der siedlungsstrukturellen Eignung und der Möglichkeit zur Vermeidung oder Lösung der Betroffenheit der weiteren Kriterien im Bereich der sonstigen Belange wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Heek		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-003		
Größe [ha]	003a:12 003b: 52		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: GIB 003b: AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L573, A31
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
	Kommunale Konzepte		NEIN
	Abwägungsvorschlag		Der überregionale ÖPNV, sowie die überörtliche Verkehrsinfrastruktur sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	003b: geringfügig, zwei Bereiche mit insgesamt ca. 1 ha, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	003a:geringfügig, Ammoorgley (L3908_GM731GW1) Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungsplatz, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek	

19	Abwägungskriterium	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	003b:weitgehend Landschaftsplan "Heek/Legden", LSG 2.2.5 "Südahler Mark" (LSG-3808-0006), aktuelle Nutzung: Acker, einzelne Gehölzstrukturen; betroffene Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer reich gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege der Waldfächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung eines durch historische Landnutzung geprägten und vielfältig strukturierten Landschaftskomplexes mit seinen ausgeprägten Eschlagen und historischen Siedlungsstrukturen; Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die Naherholung	JA	Die UNB des Kreises Borken teilt mit Schreiben vom 19.04.2021 mit, dass einer gewerblichen Nutzung in diesem Bereich nach aktuellem Kenntnisstand nicht widersprochen würde.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotoptverbundfläche "Gehölz-Gruenland-Komplex in der Suedahler Mark" (VB-MS-3808-014) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker, tw. randlich Gehölzstrukturen; Schutzziel Erhalt einer gut strukturierten Kulturlandschaft mit einem kleinraeumigen Wechsel von z.T. artenreichen Feldgehölzen, Weidegruenlaendereien sowie gliedernden Hecken als Lebensraum fuer Zoenosen der abwechslungsreichen Kulturlandschaften		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Auf Grund der geringen Größe des Waldbereiches besteht die Möglichkeit diesen durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu sichern. Der Bereich des schutzwürdigen Bodens wird aktuell als Acker genutzt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Funktionserfüllung in diesem Bereich bereits stark eingeschränkt ist. Weiterhin verbleiben ausreichend Flächen mit Böden gleicher Funktionserfüllung im Stadtgebiet von Heek und im direkten Umfeld des Plangebietes. Die Biotoptverbundfläche ist geringfügig im Randbereich betroffen, sodass der Verbundcharakter erhalten bleibt und die Schutzziele nicht gefährdet werden. Die am östlichen Rand betroffenen Feldgehölze können durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene gesichert werden. Auf dieser Ebene sind außerdem Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche insgesamt geeignet.				

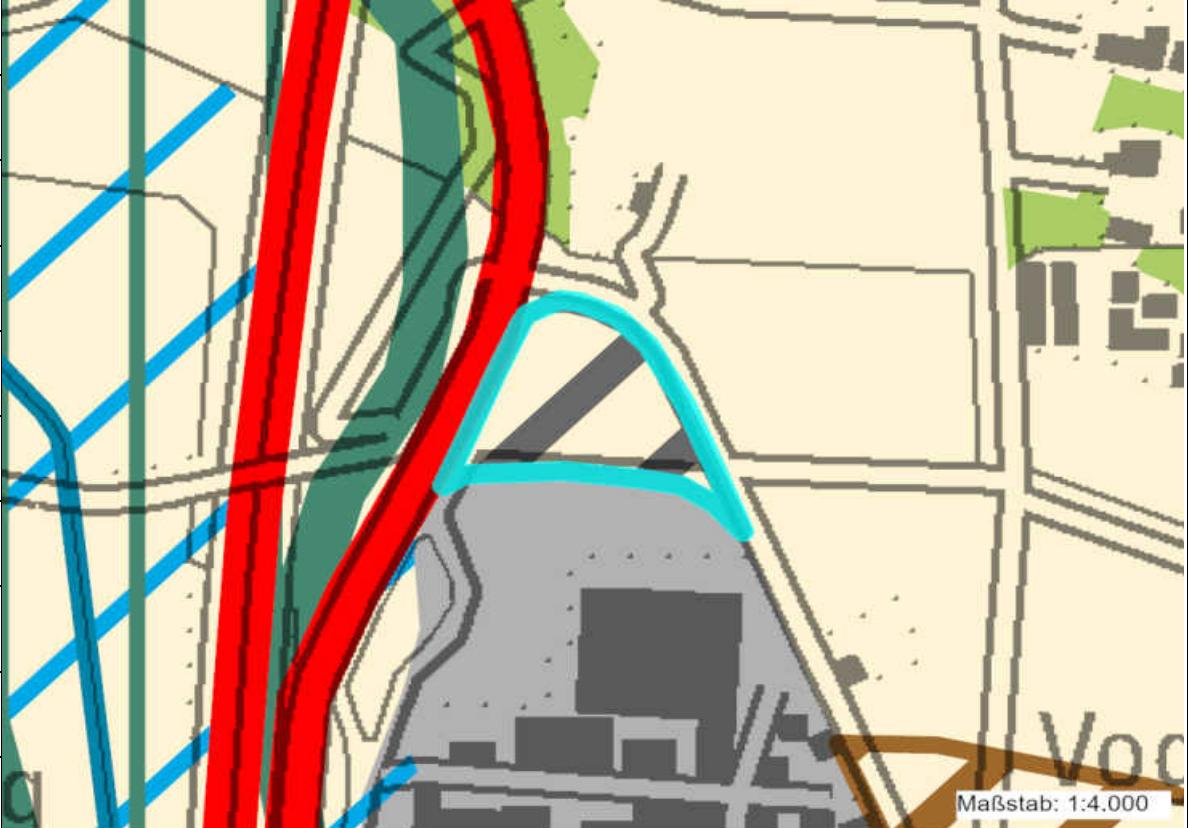
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung, Erdkabel NOR-X-2 nach Rommerskirchen
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	siehe Nr. 11, Freileitung Gronau-Coesfeld, Gasleitung Werne-Legden-Rysum
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Bündelungsmöglichkeiten werden auf Grund der weiteren Leitungsverläufe nicht über das vorhandene Maß eingeschränkt.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.</p> <p>Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind grundsätzlich durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche insgesamt als geeignet bewertet wird.</p> <p>003a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>003b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha und da SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ (UZVR) sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzwertübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP kommt für die Fläche 003b zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell geeignet und die Betroffenheiten im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange lassen sich grundsätzlich auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene lösen.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche ebenfalls als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Heek		
Ortsteil	Nienborg		
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-004		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L574
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der regionale und überregionale ÖPNV ist erreichbar, sowie die überörtliche Verkehrsinfrastruktur. Die Fläche grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch (L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	geringfügig "Amtsvenn - Ammerter Mark" (KLB 4.01), Beschreibung: Das Amtsvenn mit dem Epe-Graeser Venn ist mit 1.476 ha einer der größten und bedeutendsten Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe in Nordrhein-Westfalen. An der Dinkelniederung ist noch heute das typische Siedlungsmuster zu erkennen. Wichtigstes Bodendenkmal ist die Fundlandschaft Ammerter Mark.		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>In Bezug auf das Schutgzut Boden verbleiben ausreichend Flächen mit der selben Funktionserfüllung im direkten Umfeld und im gesamten Stadtgebiet von Heek und im direkten Umfeld des Plangebietes.</p> <p>Es ist der Randbereich der landesbedeutsamen Kulturlandschaft betroffen, jedoch keine wertgebenden Merkmale dessen. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>				

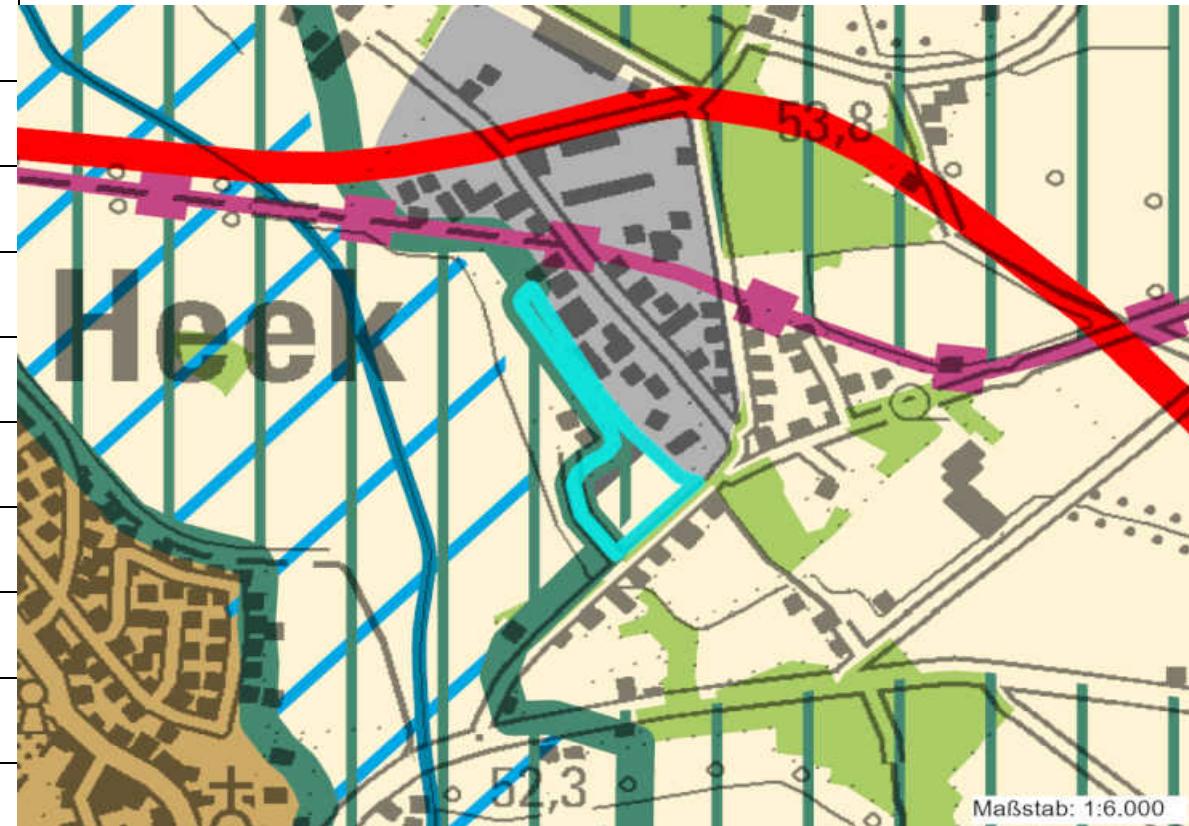
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Ebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem Naturschutzgebiet im Umfeld ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Der betroffene Bereich des NSG, welches im westlichen Umfeld des Plangebietes liegt, liegt zwischen der BAB A31 und der L574 sowie westlich unmittelbar angrenzend an die Autobahn. Der Bereich liegt somit in einem stark vorbelasteten Bereich. Das NSG selbst wird durch das Plangebiet nicht beansprucht, zwischen dem Plangebiet und dem NSG verläuft die L574. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräume ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Wie in der SUP beschrieben ist das NSG durch die angrenzenden A31 und L574 räumlich von dem geplanten GIB-P getrennt, sodass die Auswirkungen der Planung als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der betroffenen Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange geeignet.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Heek		
Ortsteil	Nienborg		
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-005		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSN, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
42		bestehende Zäsuren	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der überregionale ÖPNV ist erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN	Hinweis: Außerhalb der Fläche gibt es Hinweise auf ein mögliches Vorkommen der Uferschneepfe (FT-3808-0176-2014) und der Bekassine (FT-3808-0612-2000) gem. Fundortkataster des LANUV,		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch (L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig (ca.0,05 ha) betroffene unterliegende Schutzausweisung: Biotopeverbundfläche (VB-MS-3808-023) "Dinkelniederung zwischen Nienborg und Heek" herausragender Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker; Schutzziel: Erhaltung, Optimierung und Entwicklung einer wertvollen, grünlanddominierten Flussaue mit naturbetontem Flusslauf, weitgehend natürlicher Überschwemmungsdynamik und auentypischen Strukturen und Biotopen als Lebensraum für fließgewässer- und auentypische Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als tradiertem Brutgebiet für Wat- und Wiesenvögel sowie als Bestandteil eines regional bedeutsamen Vernetzungskorridors. Erhaltung, Entwicklung und ökologische Aufwertung eines naturnahen Laubwaldes aus bodenständigen Baumarten mit einem hohen Anteil an Feucht- und Bruchwald und Förderung des Alt- und Totholzanteils.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Nahezu der gesamten Festlegungen des Regionalplans als BSN und BSLE unterliegen im Bereich des Plangebietes keine Schutzausweisungen. Die Festlegung ist dem typischerweise im Regionalplan verwendeten Maßstab von 1:50.000 geschuldet. Einem geringfügigen Teil im Nordwesten der Fläche unterliegt eine Biotopeverbundfläche. Wertgebende Merkmale sind in diesem Bereich nicht betroffen. Auf Grund der geringen Größe der Betroffenheit im Randbereich bleibt auch der Verbundcharakter erhalten. Aufgrund der Hinweise auf verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen mit der selben Funktionserfüllung im direkten Umfeld und im gesamten Stadtgebiet von Heek. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

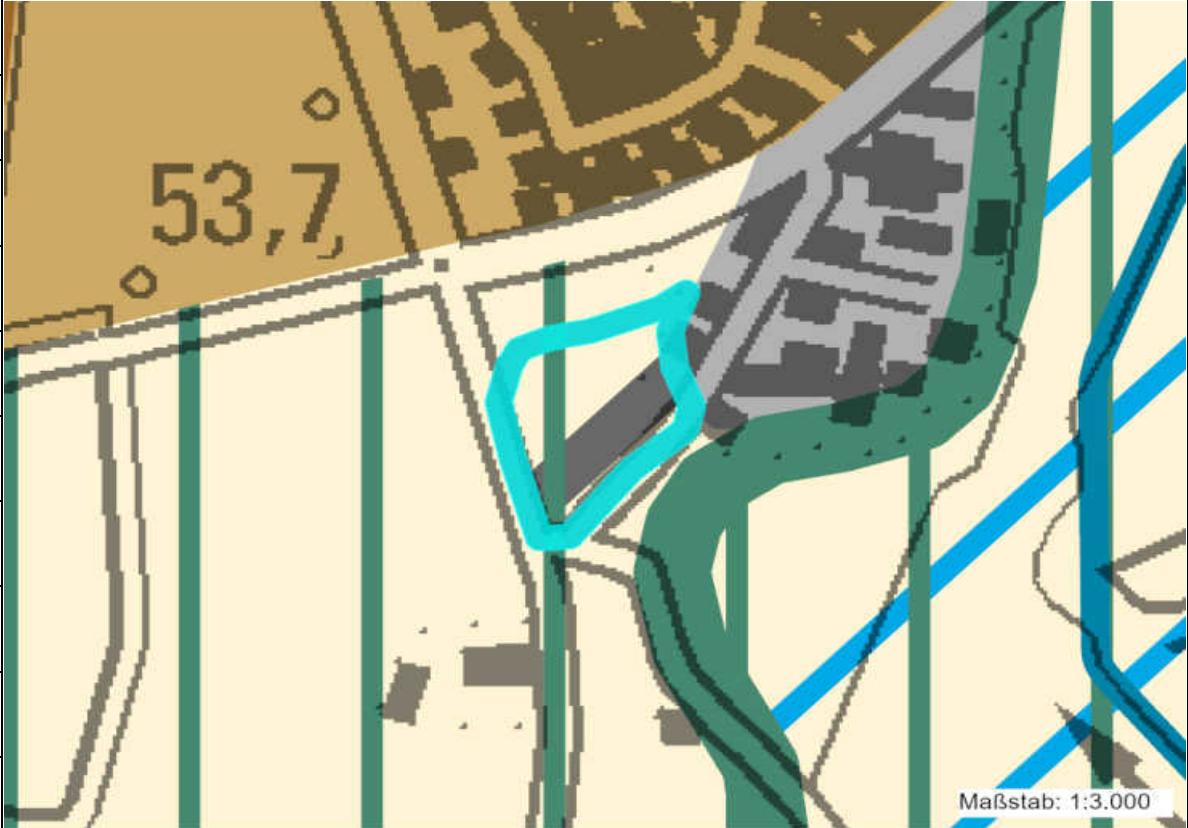
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet, da die Betroffenheit im Bereich Freiraum auf der nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist. Da die SUP-relevanten Kriterien "verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten" und "NSG" im Umfeld betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die sehr minimale Betroffenheit der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets, die des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraumes mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung randlich im äußersten Südosten. Beide Betroffenheiten sind der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Eine Flächeninanspruchnahme kann jeweils durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens nicht vermieden werden.</p> <p>Das Naturschutzgebiet wird nicht direkt in Anspruch genommen. Ein Teil des bestehenden GIB reicht bereits jetzt bis an die Grenze des NSG, daher ist davon auszugehen, dass ggf. auftretende Konflikte auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene gelöst werden können. Auch die verfahrenskritischen Vorkommen der planungsrelevanten Arten (Uferschnepfe und Bekassine) befinden sich im Umfeld des Planungsgebietes. Gemäß der Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde vom 18.03.2022 schließen die Vorkommen eine spätere Umsetzbarkeit der Fläche nicht aus, da die artspezifischen Fluchtdistanzen größer als der tatsächliche Abstand der Fundpunkte zu dem Planungsgebiet sind. Hinzu kommt, dass die Daten aus den Jahren 2013 (Uferschnepfe) und 2000 (Bekassine) stammen. Auf den nachgeordneten Ebenen muss eine standort- und vorhabenbezogene Prüfung in Bezug auf die Belange des NSG und der Arten erfolgen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten der sonstigen Belange als auch mit den genannten Betroffenheiten im Bereich Freiraum geeignet, da diese auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche somit insgesamt als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Heek		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-006		
Größe [ha]	1		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:3.000

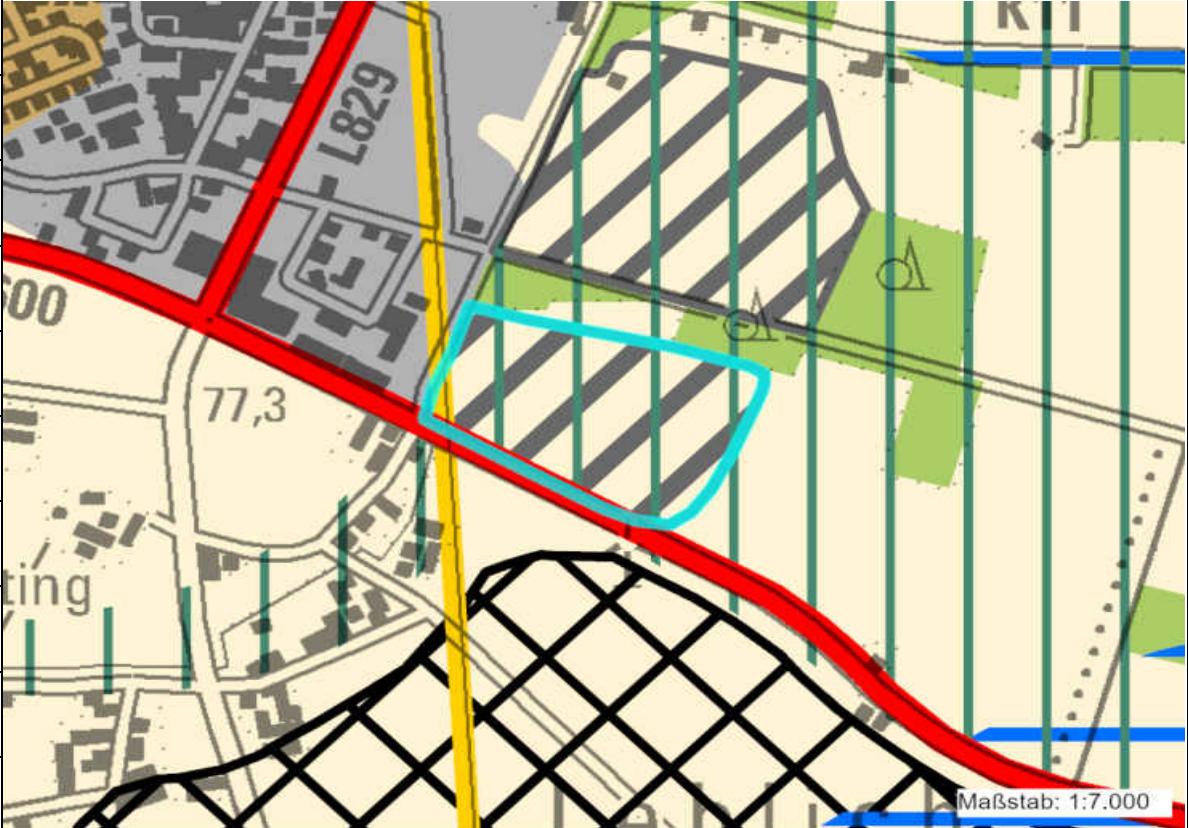
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
42		bestehende Zäsuren	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der überregionale ÖPNV ist erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch (L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG "Dinkelniederung Heek-Legden" (LSG-BOR-00016), aktuelle Nutzung: Acker ; Schutzziel: Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Dinkel und Aue mit typischem Landschaftsbild, gliedernde und belebende Landschaftselemente (z.B. Baumreihen, Hecken), Biotopverbund, Kulturlandschaft, schutzwürdiger Boden, Grünland		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Fläche mit der selben Funktionserfüllung im direkten Umfeld und im gesamten Stadtgebiet von Heek. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aus Freiraumsicht ist die Umsetzbarkeit der Fläche jedoch auf Grund der Festlegung als LSG unklar. Daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet. Auf Grund der Größe von unter 10 ha und da keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Heiden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEID-004		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist sowohl überörtlich (A31) als auch regional (Regionalbushaltestelle) angebunden. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 „Nordick / Düwelsteene / Die Uhlen“, aktuelle Flächennutzung: intensive landwirtschaftliche Anbaufläche, betroffene Schutzziele: c) Erhaltung der schutzwürdigen Biotope sowie der besonderen Bedeutung des Gebietes für den Biotopverbund als wichtiges Vernetzungselement für Waldlebensgemeinschaften im Wald Biotopverbund; f) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die regionale Kulturlandschaft typischen Bauweise; g) Erhaltung und Entwicklung der besonderen Funktion des kulturhistorisch bedeutenden Gebietes für die Erholung	JA	Die UNB Kreis Borken stellt mit Schreiben vom 19.04.2021 nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht, dass einer Darstellung im FNP als Gewerbegebiet für den im LSG liegenden Teil unter Berücksichtigung der folgenden Punkte nicht widersprochen wird: Zur Sicherstellung der Schutzziele f) und g) ist eine mind. 10m breite Ortsrandeingrünung im östlichen Abschluss erforderlich. Damit würden auch die Entwicklungsziele berücksichtigt.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die zuständige UNB stellt in Aussicht, dass der Landschaftsplan in diesem Bereich hinter einer zukünftigen Bauleitplanung zurücktreten könne. Die vorausgesetzte Ortsrandeingrünung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu schaffen. Dem BSLE außerhalb des LSG unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen, die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs von 1:50.000 zustande. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

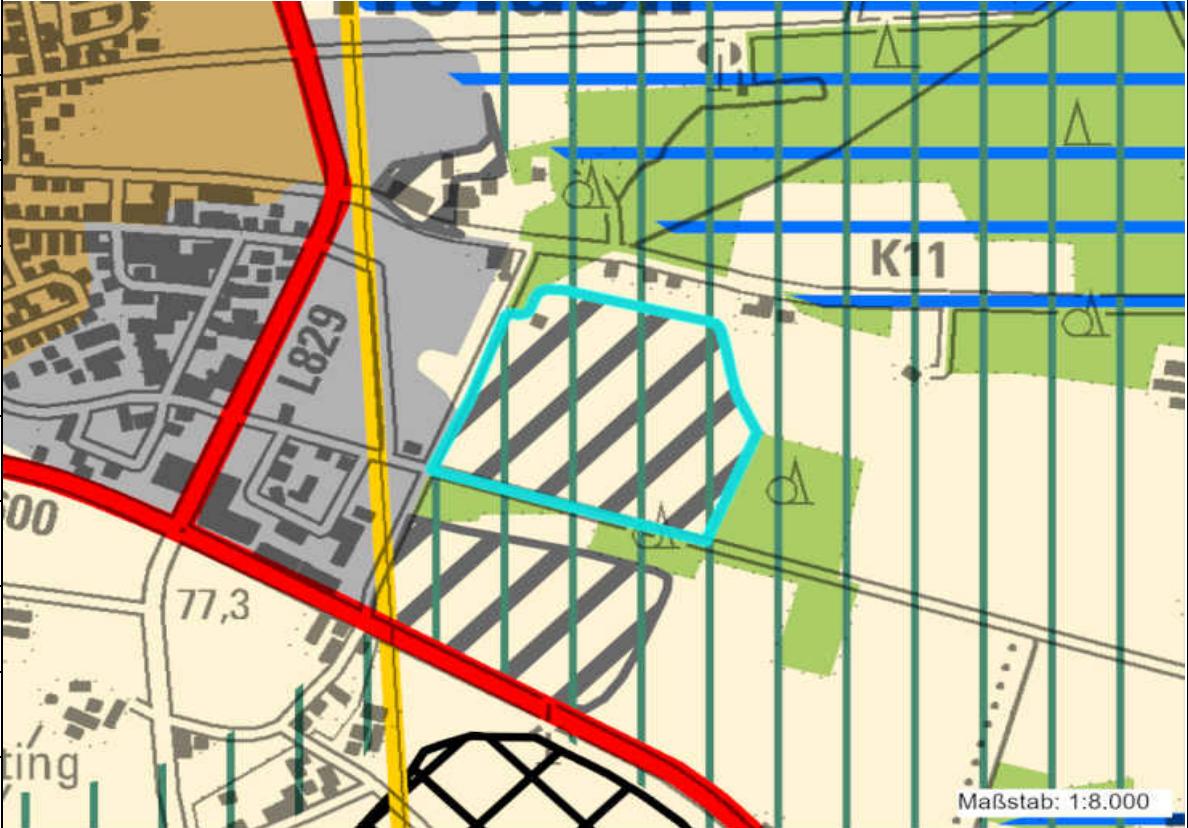
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist geeignet.	
		Abwägungsvorschlag	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen . Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Daher wird die Fläche aus insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Heiden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEID-005		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist sowohl überörtlich (A31) als auch regional (Regionalbushaltestelle) angebunden. Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	Faktisch kein Wald vorhanden, daher ist die Festlegung integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		

19	Abwägungskriterium	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Heiden, Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 „Nordick / DÜwelsteene / Die Uhlen“, aktuelle Nutzung: intensive landwirtschaftliche Anbaufläche, betroffene Schutzziele: f) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die regionale Kulturlandschaft typischen Bauweise; g) Erhaltung und Entwicklung der besonderen Funktion des kulturhistorisch bedeutenden Gebietes für die Erholung	JA	Die UNB Kreis Borken stellt mit Schreiben vom 19.04.2021 nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht, dass einer Darstellung als Gewerbegebiet im FNP unter Berücksichtigung der folgenden Punkte nicht widersprochen wird: Zur Sicherstellung der Schutzziele f) und g) ist eine mind. 10m breite Ortsrandeingrünung im östlichen Abschluss erforderlich. Damit würden auch die Entwicklungsziele berücksichtigt.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Festlegung als Waldbereich resultiert aus dem im Regionalplan typischerweise verwendeten Maßstab von 1:50.000. Faktisch ist kein Wald betroffen. Gleiches gilt für die Festlegung als BSLE außerhalb des LSG. Für den Bereich des LSG stellt die UNB des Kreises Borken eine Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht, sofern eine Ortsrandeingrünung erfolgt. Dies muss durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene sichergestellt werden. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend	Ausschlusskriterium	JA/NEIN	
		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

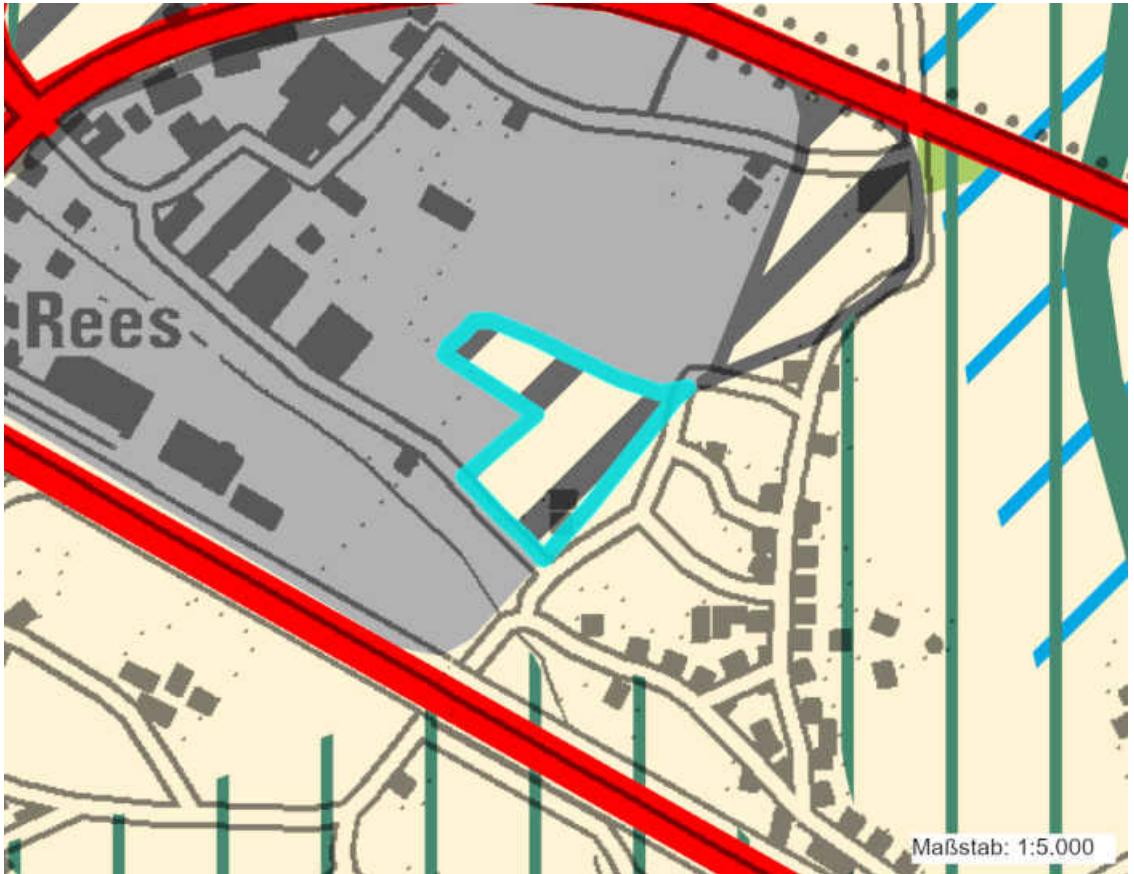
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen . Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Daher wird die Fläche auch insgesamt als Festlegung eines GIB-P als geeignet bewertet.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-004		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



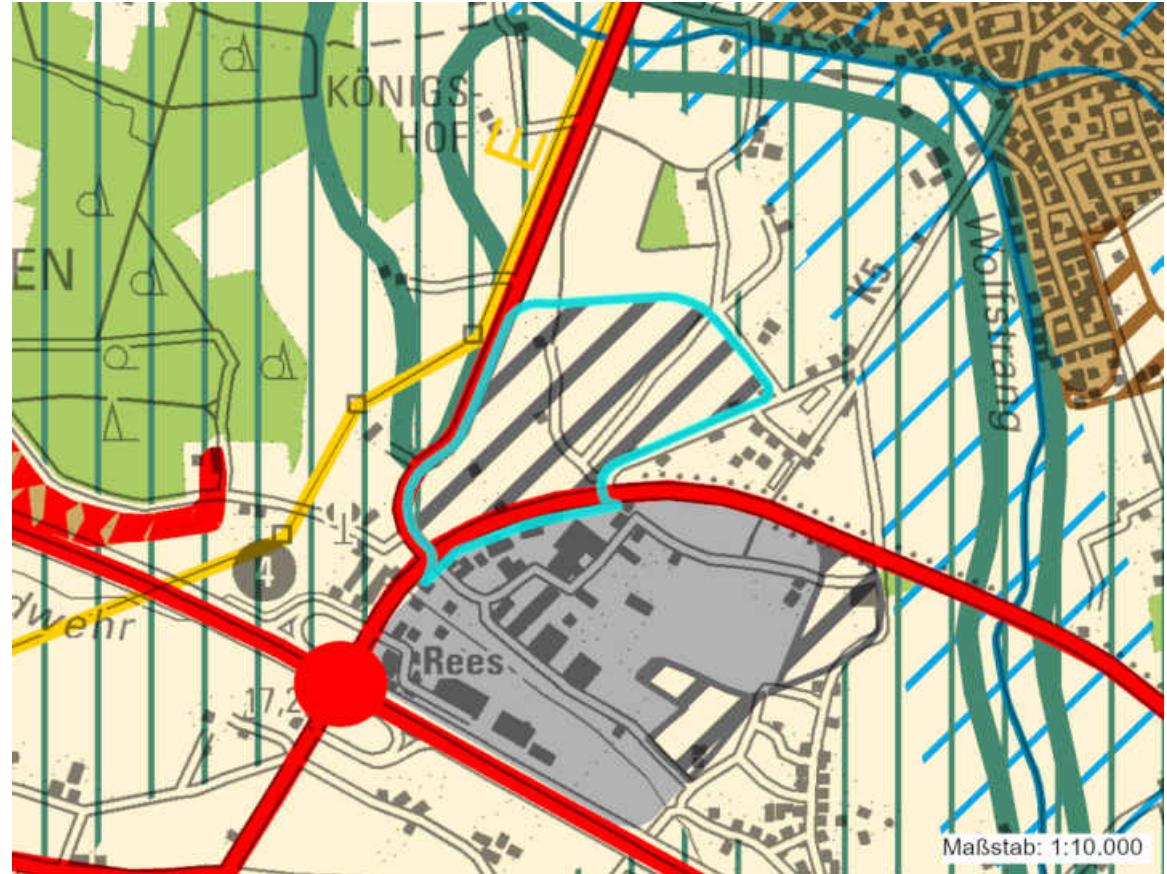
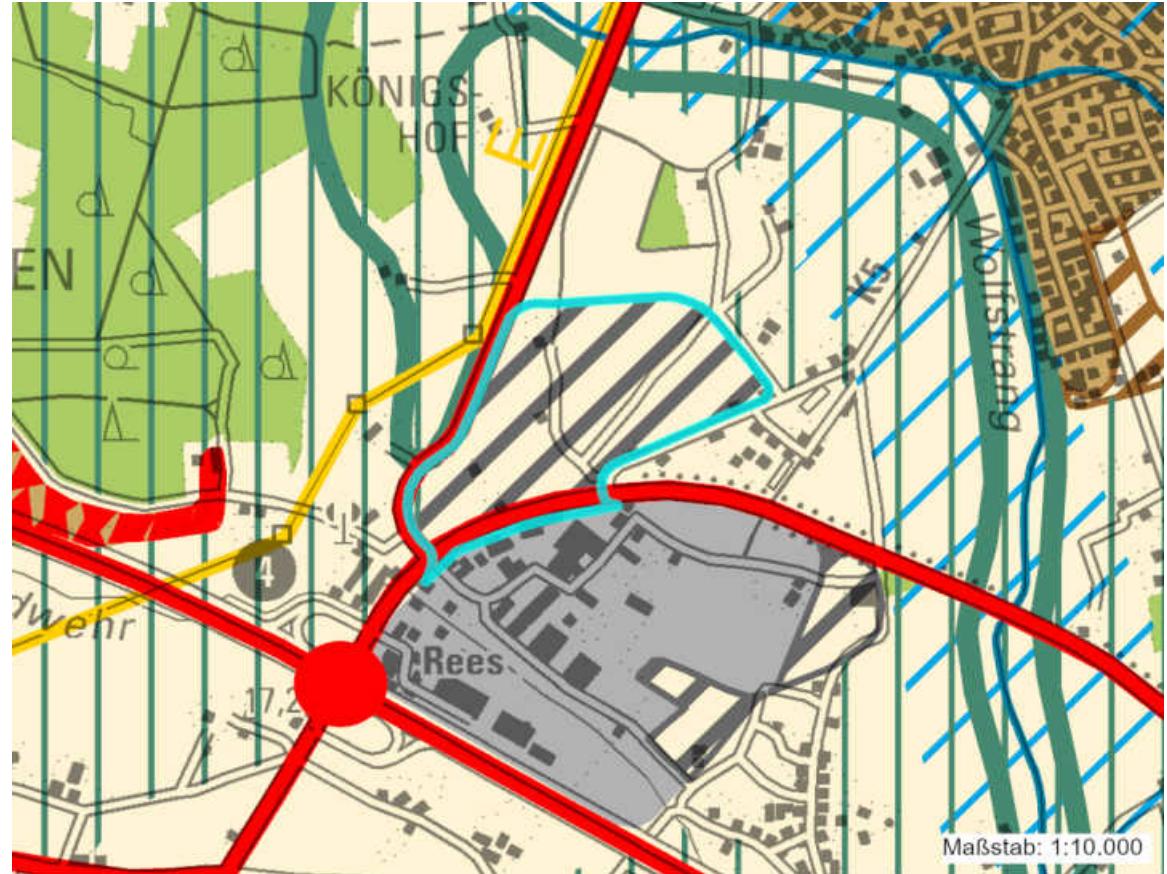
Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67, A3
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	"Issel - Dingdener Heide" (KLB 10.05), Beschreibung für diesen Bereich: alt- und mittelholozäne Auenlandschaft des Rheins		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbundfläche "Gruenlandreiche Niederungen um Heelden" (VB-MS-4104-107) besonderer Bedeutung, Schutzziel: Erhalt gruenlandreicher Niederungen mit ihren tradierten Strukturelementen und einzelnen Restwaeldchen als Verbindungsfläche zwischen ausgedehnten Niederungs- und Auenlandschaften; schutzwürdiges Biotop "Grünland-Gehölzkomplex" (BK-4104-0024), Schutzziel: Erhalt und Optimierung eines Komplexes aus hofnahem Dauergrünland mit landschaftstypischen Gehölzstrukturen als Reste einer ehemals typischen bäuerlichen Kulturlandschaft aktuelle Nutzung: Acker, Gehölz(fläche), Bebauung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist an drei Seiten bereits von bestehendem GIB umgeben, sodass eine Vorbelastung des Plangebietes besteht. Innerhalb des Plangebiets finden sich keine wertgebenden Elemente der landesbedeutsamen Kulturlandschaft, sodass die Festlegung dem Schutzziel nicht entgegen steht. Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Das schutzwürdige Biotop liegt innerhalb der Biotopeverbundfläche. Durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene können insbesondere die wertgebenden Elemente gesichert und in eine zukünftige Entwicklung integriert werden. Im weiteren Verlauf der Biotopeverbundfläche innerhalb des bestehenden GIB wurde dies bereits umgesetzt.</p> <p>Grundsätzlich sind für alle betroffenen Kriterien Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen bzw. durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN A3/B67 (24h-Pegel, 55-65 dB)	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen notwendig. Die Fläche ist geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche weist eine besondere siedlungsstrukturelle Eignung auf, da sie eine Lücke innerhalb des bestehenden GIB schließt, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-005		
Größe [ha]	29		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L468, B67, A3
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	"Issel - Dingdener Heide" (KLB 10.05), Beschreibung für diesen Bereich: alt- und mittelholozäne Auenlandschaft des Rheins		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Die Fläche liegt im nördlichen Randbereich des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches und widerspricht dem Schutzziel nicht, da keine wertgebenden Elemente betroffen sind.</p> <p>Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B67 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA Freileitung Wesel-Doetinchem
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Da die Freileitung aus Sicht des Plangebietes jenseits der L468 verläuft, verbleibt eine vorhandene Bündelungsoption trotz des heranrückenden Plangebietes erhalten. Bezuglich der Lärmbelastung wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärminmissionen eingehalten werden. Ggf. sind hierzu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein Naturschutzgebiet als SUP-relevantes Kriterium im Umfeld liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um Feldgehölze am westlichen Rand der Fläche, sodass diese durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert werden können. Bei dem Naturschutzgebiet handelt es sich um die "Huelsdonker Senke", das die Erhaltung der Geländestrukturen und des struktur- und artenreichen Biotopkomplexes mit Abhängigkeit des Grundwassers zum Ziel hat. Da eine mögliche Beeinträchtigung stark von der folgenden Ausgestaltung des GIB-P abhängt, ist der Belang "NSG" standort- und vorhabenbezogen durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Dabei sind insbesondere die im Landschaftsplan aufgeführten Verbote zu beachten, sodass der Grundwasserstand im angrenzenden NSG nicht verändert wird.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-008		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über B67 auf A3
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
42		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	"Issel - Dingdener Heide" (KLB 10.05), Beschreibung für diesen Bereich: alt- und mittelholozäne Auenlandschaft des Rheins		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbund "Grünladreiche Niederungen um Heelden" besonderer Bedeutung (VB-MS-4104-107), aktuelle Nutzung: Grünland, Baumreihe, Wäldchen; Schutzziel: Erhalt grünlandreicher Niederungen mit ihren tradierten Strukturelementen und einzelnen Restwäldchen als Verbindungsfläche zwischen ausgedehnten Niederungs- und Auenlandschaften		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche liegt im nördlichen Randbereich des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches und widerspricht dem Schutzziel nicht, da wertgebende Merkmale nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Auswirkungen auf den Biotopverbund sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Es besteht die Möglichkeit die Flächen durch geeignete Festsetzung im Rahmen der Bauleitplanung in die nachfolgende Entwicklung zu integrieren.</p> <p>Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf dieser Ebene durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN B67 (24h-Pegel, 55-70 dB)	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärminmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird . Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-009		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L605
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
	bestehende Zäsuren		NEIN
	Kommunale Konzepte		NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist mit dem regionale ÖPNV erreichbar. Sie ist an die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden und grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig, mit einer Größe von ca. 0,5 ha integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>				

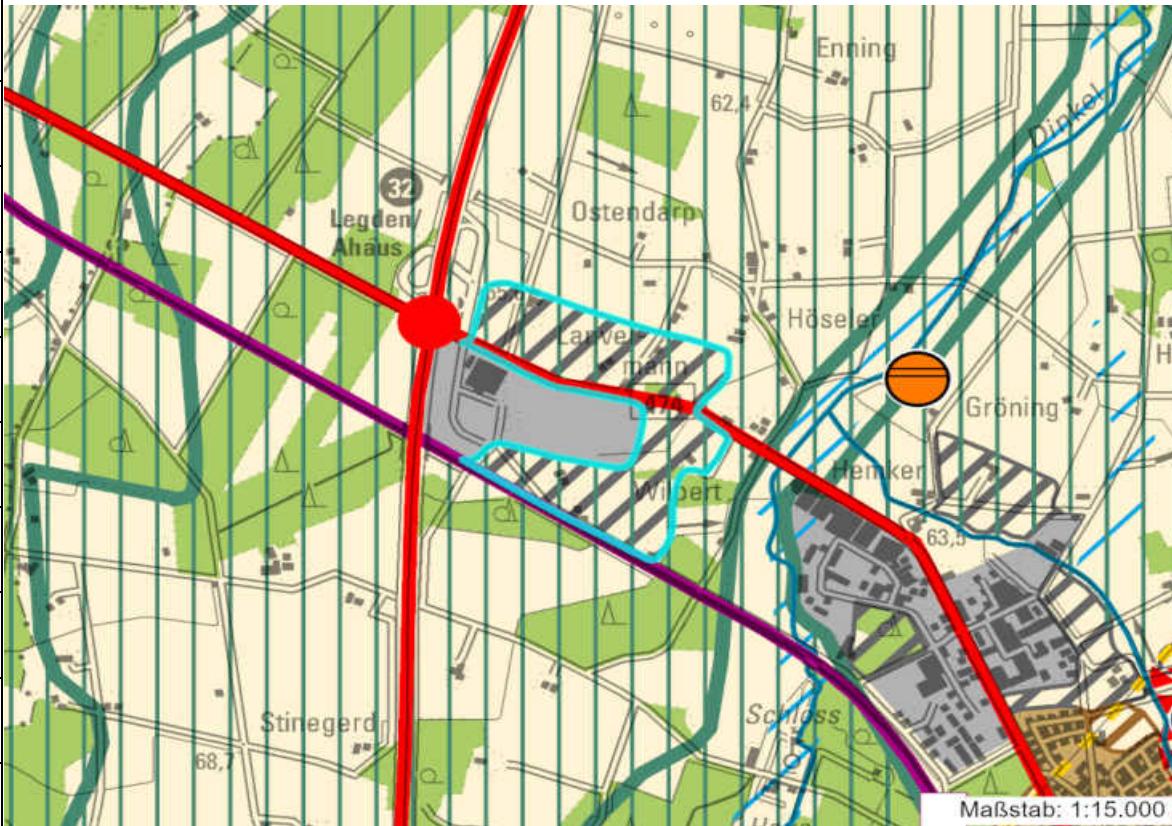
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		
	<p>Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als GIB-P geeignet.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Auf Grund der Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Umfeld ist die Fläche insgesamt jedoch eingeschränkt geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen“ sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>In der SUP werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch im Bereich des Freiraums als geeignet bewertet. Durch die Betroffenheit eines landwirtschaftlichen Schwerpunktbereiches ist die Fläche jedoch auch insgesamt nur eingeschränkt geeignet.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-005		
Größe [ha]	46		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B474 & A31
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den SPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	JA	geringfügig, zwei Bereiche mit insgesamt ca. 1,6 ha, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Plaggenesch (L3908_oE831) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte Pseudogley-Gley (L3908_S-G541GW3SW4), Staunässerböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte Böden mit gleicher Funktionserfüllung kommen häufiger im restlichen Stadtgebiet von Legden vor.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	weitgehend Landschaftsplan Heek/Legden, LSG 2.2.6 "Wehr und Beikelort" (LSG-3808-0007), aktuelle Nutzung: Gebäude, Ackerflächen, Baum-/Gehölzstrukturen, Wald; betroffene Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege der Waldfächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft	JA	Mit Stellungnahme vom 21.04.2021 teilt der Kreis Borken mit, dass einer Entwicklung als Gewerbegebiet nach aktuellem Kenntnisstand nicht widersprochen würde.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine weiteren Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Waldbereiche können auf Grund ihrer geringen Größe durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten und in die zukünftige Entwicklung integriert werden. Ein Ausgleich ist ebenfalls möglich. Bezuglich des Schutzgutes Boden verbleiben ausreichend Flächen mit Böden derselben Funktionserfüllung im Umfeld und im Stadtgebiet von Legden.</p> <p>Eine Inanspruchnahme der Fläche ist erst nach Entlassung aus dem Landschaftsschutz durch die zuständige UNB möglich. Dies wurde bereits in Aussicht gestellt. Die Betroffenheit des BSLE außerhalb des LSG kommt durch den typischerweise im Regionalplan verwendeten Maßstab von 1:50.000 zustande, sodass real keine Betroffenheit von Schutzgütern besteht.</p> <p>Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</p>				

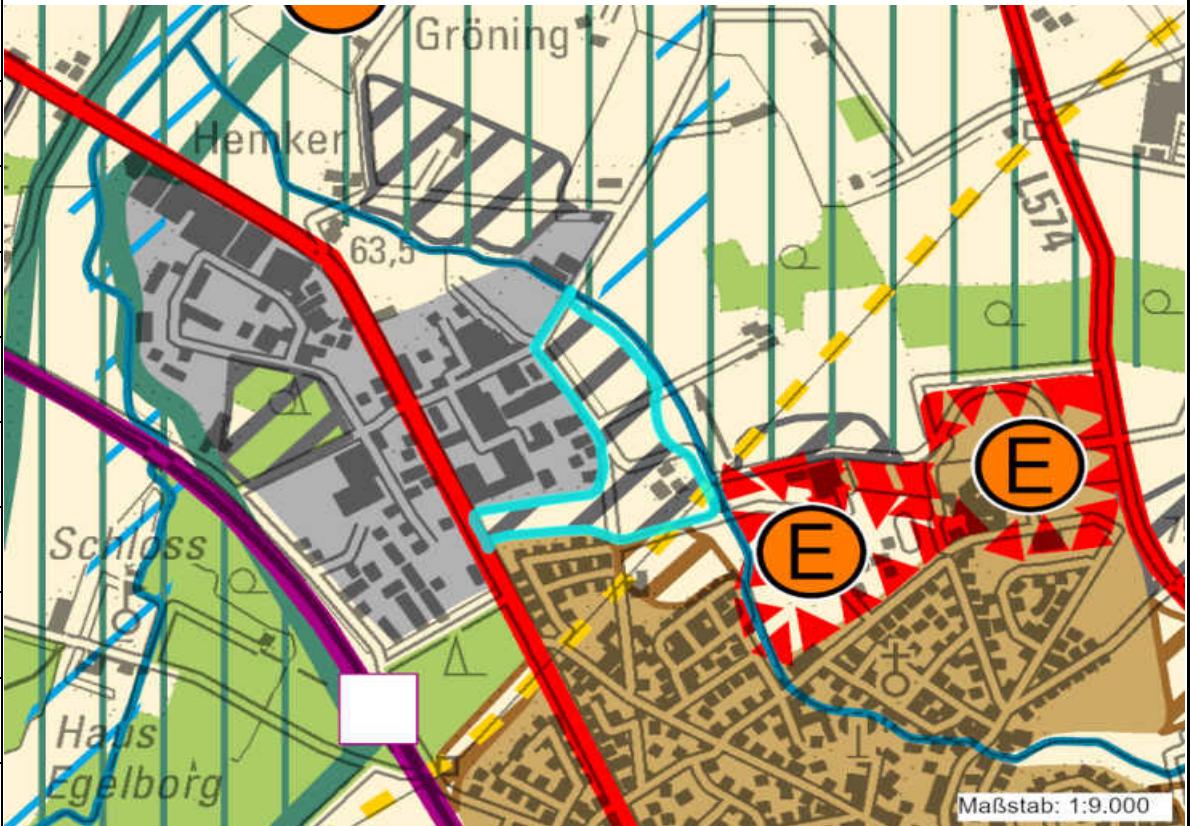
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Erdkabel NOR-X-2 nach Rommerskirchen
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L474 (24h-Pegel, 55-75 dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu auf der nachgeordneten Ebene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. So stellt die UNB, die notwendige Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzwürdigen/Bodencharakterisierten Region führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet. Die betroffenen Freiraumbelange, insbesondere das LSG und sonstigen Belange sind in der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene lösbar bzw. vermeidbar. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, da die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens vermeidbar bzw. abwägbar ist. Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-006		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den SPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

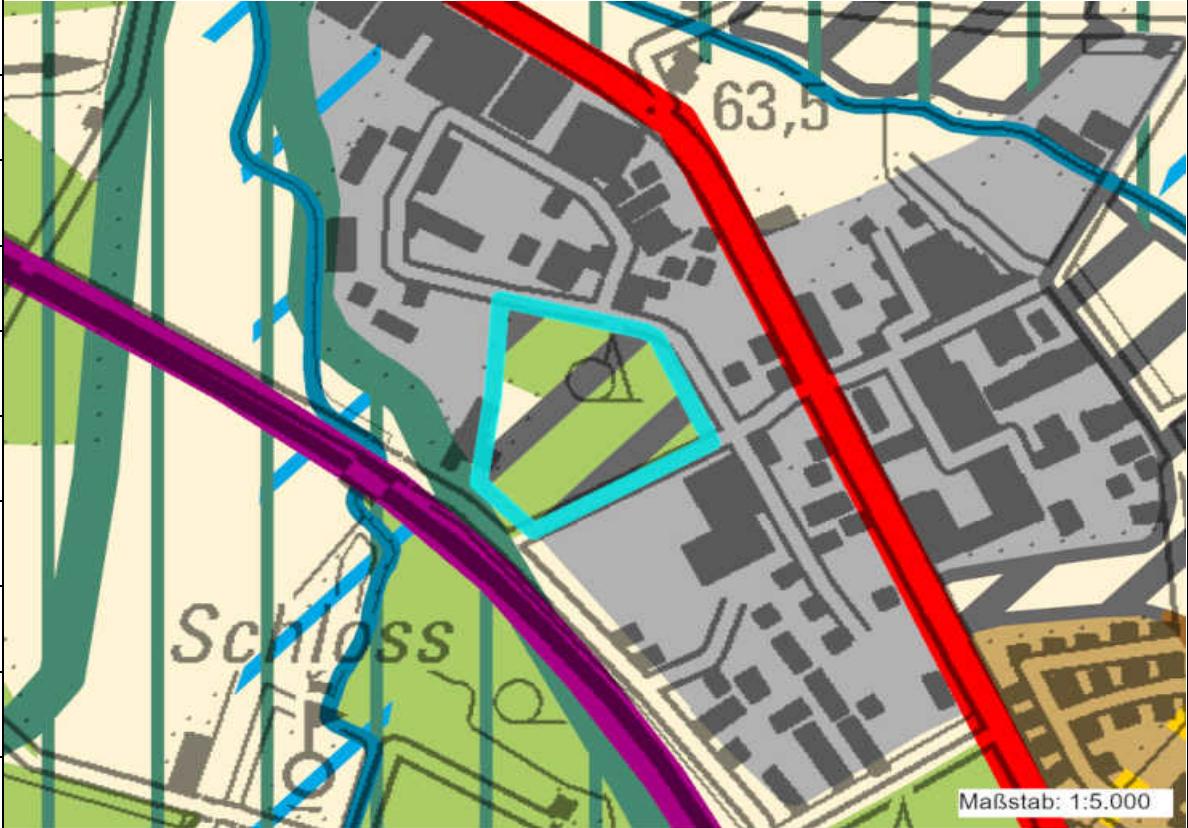
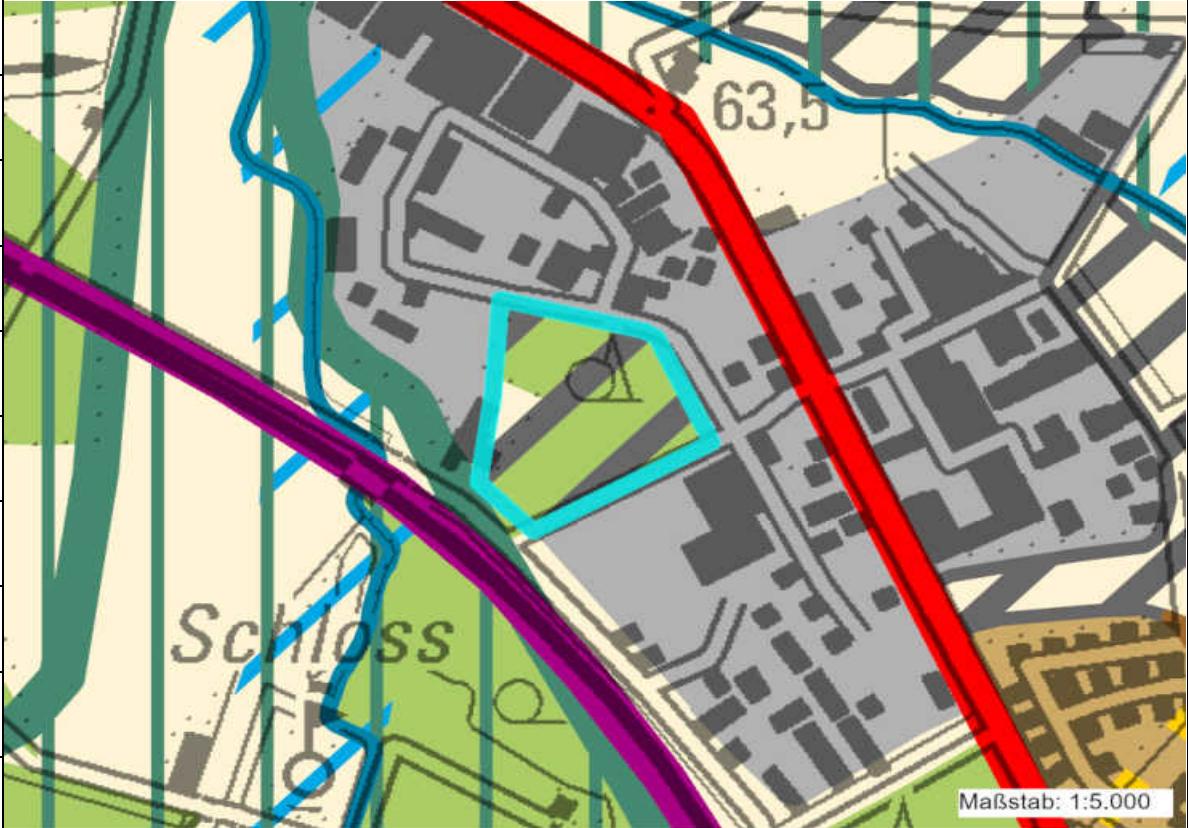
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig (ca. 0,6 ha) Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von verbreiteteren Vorkommen im Stadtgebiet Legden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ 100) im nördlichen Teil niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) zusätzlich auch im südlichen		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Legdener Mühlenbach" (VB-MS-3908-011), aktuelle Nutzung: Bebauung/Acker, Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässers in intensiv agrarisch genutztem Umfeld mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	siehe Nr. 30		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf das Schutzgutes Boden verbleiben insbesondere auf Grund der geringfügigen Betroffenheit weiterhin ausreichend Flächen mit Böden derselben Funktionserfüllung im Umfeld und im Stadtgebiet von Legden. Durch die mittlere Hochwassergefahr (HQ100) sind ca. 3 ha der geplanten GIB-P Festlegung betroffen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Legdener Mühlenbachs um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf des östlich der Fläche verlaufenden Legdener Mühlenbachs. Daher ist durch das Plangebiet ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sollte ein ausreichender Abstand (Entwicklungs korridor gem. WRRL/Bläue Richtlinie) zu dem Gewässer eingehalten werden. Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Da bisher keine Einschätzung zu Ausnahmen oder Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch die zuständige Wasserbehörde vorliegen und die Umsetzbarkeit der Fläche daher unklar ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt für eine Festlegung als GIB-P geeignet, bewertet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Elektrizitätsfernleitung und Erdkabel Diele-Niederrhein
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA	B474 (24h-Pegel, 55-70 dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.		
	Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen durchzuführen.		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind grundsätzlich durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Dennoch ist die Umsetzbarkeit der Fläche auf Grund der mittleren Hochwassergefahr unklar, sodass die Fläche ohne die Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde als eingeschränkt geeignet bewertet wird. Auf Grund der Größe der Fläche von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete (Hochwassergefahr mittlerer Wahrscheinlichkeit HQ100) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der schutzwürdigen/klimarelevanten Böden nicht vermieden werden. Im Ergebnis des Siedlungsflächenpotenzialmodells ist die Fläche siedlungsstrukturell, sowohl auf Grund der Anbindung als auch im Sinne einer kompakten, flächensparenden Siedlungsentwicklung durch den Anschluss an das vorhandene GIB, geeignet. Auch unter Berücksichtigung der sonstigen Belange, die auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar wird die Fläche als geeignet bewertet. Da die Umsetzbarkeit des Plangebietes als Siedlungsfläche auf Grund der mittleren Hochwassergefahr ohne die Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde jedoch unklar ist, wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-007		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

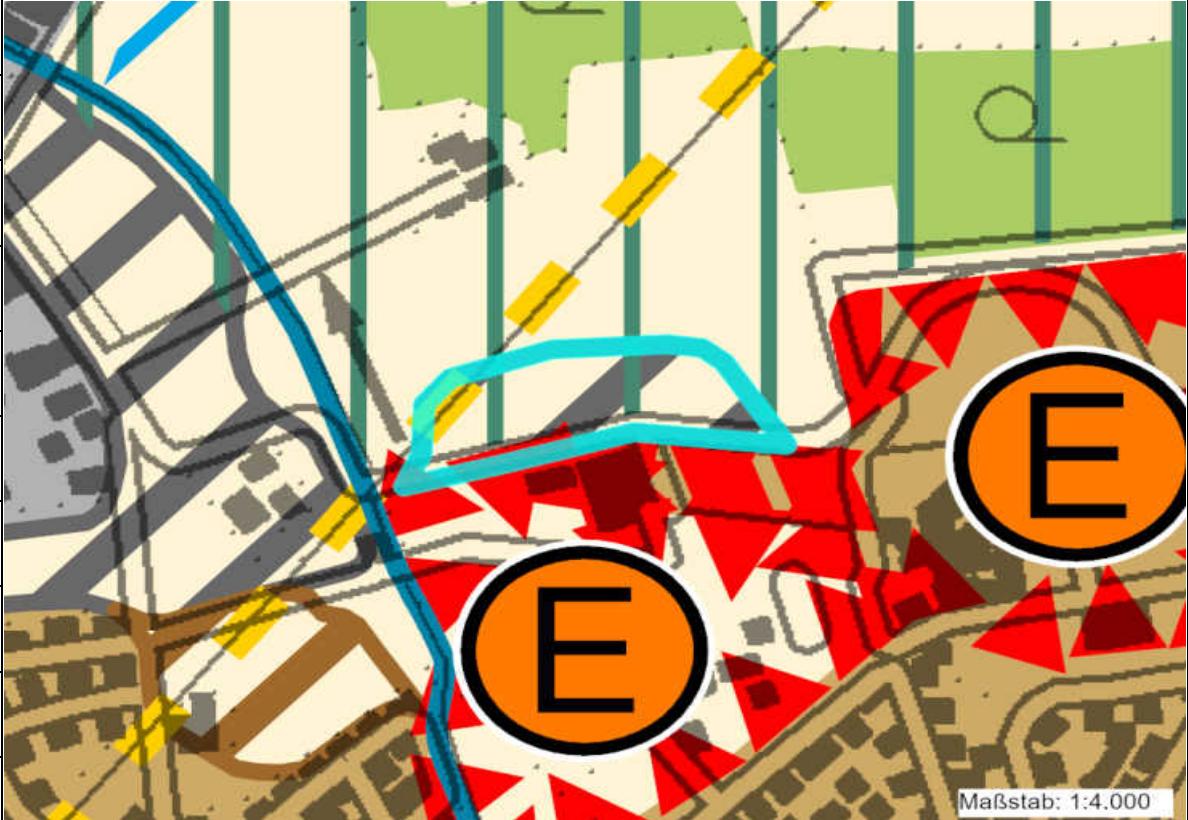
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B 474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den SPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

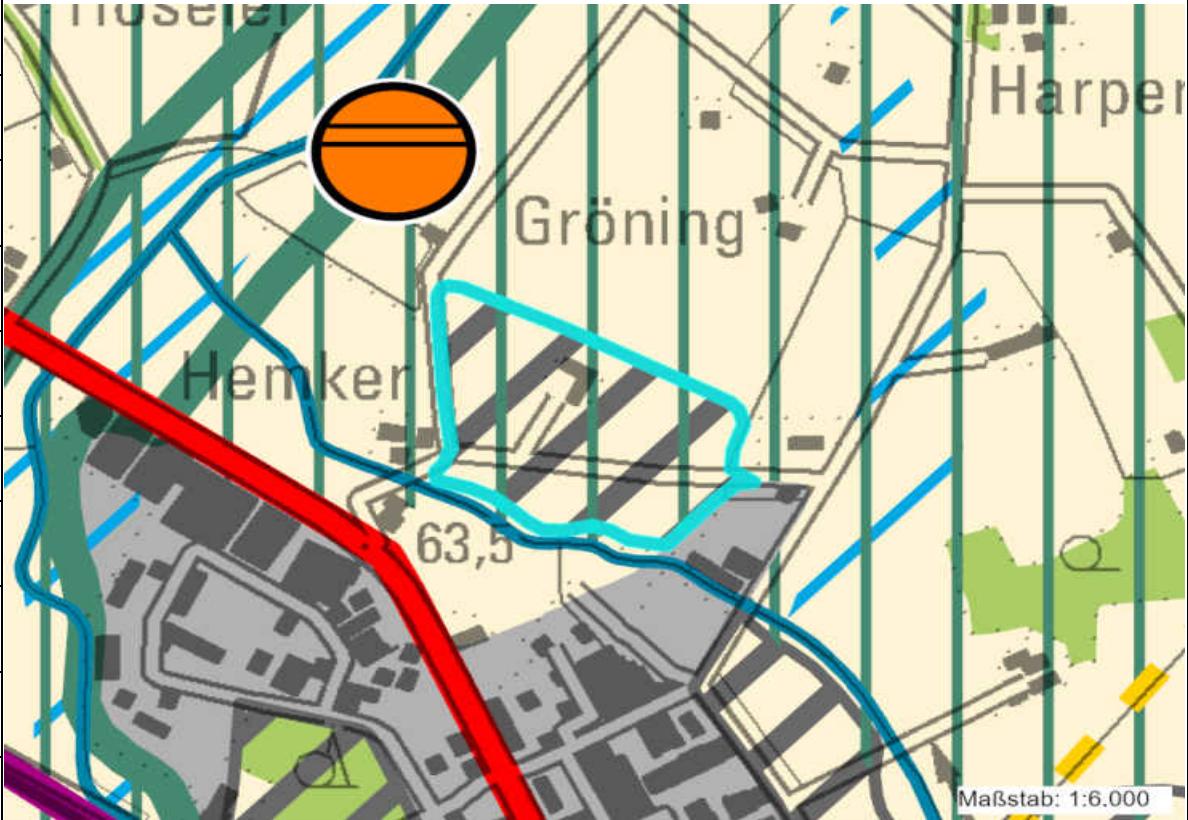
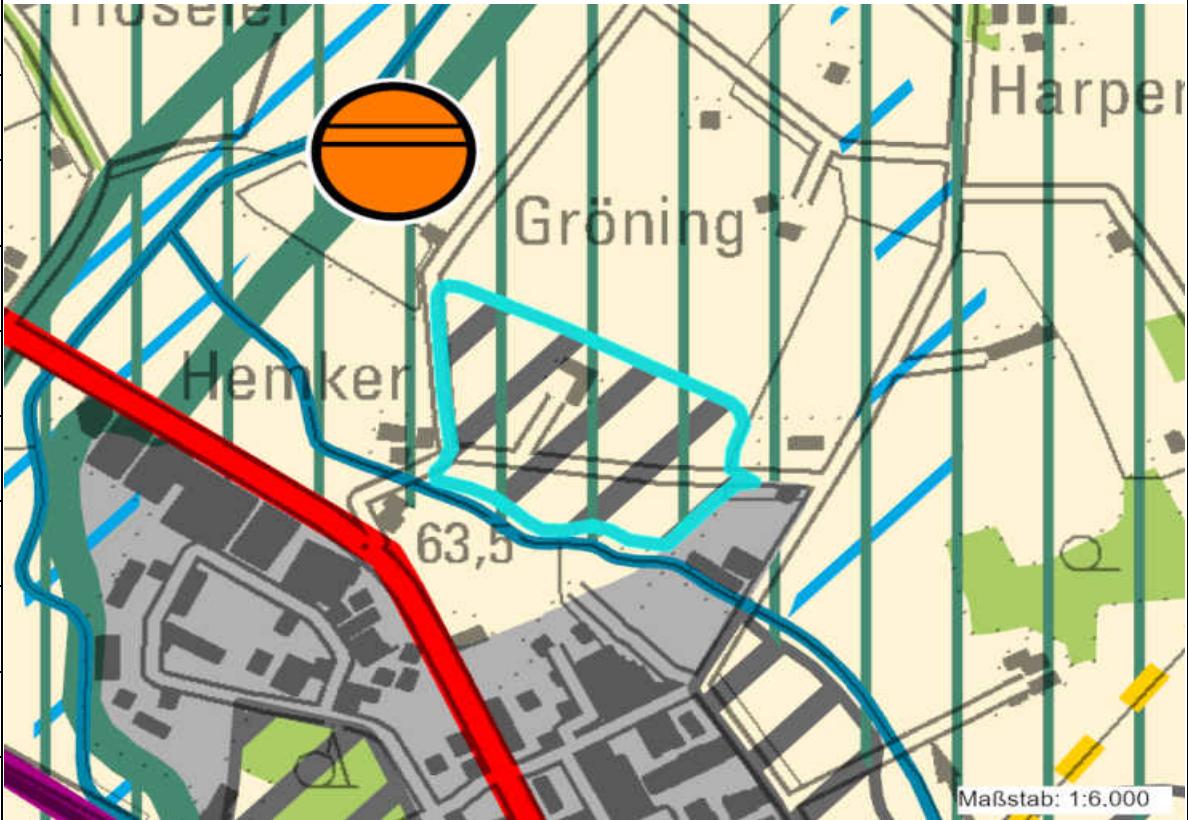


Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den SPNV angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	weitgehend Landschaftsplan Heek/Legden, LSG 2.2.6 "Wehr und Beikelort" (LSG-3808-0007), aktuelle Nutzung: Ackerflächen, Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege der Waldfächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung der Waldfächen durch naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung von Alt und Totholzstrukturen als wertvolles Vernetzungsbiotop zwischen der Bröcke und der waldreichen Parklandschaft zwischen Ahaus und Legden.		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig (ca. 100 m ²) Hochwassergefahr niedriger Wahrscheinlichkeit (>HQ500) im westlichen Bereich auf der Straße "Bleikenkamp"		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Legdener Mühlenbach" (VB-MS-3908-011), aktuelle Nutzung: Wohnbebauung/Acker, Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässers in intensiv agrarisch genutztem Umfeld mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Biotopverbund ist geringfügig im Randbereich betroffen, Schutzziele werden nicht gefährdet und die Verbundfunktion des außerhalb des Plangebietes verlaufenden Legdener Mühlenbaches aufrecht erhalten. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Der Hochwasserrisikobereich befindet sich sehr kleinräumig im Bereich einer bestehenden Straße, sodass sich keine Einschränkungen über das vorhandene Maß hinaus im Bereich Hochwassergefahr durch eine zukünftige Bauleitplanung ergeben. Für eine Inanspruchnahme der Fläche muss zuvor eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz erfolgen. Da die Umsetzbarkeit der Fläche ohne die Einschätzung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde über eine mögliche Befreiung unklar ist, wird die Fläche ist aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB) Bereiche für Aufschüttungen Bereiche mit Zweckbindung Störfallbetriebe konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		JA	Erdkabel Diele-Niederrhein
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55) Reservegebiete (Rohstoffe) 1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung) Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen) erweiterte Lärmschutzzone 1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur) Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der Leitung ist freizuhalten. Da die Leitung mit ihrem Schutzstreifen nur einen geringen Teil am Rand der Fläche ausmacht, steht dieser der Umsetzbarkeit des Plangebietes insgesamt nicht entgegen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sind grundsätzlich, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Da die Umsetzbarkeit des gesamten Plangebietes ohne die Einschätzung der UNB zu einer möglichen Befreiung aus dem Landschaftsschutz unklar ist, wird die Fläche insgesamt zunächst als eingeschränkt geeignet bewertet. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-010		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den SPNV angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise im Nordosten der Fläche (ca. 1,5 ha) Flaggernescher (L3908_0E851) als schutzwürdiger Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von häufigen Vorkommen auf dem Gemeindegebiet von Legden	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		

20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	teilweise LSG "Wehr und Beikelort" (LSG-BOR-00019) aktuelle Nutzung: Acker, Hofstelle, Einzelbäume, Baumreihen, Wäldchen; Schutzziel: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft; der Waldflächen durch naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung von Alt und Totholzstrukturen als wertvolles Vernetzungsbiotop zwischen der Bröcke und der waldreichen Parklandschaft zwischen Ahaus und Legden.	JA	Stellungnahme der UNB Borken im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens vom 02.12.2024: [Eine Entwicklung des GIB-P] wäre aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nur dann vertretbar, wenn sie im Zusammenhang mit einer Fortsetzung der bereits gewerlich genutzten Fläche an der Straße Neue Mühle nach Westen fortgesetzt und dann nördlich der Steinkuhle weitergeführt würde. Bei weiteren Planungen sind die besonderen Biotopverbundfunktionen (VB-MS-3908-011), des Bodenschutzes sowie die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie - Sicherung des Gewässerentwicklungskorridors entlang des Legdener Mühlenbachs zu erhalten und zu entwickeln.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig Hochwassergefahr mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im südlichen Randbereich liegt dem BSLE die Biotopverbundfläche "Legdener Mühlenbach" (VB-MS-3908-011) zu Grunde, aktuelle Nutzung: Acker, Schutzziel: Erhalt eines Fliessgewaessers in intensiv agrarisch genutztem Umfeld mit besonderer Bedeutung fuer den Biotopverbund.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Pseudogley kommt im gesamten Gemeindegebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleibt.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche im Rahmen der Bauleitplanung ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Eine Zustimmung hierzu stellt die UNB des Kreises Borken in Aussicht, unter der Bedingung, dass der Gewässerentwicklungskorridor und die Biotopverbund- sowie Bodenschutzfunktion erhalten und entwickelt werden. Eine Entwicklung des GIB-P ist gem. Ziel III.1-6, wie gefordert, nur im unmittelbaren Anschluss an bestehende, im Flächennutzungsplan dargestellte Siedlungen möglich.</p> <p>Die Betroffenheit eines Bereiches mit mittlerer Hochwassergefahr resultiert aus dem regionalplanerischen Maßstab von 1:50.000 und der daraus resultierenden Parzellenunschärfe. Sie liegt im äußeren Osten des Plangebietes auf ca. 0,02 ha innerhalb eines Grabens.</p> <p>Der Biotopverbund ist geringfügig im Randbereich betroffen, Schutzziele werden nicht gefährdet und der Verbundcharakter des außerhalb des Plangebietes verlaufenden Legdener Mühlenbaches nicht unterbrochen. Dennoch sollte ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Blauer Richtlinie eingehalten werden).</p> <p>Für alle betroffenen Kriterien gilt, dass Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen oder bodenfunktionsbezogene Kompenationsmaßnahmen durchzuführen sind.</p> <p>Zusammenfassend ist die Fläche als GIB-P geeignet.</p>				

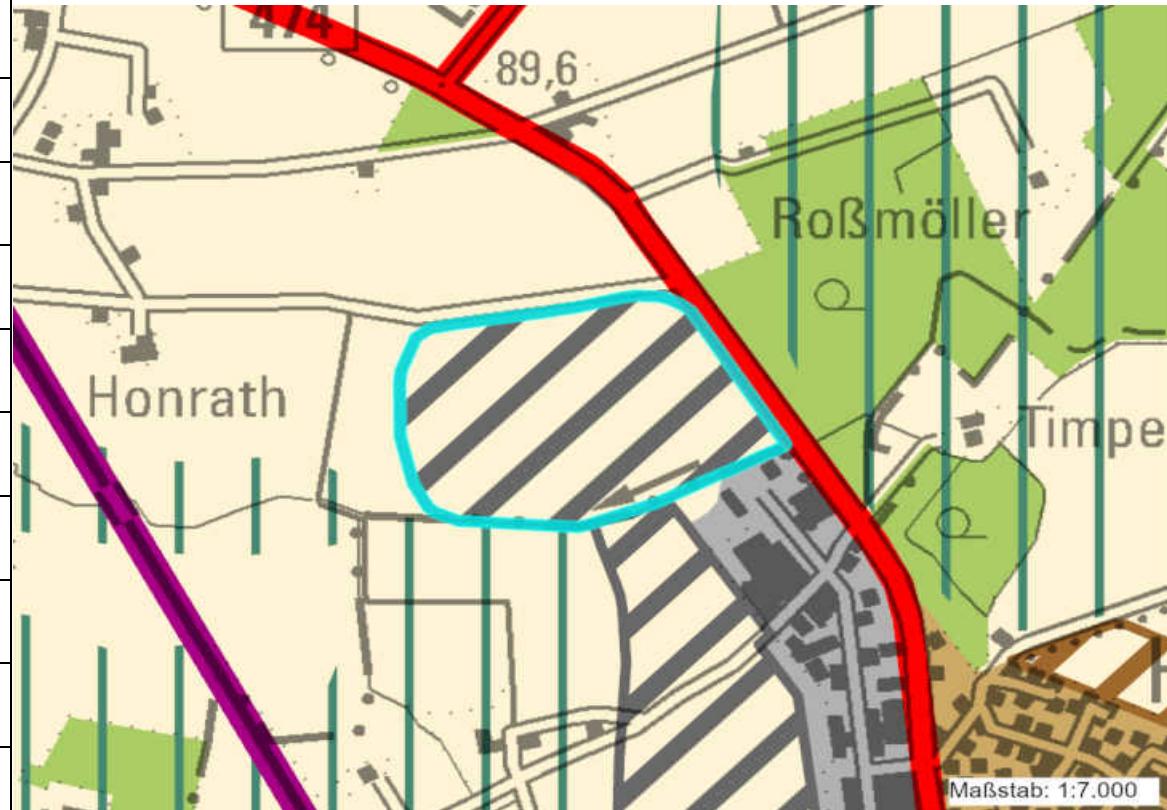
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumbelange und der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Überlagerung mit HQ100-Flächen außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten findet äußerst minimal in der östlichsten Spitze des Plangebiets statt. Betroffen sind ein kleiner Graben und eine sehr kleine Fläche unmittelbar südlich des Weges. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Solitäreiche, die durch geeignete Festsetzung auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geschützt und in die zukünftige Nutzung integriert werden kann. Andernfalls ist grundsätzlich ein Ausgleich möglich. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell, aus Freiraumsicht und unter den genannten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Zusammenfassend wird die Fläche auch insgesamt als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-011		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36 37 38 39 40 41 42	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B474
		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und Straßenverkehr, sowie den regionalen ÖPNV angebunden. Sie schließt an vorhandene Siedlungsentwicklung in Rosendal an. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3 4 5 6	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
		Naturschutzgebiet	NEIN		
		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen, daher ist die Fläche aus Freiraumsicht geeignet			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			Gasleitung Ochtrup-Barßel & Zeelink; Hinweis: Da die Fläche im Trassenkorridor des Leitungsvorhabens Nr. 48/49 BBPIG ("Korridor B") liegt, sollte vor einer Konkretisierung des Potenzialbereichs in der nachfolgenden Planungsebene eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur bzw. der Vorhabenträgerin (Amprion GmbH) erfolgen.

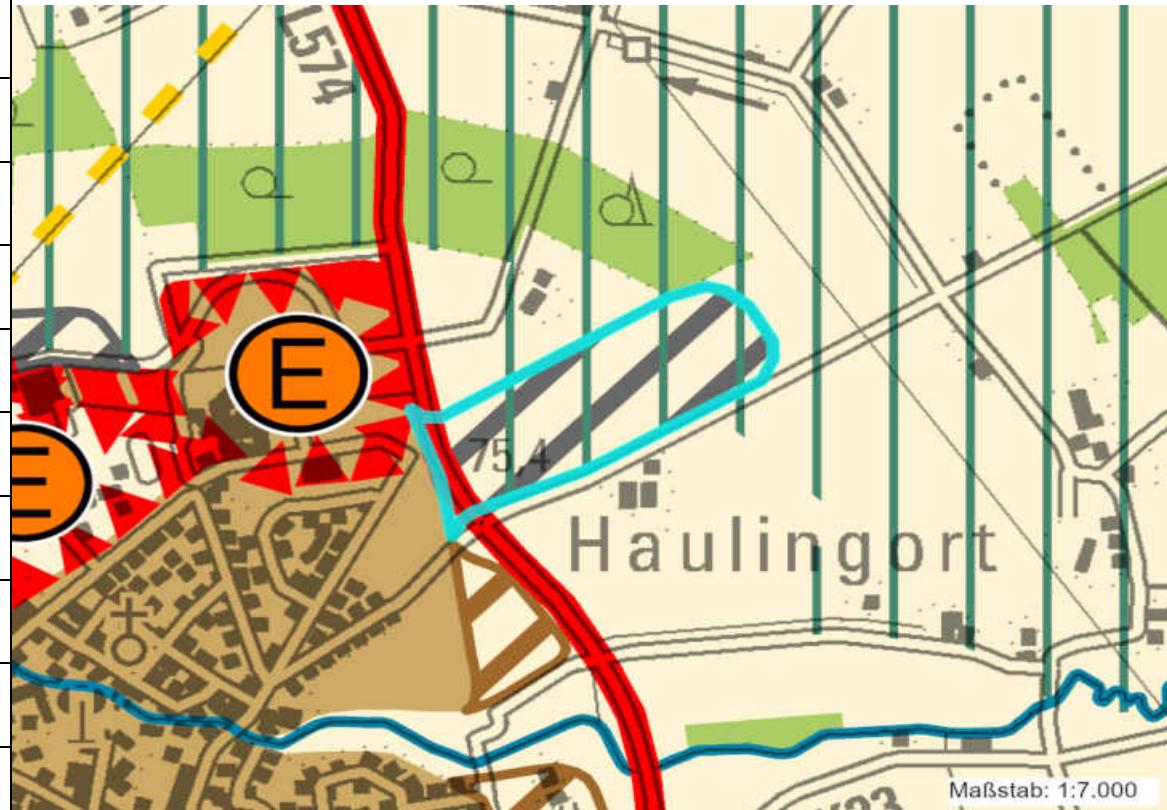
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B474 (24h-Pegel, 55-70 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	siehe Nr. 11
45/46	Abwägungsvorschlag	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
				<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplans Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist zur Festlegung als GIB-P geeignet.</p>
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und betroffenen sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
	Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*			<p>Die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils kann durch Aussparung der betroffenen linienhaften Heckenstruktur bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vollständig vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-013		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



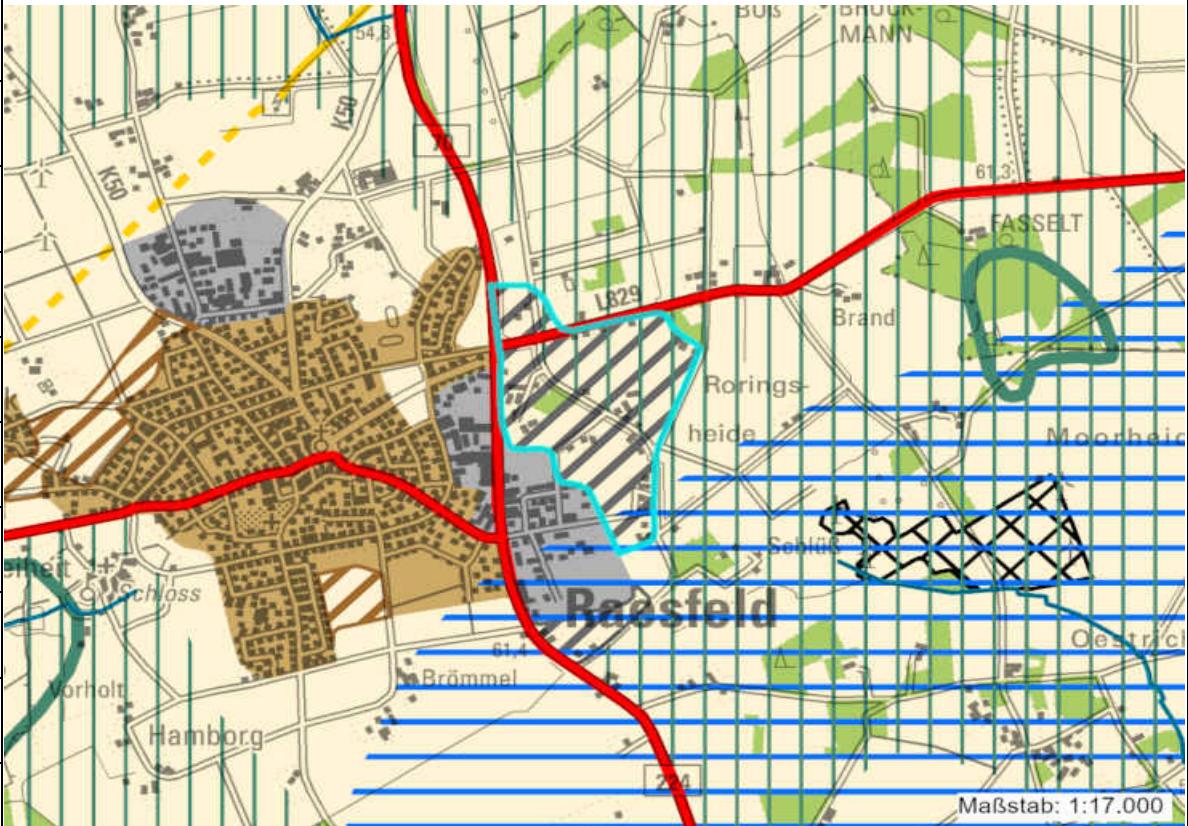
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36 37 38 39 40 41 42	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L574
		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und Straßenverkehr, sowie den regionalen ÖPNV angebunden. Sie schließt an vorhandene Siedlungsentwicklung an. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3 4 5 6	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
		Naturschutzgebiet	NEIN		
		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG "Asbeck-Haulingort" (LSG-BOR-00033), aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich, Einzelbäume, Baumreihe entlang der Straße, Wäldchen; Schutzziel: Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft, der Wald-Feld-Grenzen und der Lebensstätten für Flora und Fauna, sowie deren Optimierung	JA Stellungnahme der UNB Borken im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens vom 02.12.2024: Durch die Inanspruchnahme der möglichen Potentialfläche werden die Schutzzwecke des LSG nicht nachhaltig beeinträchtigt, soweit im Rahmen einer konkretisierenden Planung die Baumreihe (gesetzlich geschützt gem. § 39 LNatSchG) entlang der Asbecker Straße erhalten bleibt und eine entsprechende Eingrünung des Gewerbegebietes zur Gliederung und Belebung bzw. Abgrenzung zum Außenbereich beiträgt. Unter diesen Voraussetzungen würde der Darstellung im Flächennutzungsplan nicht gem. § 20 Abs. 4 LNatSchG widersprochen.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die UNB des Kreises Borken stellt eine Vereinbarkeit eines Gewerbegebietes unter der Bedingung zur Erhaltung der Baumreihe entlang der asbecker Straße sowie einer Eingrünung der Fläche in Aussicht. Die Fläche wird daher als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist zur Festlegung als GIB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraum- und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Im Ergebnis der SUP sind voraussichtlich keine Umweltauswirkungen zu erwarten. Unter siedlungsstrukturellen, Freiraum- und sonstigen Belangen des SFPM ist die Fläche ebenfalls als GIB-P geeignet. Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet bewertet.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-008		
Größe [ha]	53		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B70 & L829
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

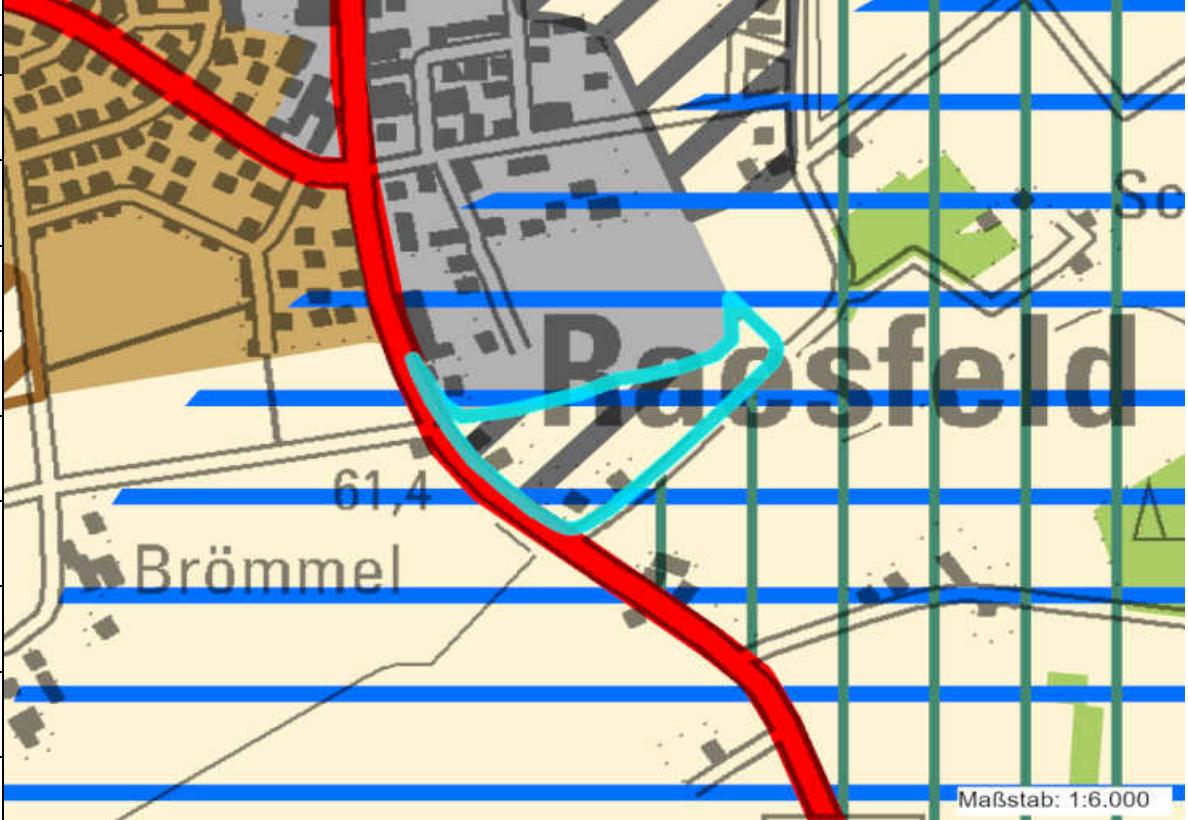
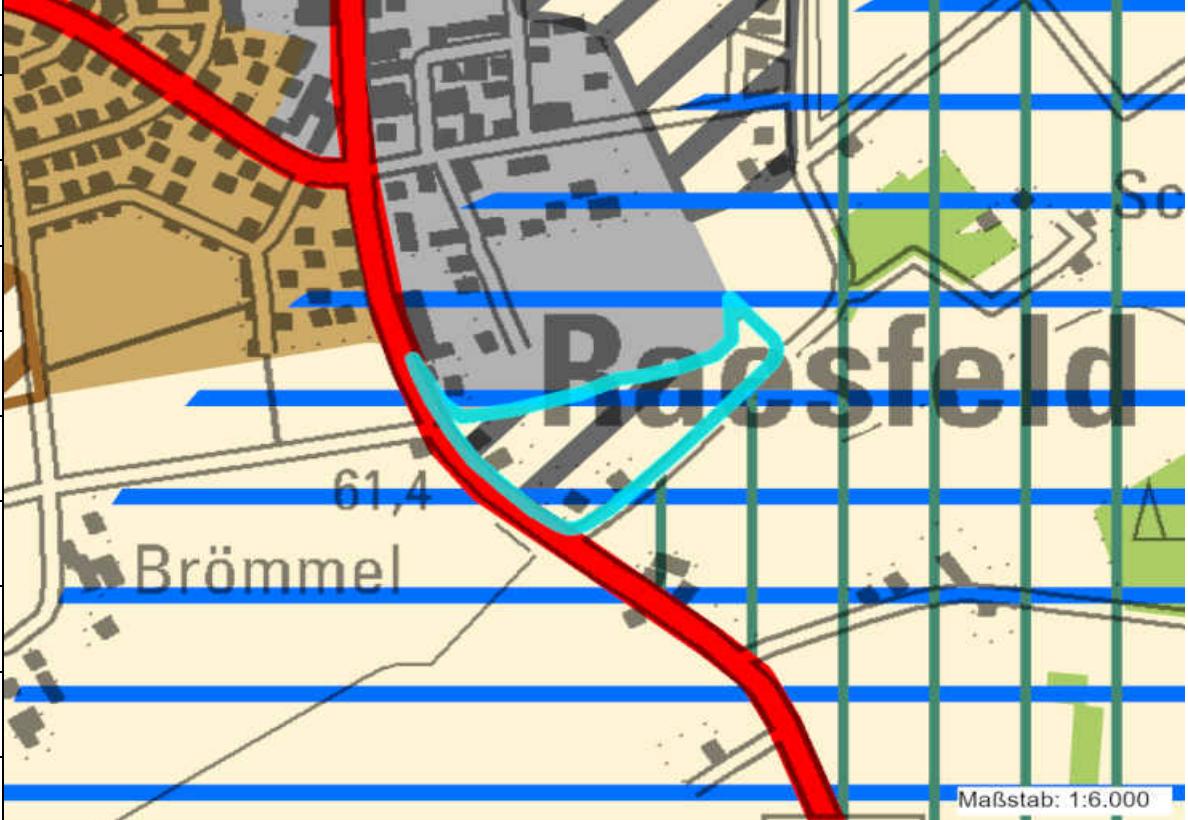
16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	JA	geringfügig (ca. 1,3 ha), integrierbar		
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Raesfeld" 2.2.2 LSG "Raesfeld/Homer/Erie/westrich/Oestrich", aktuelle Nutzung: Ackerfläche mit wenig Gehölzstrukturen; betroffene Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldfächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die Kulturlandschaft typischen Bauweise	JA	Mit Schreiben vom 29.04.2021 stellt die UNB Kreis Borken nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht einer gewerblichen Entwicklung in diesem Bereich nicht zu widersprechen, unter der Voraussetzung der Erhaltung der Entwicklungsziele unter 1.2.1.1 für "Raesfeld Nord/Homer" und einer ausreichenden Ortsrandeingrünung.
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	teilweise Biotopverbundfläche "strukturreiche Kulturlandschaften nordöstlich von Raesfeld" (VB-MS-4207-101) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Landwirtschaft, einzelne Gehölzstrukturen, kleinräumig Wald (siehe Nr. 17), ein Teich; Schutzziel: Erhalt eines mit den typischen Strukturelementen der Muensterlaender F85Parklandschaft ausgestatteten Raumes als Lebensraum für Zoonosen der abwechslungsreichen Kulturlandschaften, Sicherung örtlich vorkommender Feuchtbioptope (Feuchtwälder, teils bachbegleitend, naturnahe Stillgewässer)		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich kann über eine geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Flächenteils, der aktuell als LSG festgesetzt ist, ist die von der UNB in Aussicht gestellte Befreiung aus dem Landschaftsschutz.</p> <p>Auswirkungen auf den Biotopverbund durch Zerschneidungseffekte und ein stärkeres Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Insbesondere der Waldbereich, sowie einzelne Heckenstrukturen sollten erhalten und in eine zukünftige Entwicklung integriert werden. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter dem Aspekt Freiraum und sonstige Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die UNB hat die notwendige Befreiung der betroffenen Teilfläche aus dem Landschaftsschutz bereits in Aussicht gestellt. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinfächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Baumreihe und eine Baumgruppe. Diese können auf Grund ihrer Randlage bzw. Kleinräumigkeit über eine geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und erhalten werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter dem Aspekt sonstige Belange geeignet. Die Betroffenheit der genannten Kriterien im Bereich Freiraum des SFPM ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, bzw. wurde eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz durch die zuständige UNB bereits in Aussicht gestellt, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Somit wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Entwicklung als GIB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-009		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B224
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III B		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Mit Stellungnahme vom 12.11.2021 teilt der Wasserwerksbetreiber "RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH" mit, dass eine Ausweisung von Gewebegebieten grundsätzlich erhebliche Risiken für die Wassergewinnung bedeuten könne und diese daher kritisch zu betrachten sei. Bei abgestimmten Rahmenbedingungen müssten sich beide Nutzungen jedoch nicht ausschließen. RWW könne der angedachten Ausweisung der Fläche als GIB-P und einer detaillierten Prüfung auf der nachgeordneten Planungsebene zustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein zukünftiges Gewerbegebiet an dieser Stelle eine industrielle Nutzung ausschließen müsse und die Einschränkungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten seien. Grundsätzlich sind weiterhin Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Eine Entwicklung des GIB-P hat in enger Abstimmung mit dem Wasserwerksbetreiber und der zuständigen UWB zu erfolgen. Die Fläche wird aus Freiraumsicht als geeignet eingestuft.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B224 (24h-Pegel, 55-65 dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Dazu sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ggf. Vermeidungs oder Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die Betroffenheit des WSG im Bereich Freiraum wird auch durch das Wasserwerk als lösbar bewertet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem WSG ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das SFPM zeigt im Ergebnis, dass die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Die Betroffenheit der genannten Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind, auch nach Einschätzung des Wasserwerkbetreibers durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell ist die Fläche ebenfalls geeignet.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt als für eine GIB-P-Festlegung geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil	Erle		
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-010		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	
		Maßstab: 1:5.000	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B224
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Mit Stellungnahme vom 12.11.2021 teilt der Wasserwerksbetreiber "RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH" mit, dass eine Ausweisung von Gewebegebieten grundsätzlich erhebliche Risiken für die Wassergewinnung bedeuten könne und diese daher kritisch zu betrachten sei. Bei abgestimmten Rahmenbedingungen müssten sich beide Nutzungen jedoch nicht ausschließen. RWW könnte der angedachten Ausweisung der Fläche als GIB-P und einer detaillierten Prüfung auf der nachgeordneten Planungsebene zustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein zukünftiges Gewerbegebiet an dieser Stelle eine industrielle Nutzung ausschließen müsse und die Einschränkungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten seien. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) und dem Wasserwerksbetreiber stattzufinden. Die Fläche wird insgesamt als geeignet eingestuft.				

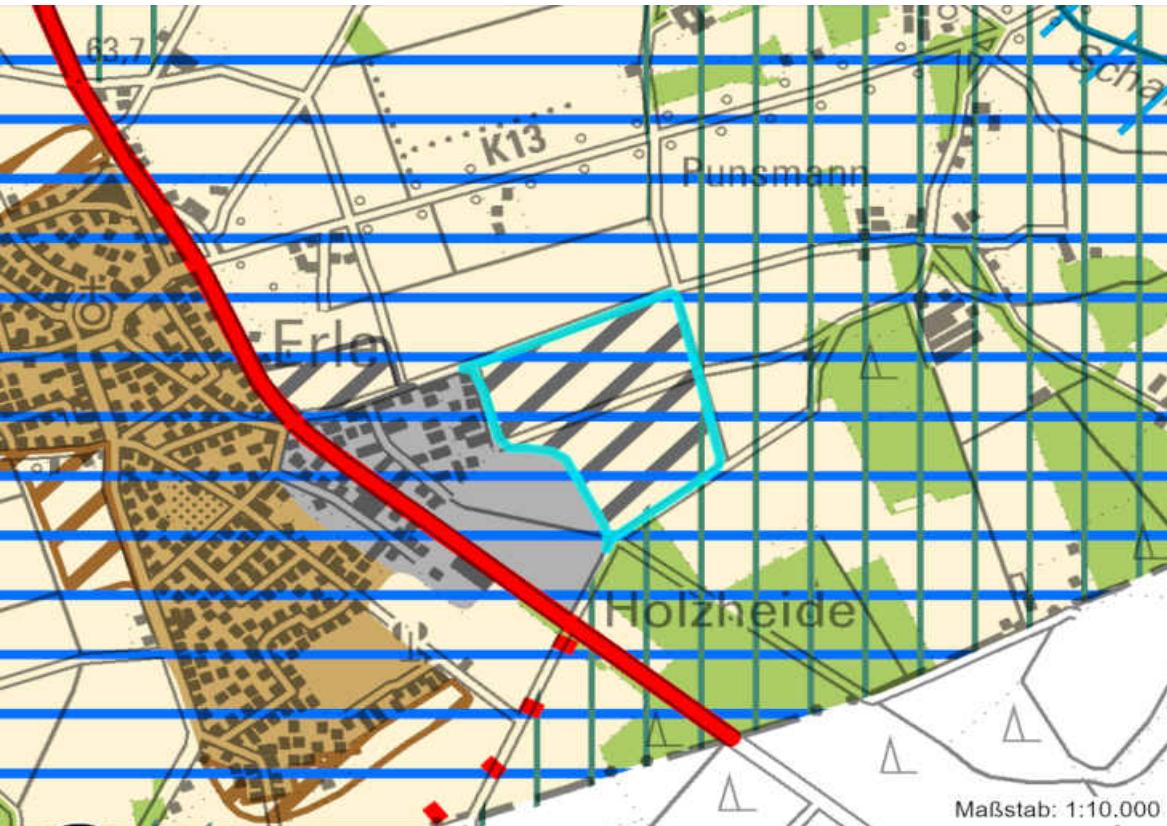
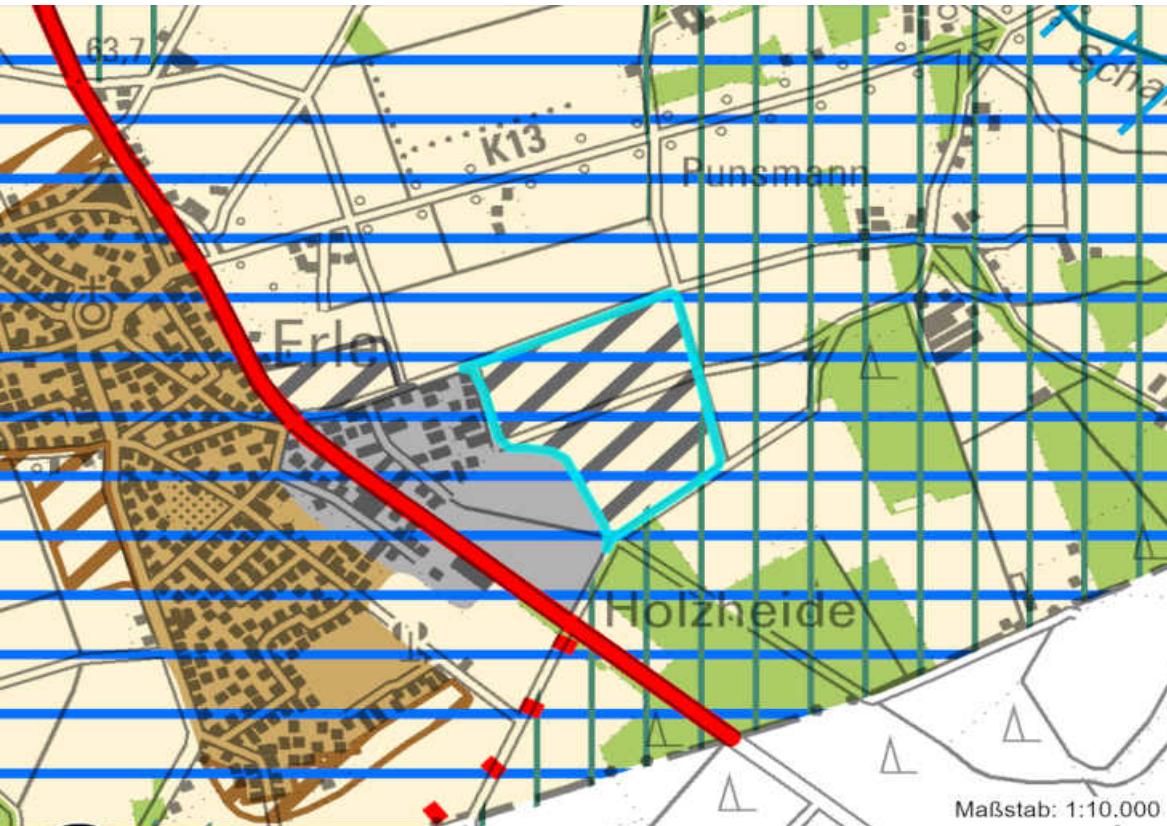
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA	B224 (24h-Pegel, 55-75 dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die Betroffenheit des WSG im Bereich Freiraum wird auch durch das Wasserwerk als lösbar bewertet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem WSG ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden . Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt im Ergebnis, dass die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Die Betroffenheit der genannten Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. In Bezug auf das WSG gilt dies auch nach Einschätzung des Wasserwerkbetreibers. Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme. Siedlungsstrukturell ist die Fläche ebenfalls geeignet. Daher wird die Fläche auch insgesamt als für eine GIB-P-Festlegung geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil	Erle		
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-011		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B224
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	

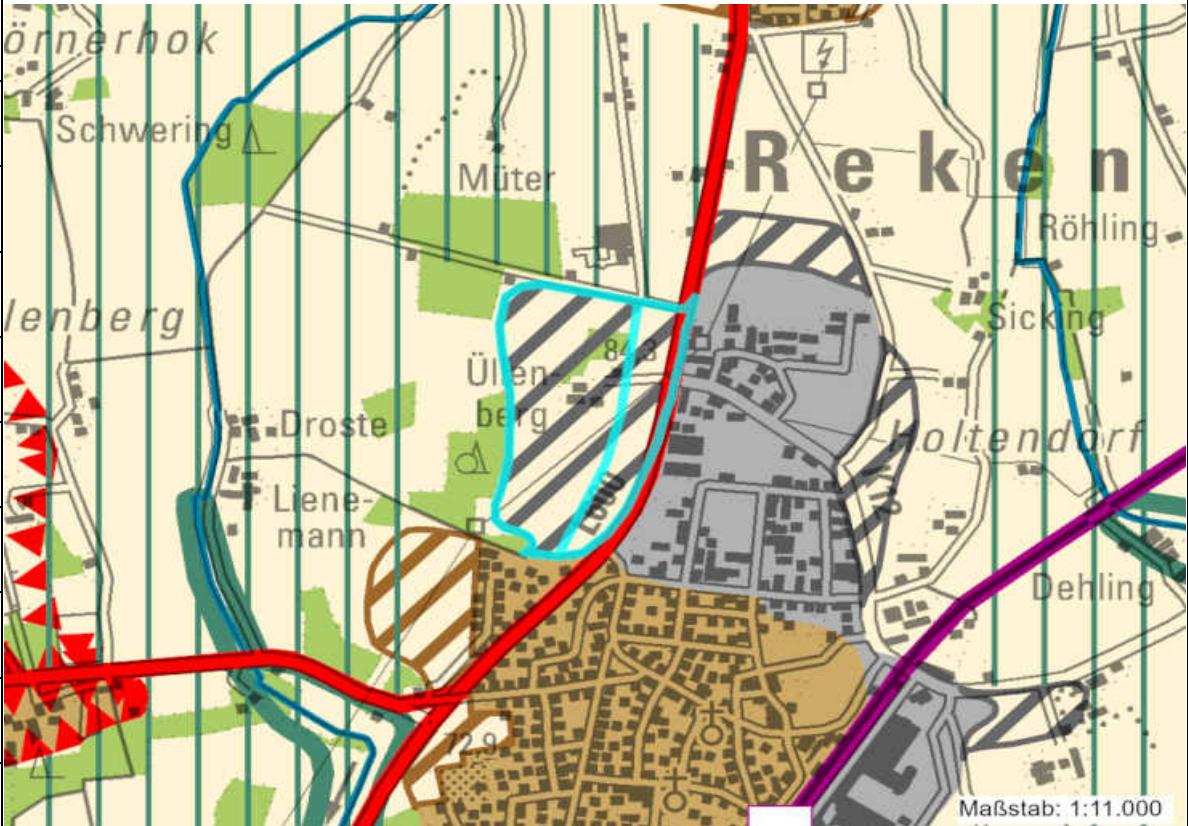
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Mit Stellungnahme vom 12.11.2021 teilt der Wasserwerksbetreiber "RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH" mit, dass eine Ausweisung von Gewebegebieten grundsätzlich erhebliche Risiken für die Wassergewinnung bedeuten könne und diese daher kritisch zu betrachten sei. Bei abgestimmten Rahmenbedingungen müssten sich beide Nutzungen jedoch nicht ausschließen. RWW könnte der angedachten Ausweisung der Fläche als GIB-P und einer detaillierten Prüfung auf der nachgeordneten Planungsebene zustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein zukünftiges Gewerbegebot an dieser Stelle eine industrielle Nutzung ausschließen müsse und die Einschränkungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten seien. Eine Entwicklung hat in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) und dem Wasserwerksbetreiber zu erfolgen.</p> <p>Die Festlegung als BSLE kommt durch den im Regionalplan angelegten typischen Maßstab von 1:50.000 zu Stande. Dem Bereich unterliegen keinerlei Schutzausweisungen. Die Fläche wird insgesamt als geeignet eingestuft.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die Betroffenheit des WSG im Bereich Freiraum wird auch durch das Wasserwerk als lösbar bewertet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem WSG ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das SFPM zeigt im Ergebnis, dass die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Die Betroffenheit des WSG im Bereich Freiraum ist, auch nach Einschätzung des Wasserwerkbetreibers durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene lösbar. Siedlungsstrukturell und unter den Aspekten der sonstigen Belange ist die Fläche ebenfalls geeignet.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt als für eine GIB-P-Festlegung geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-008		
Größe [ha]	008a: 8 008b: 19		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	008a: GIB 008b: AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L600
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	integriertes kommunales Entwicklungskonzept Reken (IKEK) aus September 2022
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB und findet sich in Teilen in dem kommunalen Entwicklungskonzept wieder. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	008b: geringfügig (ca. 1 ha), integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotoptverbund "Niederwald, Acker- und Weidetümpel östlich von Groß-Reken" (VB-MS-4108-110) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Wald (siehe Nr. 17), Schutzziel: Erhalt gebietstypischer Ortsrandstrukturen mit kleineren Niederwaldparzellen und (ehemaligen) Weidetümpeln		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich, bei dem es sich ebenfalls um die Biotoptverbundfläche handelt, kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Insbesondere Auswirkungen durch einen möglichen Zerschneidungseffekt und ein stärkere Verkehrsaufkommen sind zu prüfen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

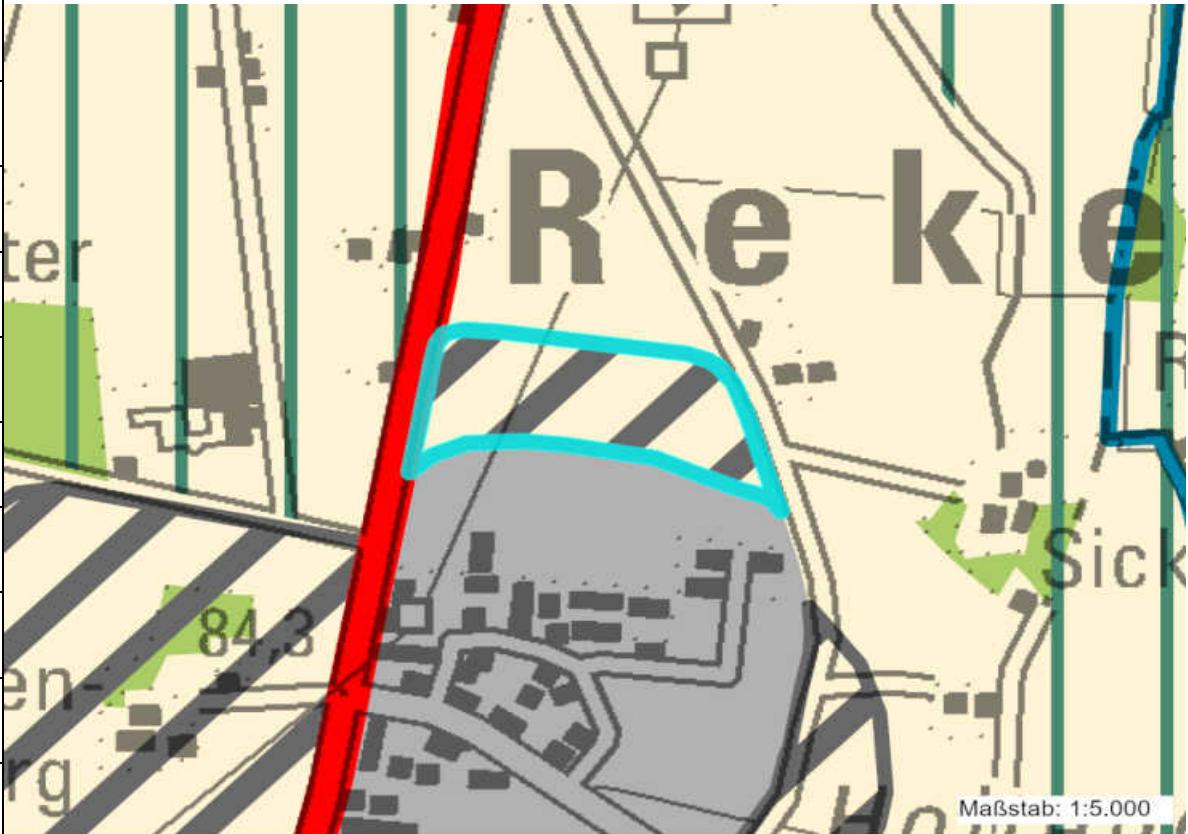
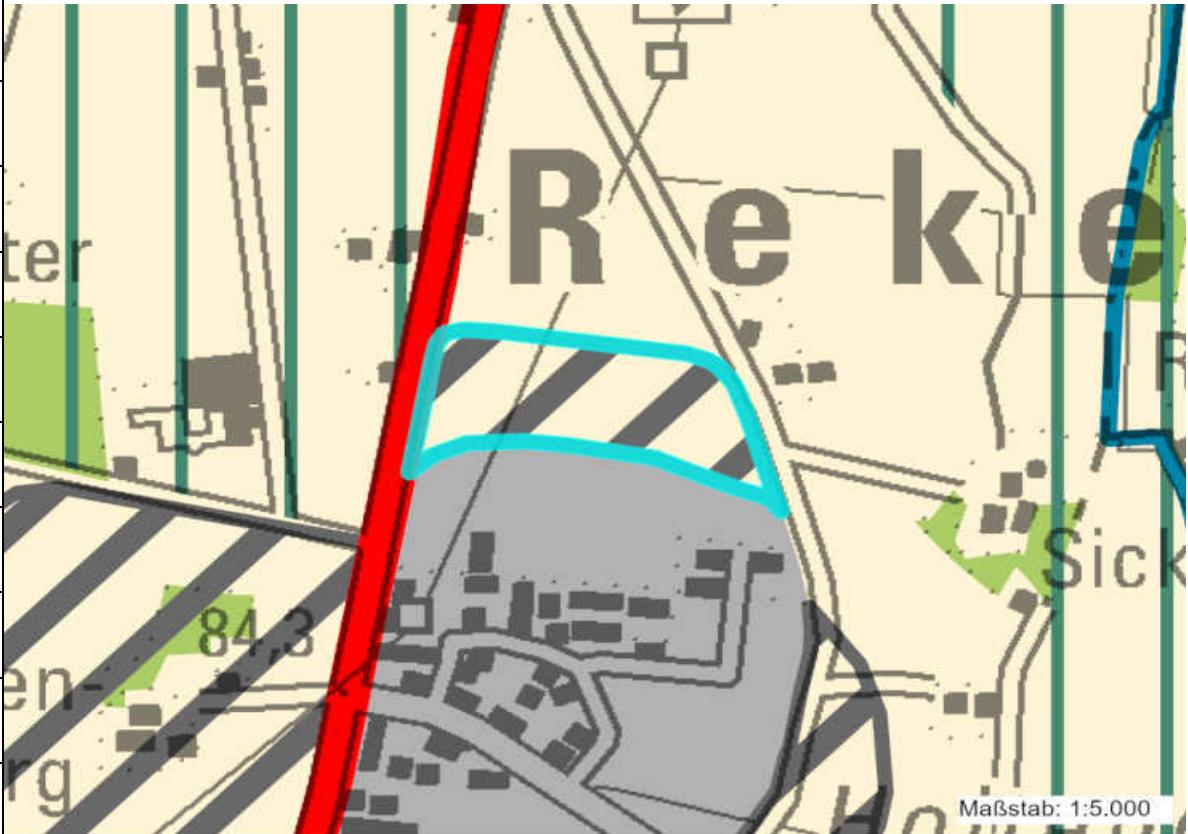
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			Freileitung Wulfen-Groß Reken 110 kV
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>008a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>008b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Daher wird die Fläche zusammenfassend ebenfalls als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-009		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L600
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GiB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			Freileitung Wulfen-Groß Reken 110 kV
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-010		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



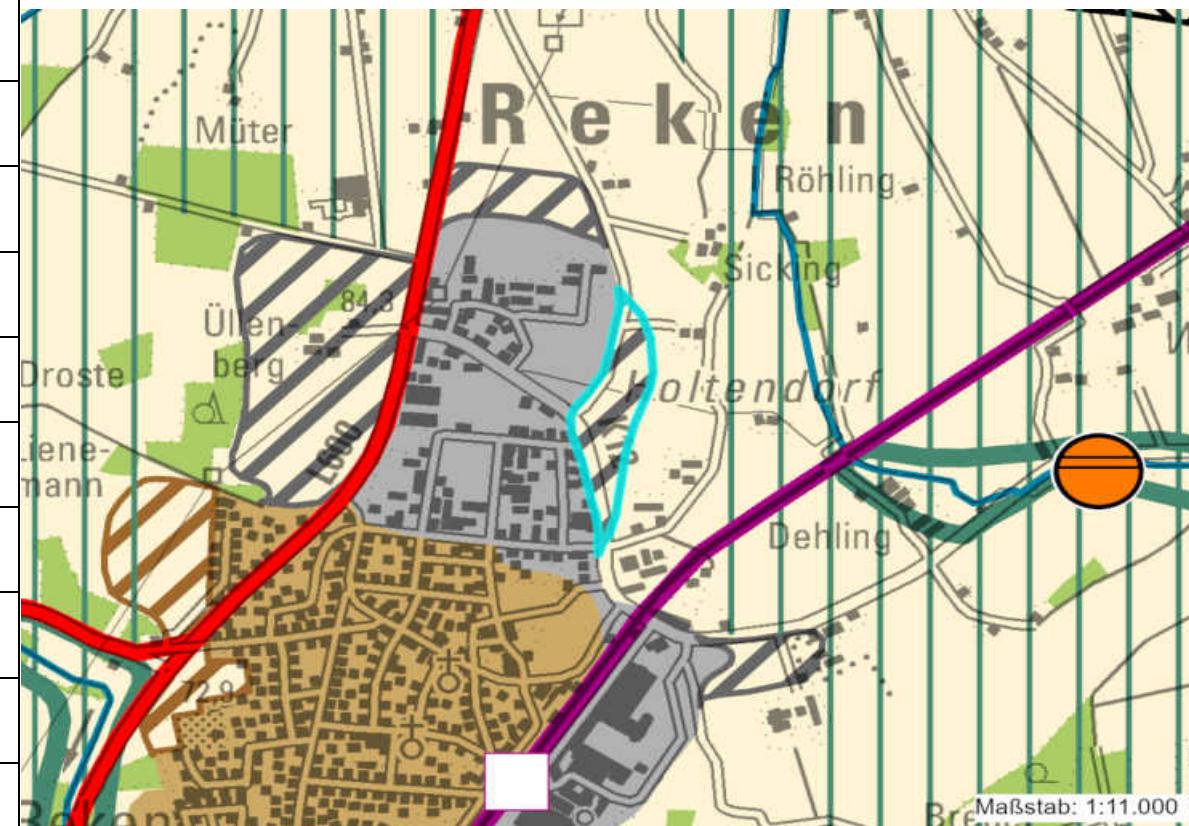
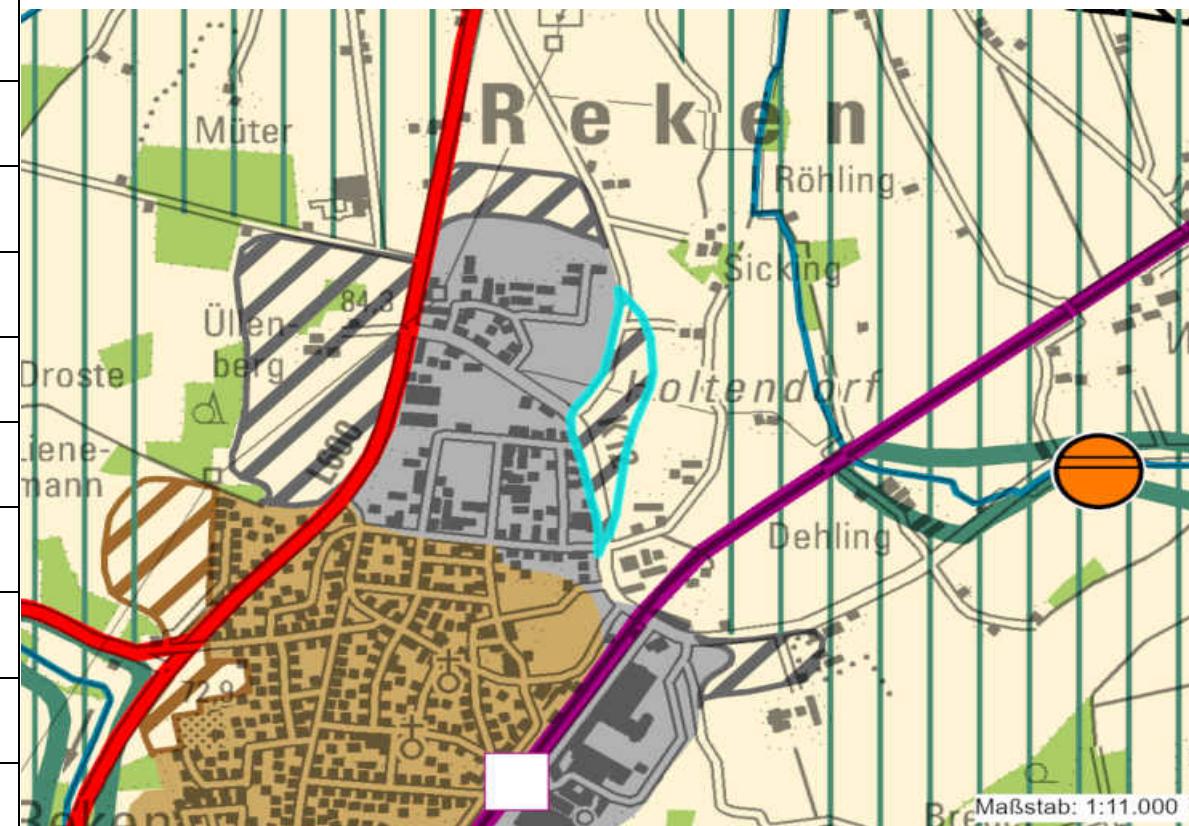
Maßstab: 1:4.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	integriertes kommunales Entwicklungskonzept Reken (IKEK) aus September 2022
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen SPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB und ist Teil des kommunalen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	geringfügig (ca. 0,2 ha), Landschaftsplan "Rekener Berge", LSG "Rekener Berge" (LSG-4108-028), aktuelle Nutzung: Bebauung/Häuser, Schutzziele: Erhaltung und Verdichtung des Netzes von Gehölzbeständen und anderen Biotopen, Erhaltung des Landschaftsreliefs, Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Flederhoelze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, Erhaltung der Funktion und Bedeutung des Gebietes für die naturbezogene Erholung, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft.		Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Da es sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG. Zudem ist der Bereich des LSG bereits mit Einzelhäusern bebaut. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung Bentheim – Dorsten; Hinweis: Da die Fläche im Trassenkorridor des Leitungsvorhabens Nr. 48/49 BBPIG ("Korridor B") liegt, sollte vor einer Konkretisierung des Potenzialbereichs in der nachfolgenden Planungsebene eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur bzw. der Vorhabenträgerin (Amprion GmbH) erfolgen.
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungsgerämkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.</p> <p>Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>	
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als GIB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arrondierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt und keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-011		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

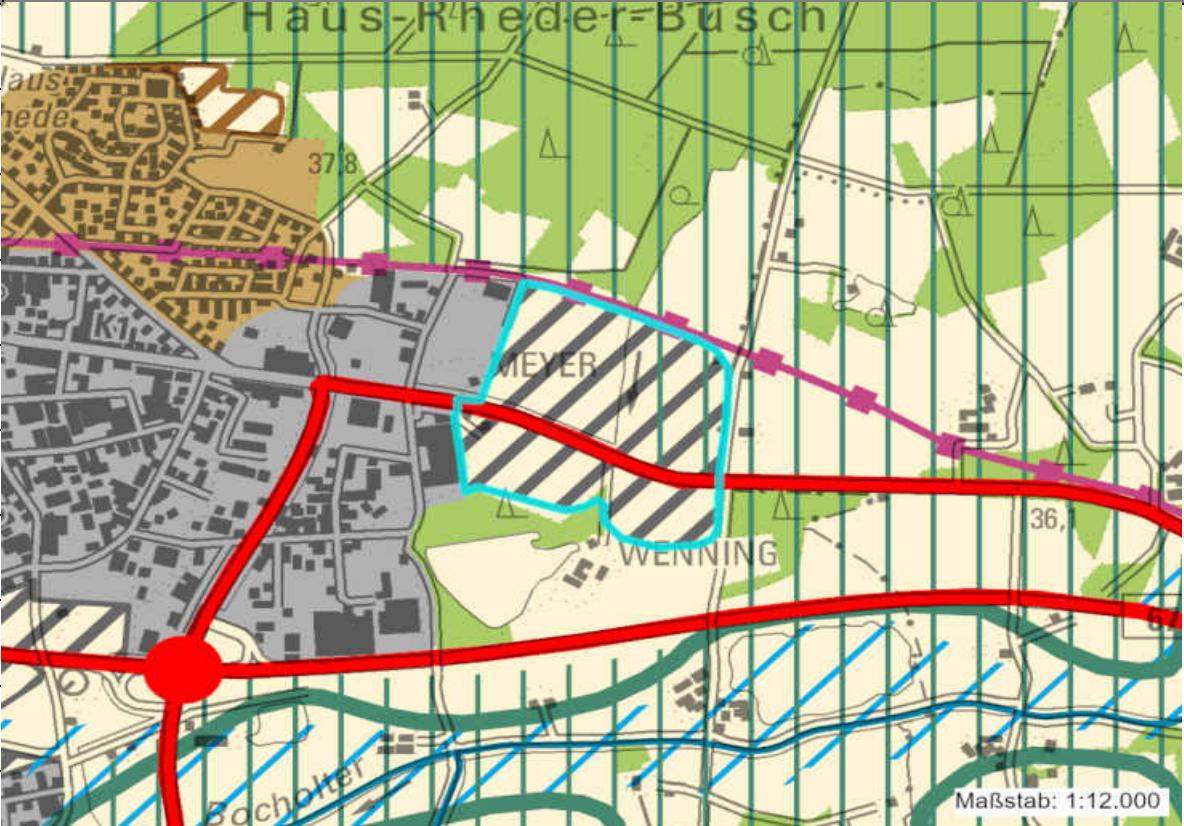
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	integriertes kommunales Entwicklungskonzept Reken (IKEK) aus September 2022
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen SPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB und ist Teil des kommunalen Entwicklungskonzeptes. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbundfläche "Boombach Niederung" (VB-MS-4108-113), aktuelle Nutzung: Boombach, Acker, Schutzziel: Erhalt einer gruenlandreichen Bachniederung mit oertlichen Feuchtwiesen und -weiden als Verbundkorridor und als Lebensraum fuer Gruenlandzonenosen		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Biotopverbund verläuft entlang des von West nach Ost durch das Plangebiet verlaufenden Boombachs. Der Verbundcharakter bleibt grundsätzlich erhalten, da das Gewässer mind. inkl. des gesetzlich vorgeschriebenen Abstandes nicht überplant wird, und lediglich maßstabsbedingt als GIB-P festgelegt werden soll. Weiterhin kann durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Bläue Richtlinie) zu dem Gewässer eingehalten werden. Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	JA/NEIN	
1/2		NEIN	
7		NEIN	
8		NEIN	
9		NEIN	
10		NEIN	
11		NEIN	
14		NEIN	
15		NEIN	
21		NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	JA	geringfügig im Süden Windenergiebereich
28		NEIN	
29		NEIN	
31		NEIN	
35		JA	
43		NEIN	
44		NEIN	
45/46	qualifizierendes Kriterium	NEIN	
		NEIN	
		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-007		
Größe [ha]	43		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L581
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 4,5 ha) Plaggenesch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig (ca. 0,7 ha) Biotopverbundfläche "stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebrücke" (VB-MS-4105-117) besonderer Bedeutung; Schutzziel: Erhalt einer aufgelassenen Bahntrasse sowie einer strukturreichen Grünlandfläche als wichtige Verbundachse in einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen in der Umgebung und im Stadtgebiet Rhede um die Kulturgeschichte des Plaggenesch zu sichern und nachzuvollziehen.</p> <p>Die stillgelegte Bahntrasse und damit das Schutzziel der Biotopverbundfläche liegen außerhalb des Plangebietes. Die Biotopverbundfläche ist ausschließlich auf Grund des typischen Maßstabs des Regionalplans betroffen. Dies trifft ebenso auf die Festlegung als BSLE zu, da im Bereich des Plangebietes keine Schutzausweisungen unterliegen.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>				

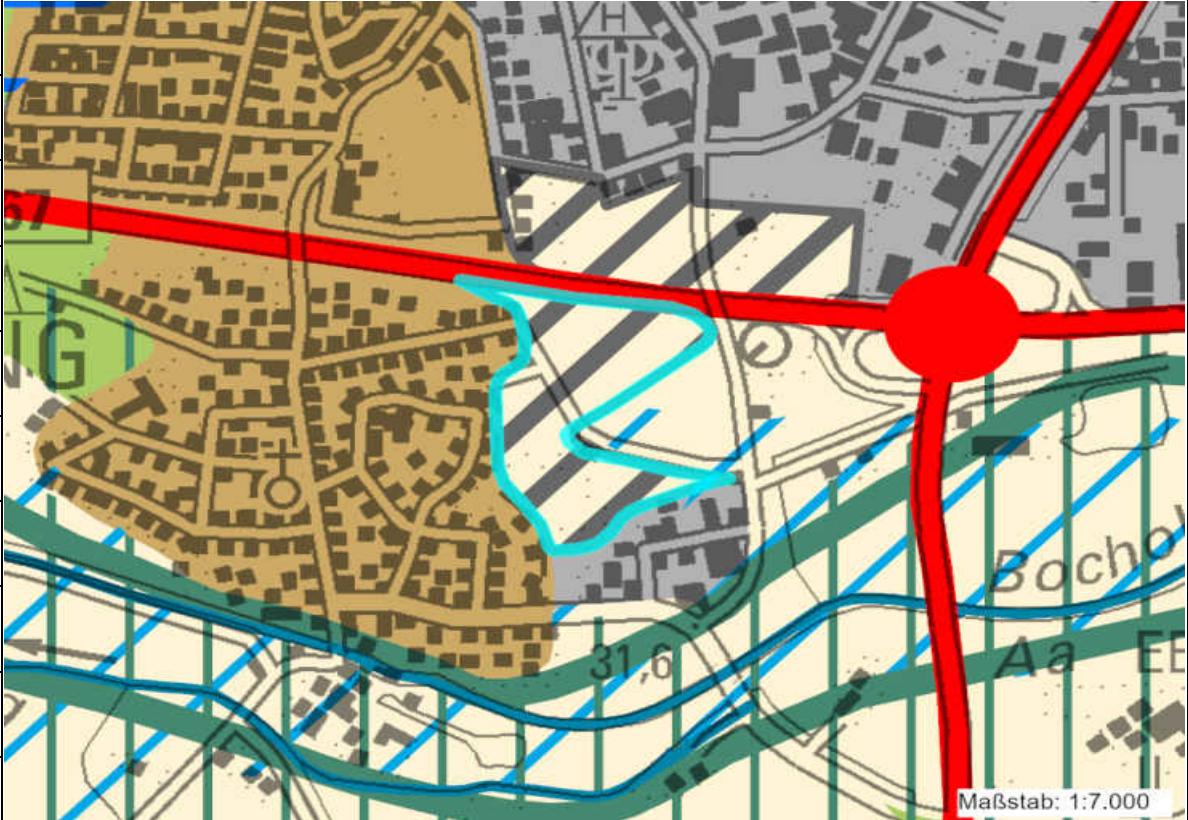
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich Freiraum als auch unter der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Feldhecke, sowie eine Eichenallee. Beide Elemente können städtebaulich sinnvoll durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die folgende Entwicklung integriert werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter den Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet, da die Betroffenheit der Kriterien des Bereiches Freiraum und sonstige Belange auf den nachgeordneten Ebenen vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-008		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, ÜSG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV, sowie an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt jenseits der B67 an vorhandenen GIB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	Überschwemmungsbereich ohne festgesteztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	teilweise niedriger Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Festlegung als Überschwemmungsbereich im Plangebiet im Regionalplan von 2014 basiert auf einer mittlerweile überholten Datengrundlage. Ein Überschwemmungsgebiet i.S.d. § 76 WHG ist nicht betroffen.</p> <p>In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen in der Umgebung und im Stadtgebiet Rhede um die Kulturgeschichte des Plaggenesch zu sichern und nachzuvozziehen.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Rhedebrügge II
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B67 (24h-Pegel, 55-75dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>	
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-009		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

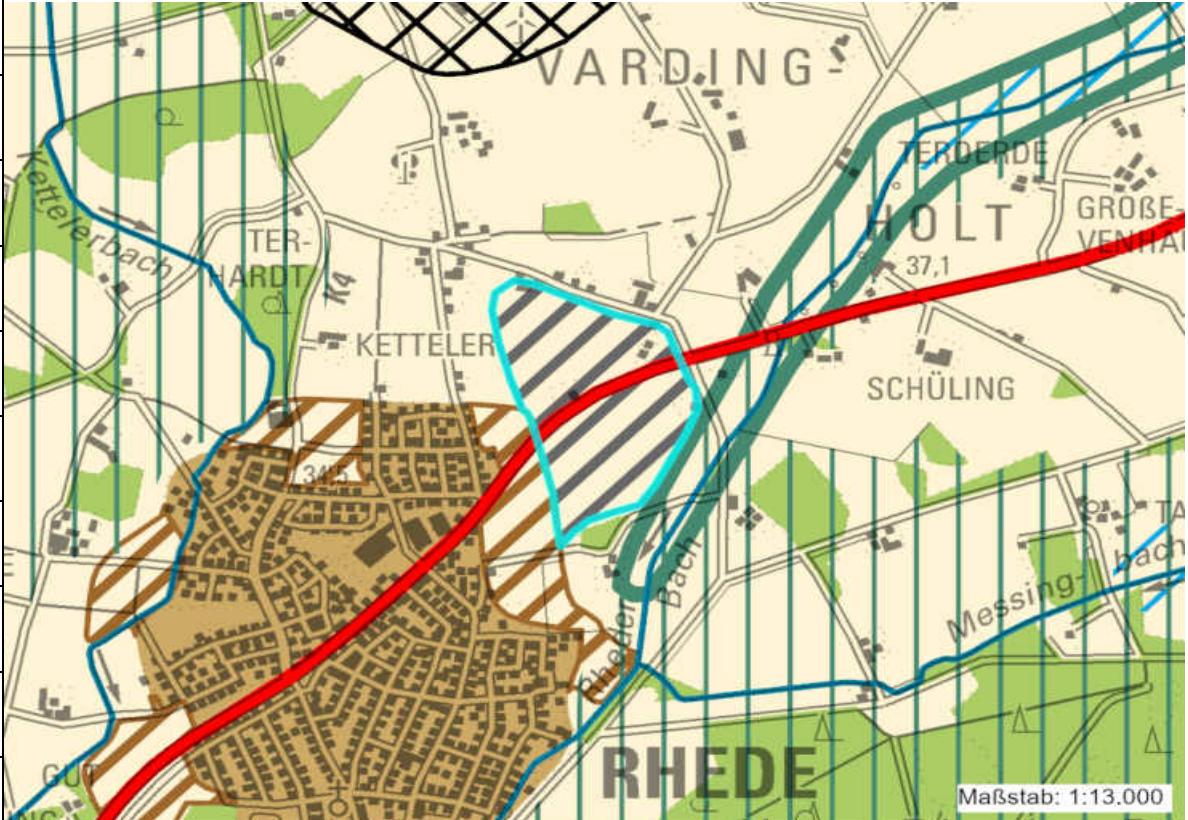


Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV, sowie an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Es handelt sich um einen grundsätzlich neuen Gewerbestandort-ansatz. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	ca. 4 ha Plaggenesch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen in der Umgebung und im Stadtgebiet Rhede um die Kulturgeschichte des Plaggenesch zu sichern und nachzuvoilziehen. Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und entsprechende bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere die bereits durchgeföhrten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuföhrten. Die Fläche ist geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevanten Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-010		
Größe [ha]	32		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV, sowie an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Es handelt sich um einen grundsätzlich neuen Gewerbestandort-ansatz. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

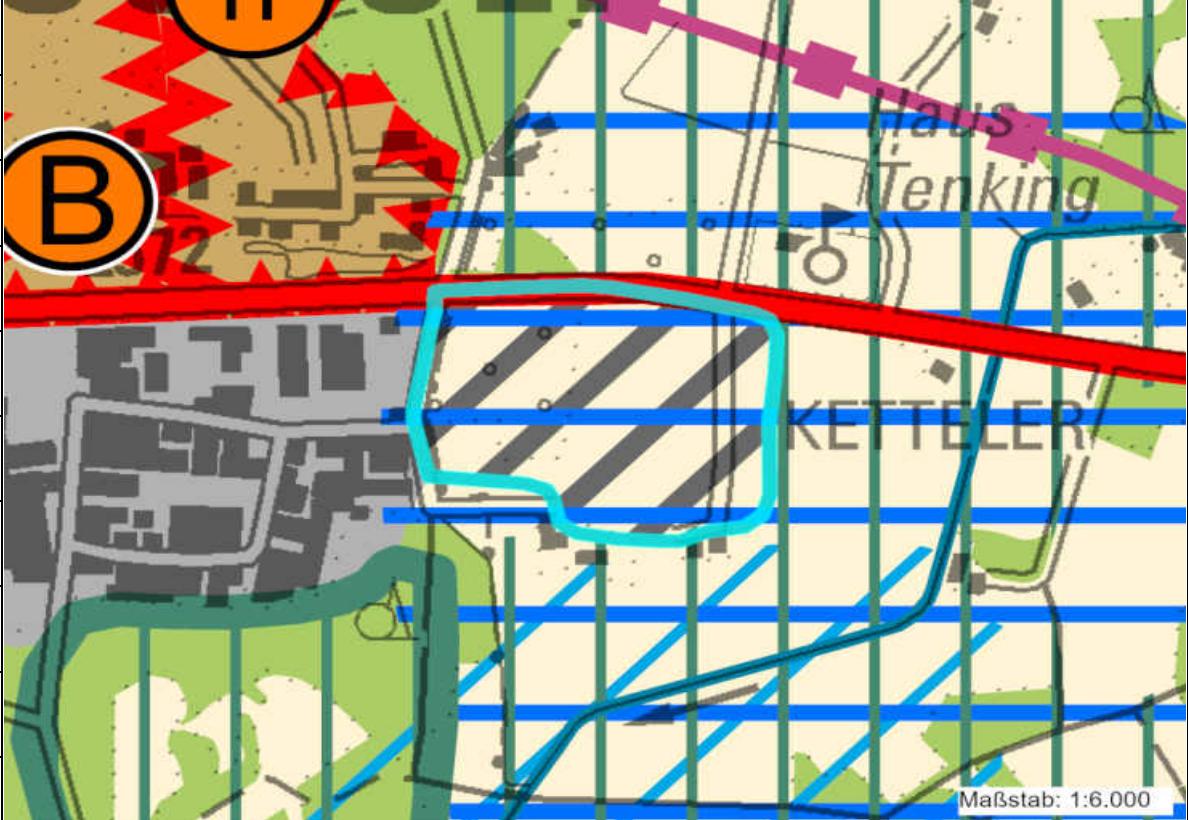
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 10 ha) Plaggenesch in mehreren kleineren Bereichen (L4106_oE851GW4, L4106_oE841, L4106_nE831) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen in der Umgebung und im Stadtgebiet Rhede um die Kulturgeschichte des Plaggenesch zu sichern und nachzuvoilziehen. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls auf diesen Ebenen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um zwei Hecken und eine Baumreihe entlang der Straße "Binnenkamp", an der bereits Bebauung besteht. Diese Elemente können auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen durch geeignete Festsetzung gesichert und in die zukünftige Entwicklung integriert werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter den Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit im Bereich Freiraum ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen lösbar.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p> <p>Hinweis: Eine Inanspruchnahme ist auf Grund der Lage im Anschluss an einen ASB-P im Rahmen des Ziels III.1-7 möglich.</p>

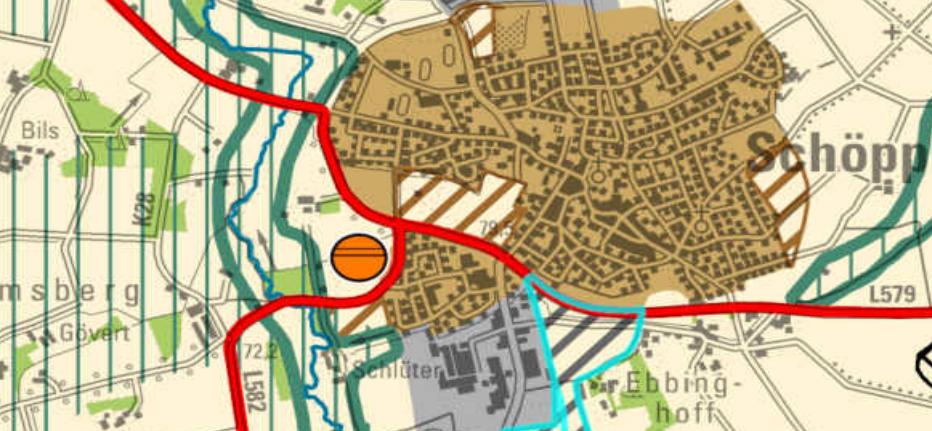
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-011		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572 (ca. 2 km bis B67)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an ein vorhandenes Gewerbegebiet an. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig vorläufig festgesetztes Überschwemmungsgebiet "Bocholter Aa"	
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Plaggenesch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	"Rhede" Zone III		
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4105-0004: "Tenking Esch-Winkelhauser Berge" mit Pufferfunktion für das NSG "Hohenhorster Berge", im Süden des Plangebiets Teilbereich des LSG, Hecken, Baumreihen und sonstige gliedernde und belebende Landschaftselemente, stark geprägt von gartenbaulicher bzw. landwirtschaftlicher Nutzung sowie von der stark frequentierten L 572	JA	Gespräch Stadt Rhede & UNB vom 15.10.2019: Da der betroffene Bereich des LSG keine besonders hochwertigen Landschaftselemente aufweist, hat die UNB zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken geäußert. Die Festsetzungen des Landschaftsplans kann bei Ausweisung eines Gewerbegebietes hinter dessen baurechtlichen Bestimmungen zurück treten. Dennoch sollten die vorhandenen, die Fläche umgebenden Baumreihen und Wallhecken als abgrenzendes Element zum anschließenden Grüngürtel zwischen Bocholt und Rhede erhalten bleiben.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Sonstiger Hinweis: Die Potenzialfläche liegt in der Umgebung des Denkmals Tenking.		
Abwägungsvorschlag		<p>Ein geringfügiger Teil des Plangebietes ist als vorläufiges Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Bereits im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans Münsterland hat die Kommune eine geeignete Festsetzung zur Erhaltung der Fläche zugesagt, sodass real keine Betroffenheit entsteht.</p> <p>Der geringfügig betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Gemeindegebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleiben.</p> <p>Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans wurde ein hydrogeologisches Gutachten (14.06.2021, delta h Ingenieurgemeinschaft mbH) erstellt. Es wurde nachgewiesen, dass die Auswirkungen einer zukünftigen gewerblichen Nutzung im Plangebiet auf das Trinkwasserschutzgebiet und die Trinkwassergewinnung nur sehr gering sein werden und damit als vernachlässigbar bewertet werden können. Dennoch sind die Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten und die Entwicklung des Gewerbegebietes hat in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) zu erfolgen. Auswirkungen auf das Denkmal sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Planungsebene zu prüfen.</p> <p>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L572 (24h-Pegel, 55-75 dB)
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	
Gesamtergebnis	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Somit wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als GIB festgelegte Fläche (31. Änderung des Regionalplans Münsterland) handelt, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		<p>BOR-SCHÖ-005</p> <p>Schöppingen</p> <p>Maßstab: 1:17.000</p>
Kommune	Schöppingen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]	005a: 4 005b: 28		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L579
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV und Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

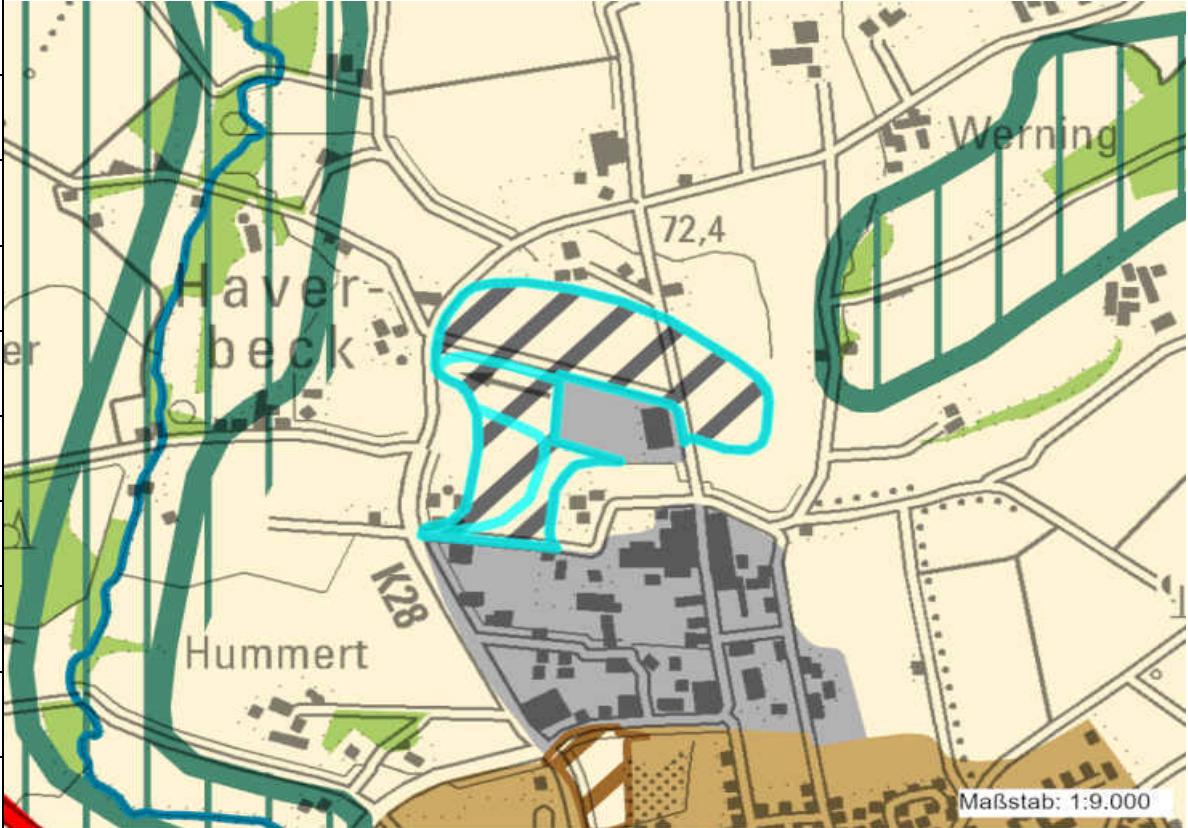
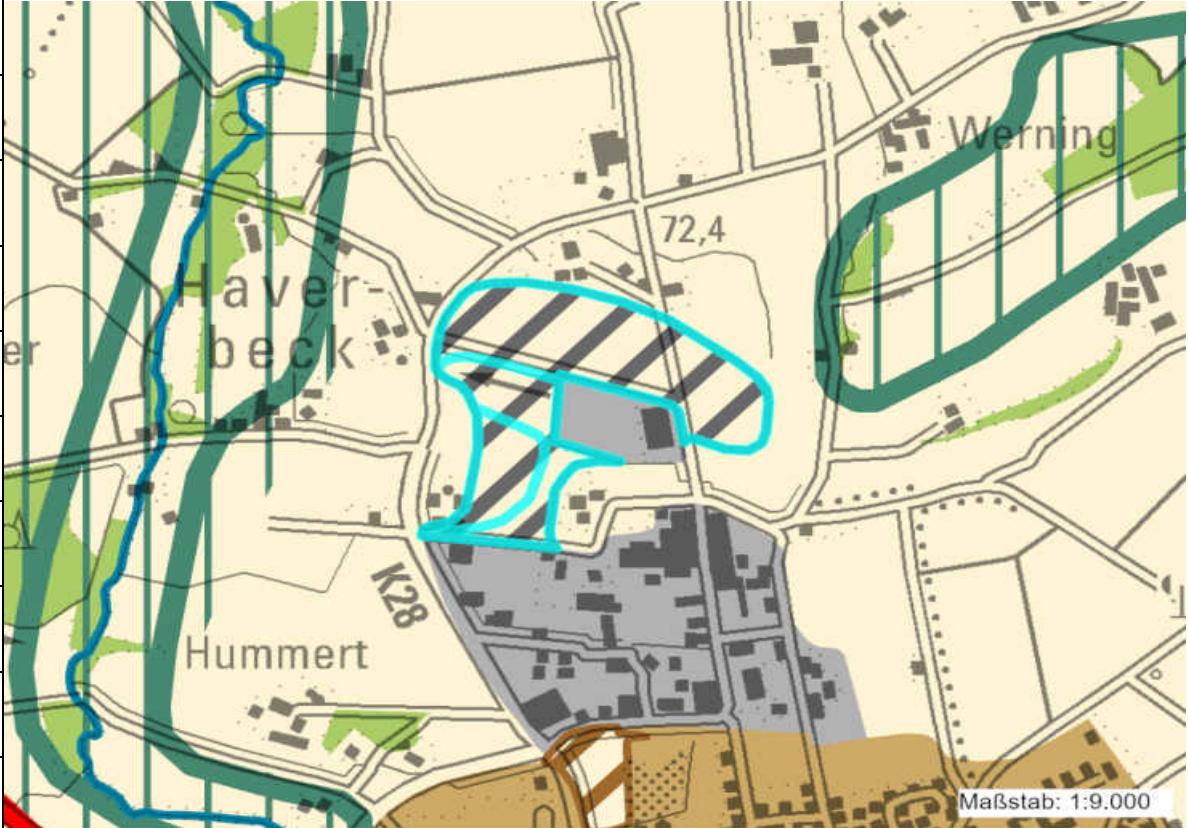
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	überregional bedeutsame Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität mit Fließrichtung von Süden nach Norden	
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ragt geringfügig in die vorhandene Kaltluftleitbahn hinein, unterbricht diese jedoch nicht, sodass eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Optimierungsmaßnahmen insbesondere durch Ausgestaltung des Bebauungsplanes (z.B. Ausrichtung der Bebauung) zu prüfen, ebenso grundsätzliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
	begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>005b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, und ein FFH-Gebiet und NSG als SUP-relevante Kriterien im Umfeld betroffen sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Vechte“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen der Fläche 005b schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen, klimarelevanten Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis der FFH-Vorprüfung, das auch auf das NSG übertragbar ist, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die gesamte Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Schöppingen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SCHÖ-006		
Größe [ha]	006a: 5 006b: 13 006c: 3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	006a: GIB 006b: AFAB 006c: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

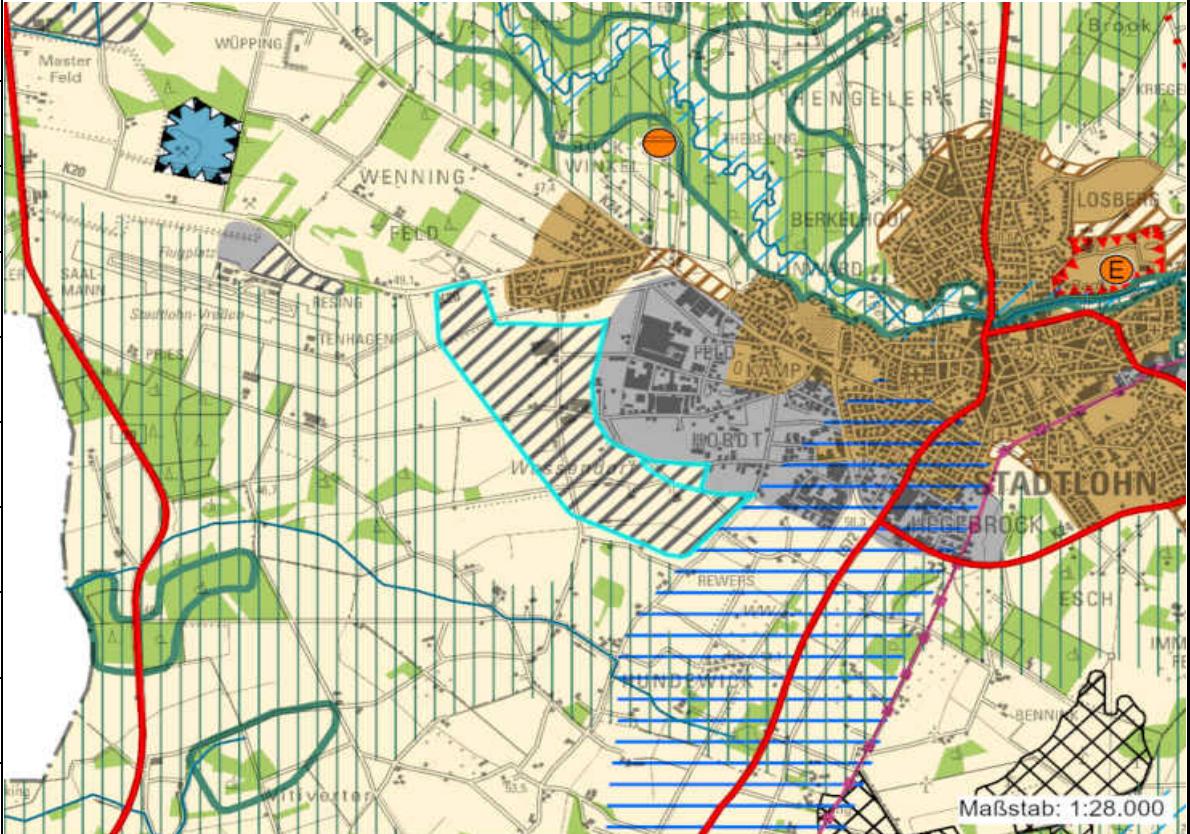
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 2,5 ha) mehrere kleinere Bereiche über die Flächen 006a-c verteilt; Ammocley (L3908_GM731GW1); Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; insgesamt verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Schöppingen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Ammocley kommt im gesamten Stadtgebiet von Schöppingen häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen, ebenso ggf. notwendige bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>006a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>006b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein NSG als SUP-relevantes Kriterium im Umfeld betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p> <p>006c: Da die Flächengröße unter 10 ha liegt und keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinfächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP der Fläche 006b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das Naturschutzgebiet "Buchenwald am Schöppinger Berg" ist nicht direkt durch das Plangebiet betroffen. Das Schutzziel besteht in der Erhaltung eines artenreichen, altersheterogenen Waldes aus bodenständigen Laubholzarten mit Althölzern, Erhaltung der Quellbereiche und eines Quellbaches sowie naturnaher Stillgewässer. Eine mögliche Beeinträchtigung ist maßgeblich von der Art und Gestaltung des Plangebietes abhängig. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt auf Ebene der Regionalplanung nicht bekannt. Daher sind die Belange und mögliche Auswirkungen durch die Inanspruchnahme des Plangebietes standort- und vorhabenbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu treffen. Es ist nicht erkennbar, dass nicht lösbare Konflikte zwischen dem NSG und der Festlegung als GIB-P auftreten.</p> <p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Feldhecke, die durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert werden kann.</p> <p>Das betroffene Landschaftsbild besonderer Bedeutung erstreckt sich über 2/3 des bestehenden Siedlungsbereiches von Schöppingen, der unter anderem das im Anschluss des Plangebietes liegende, bestehende GIB umfasst. Auf Grund der Vorprägung ist davon auszugehen, dass durch den geplanten GIB-P keine weiteren negativen Auswirkungen entstehen. Dennoch ist der Belang grundsätzlich auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die gesamte Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-010		
Größe [ha]	010a: 5 010b: 137		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	aktuell teilweise, mit einer Erschließung verbessert sich die Erreichbarkeit weiter
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Anbindung an den regionalen ÖPNV gegeben. Anschluss an ein vorhandenes Gewerbegebiet und darüber Verbindung zu überörtlichem Straßenverkehr. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

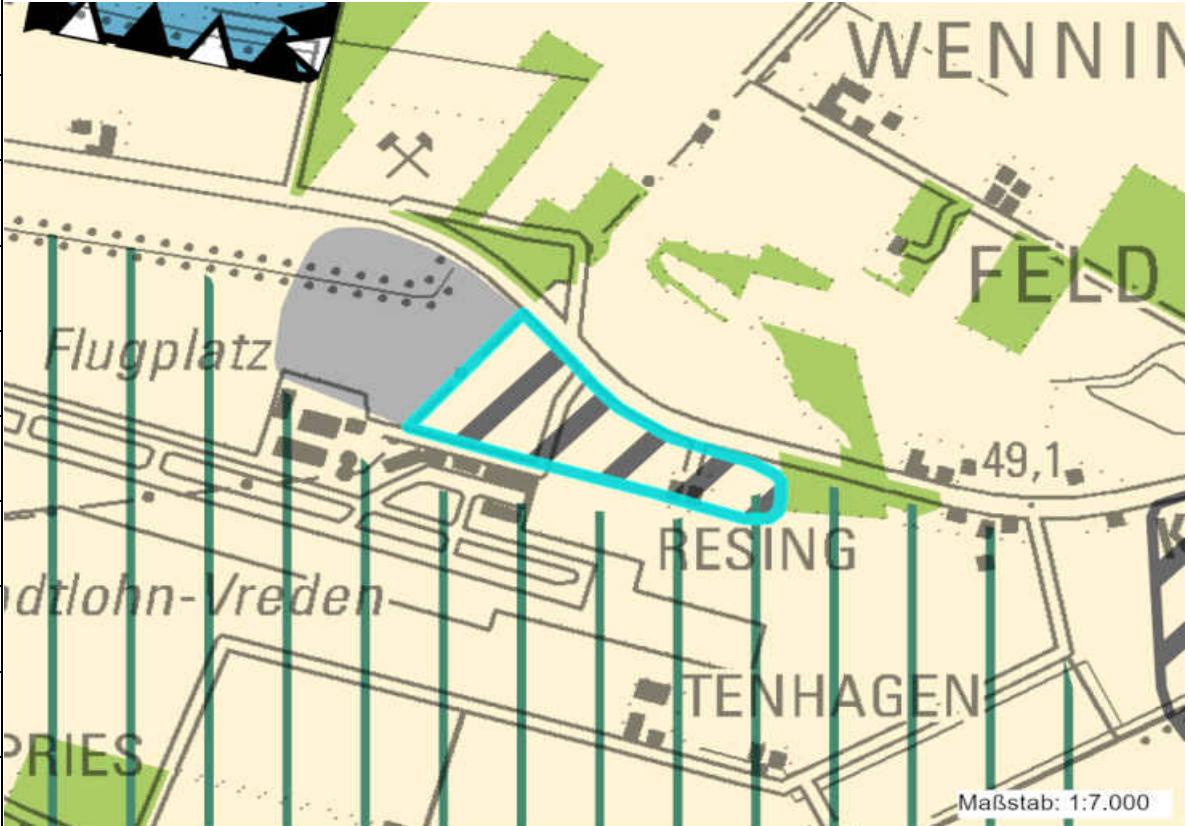
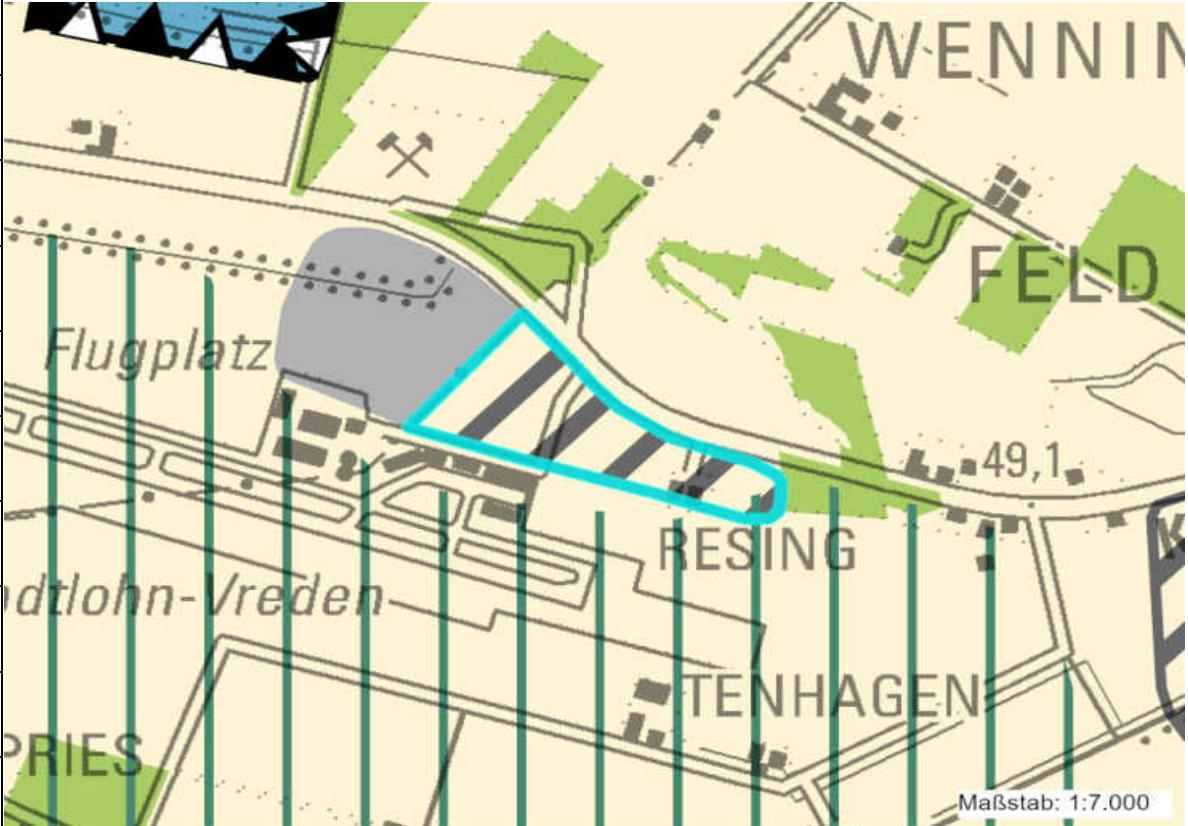
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	10a: geringfügig im Norden der Fläche (ca. 0,9 ha) Plaggenesch (L4106_oE851GW4) 10b: geringfügig im Südosten der Fläche (ca. 4ha), Plaggenesch (L4106_oE841) beide mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte. Insgesamt häufiges Vorkommen von Plaggenesch im Stadtgebiet Stadtlohn.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz (FT-4007-0044-1997 & FT-4007-0050-1998)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der schutzwürdige Boden ist geringfügig betroffen. Es verbleibt ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung im Stadtgebiet von Stadtlohn und im direkten Umfeld der Fläche. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Funktionserfüllung im Bereich des Plangebietes, wenn überhaupt, nur eingeschränkt vorhanden ist, da die Fläche als Acker genutzt wird.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP).</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompen-sationsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			10b: Erdkabel NOR-X-4; Hinweis: Die Bundesnetzagentur hat am 30.06.2021 die Entscheidung über die Bundesfachplanung für das Leitungsvorhaben Nr. 1 BBPIG ("A-Nord"), Abschnitt C getroffen. Die Bundesfachplanung hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 NABEG grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Planungen, insbesondere Landesplanungen und Bauleitplanungen. Die Amprion GmbH hat für den die Planungsregion Münster betroffenen Abschnitt NRW1 am 03.12.2021 die Planfeststellung beantragt. Gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44a Abs. 1 S. 1 EnWG unterliegen die Flächen der beantragten Trasse seit Beginn des Anhörungsverfahrens am 18.12.2023 einer Veränderungssperre. Die weitere Konkretisierung des Potenzialbereichs auf kommunaler Ebene steht somit unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Planfeststellung.
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräume ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um Hecken und Baumreihen die entlang von vorhandenen Straßen verlaufen, oder der bestehenden Bebauung zuzuordnen sind. Daher kann die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene diese Elemente durch geeignete Festsetzung sichern und auch städtebaulich sinnvoll in eine gewerbliche Entwicklung integrieren.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche für eine Festlegung als GIB-P sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-011		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommunen	JA	

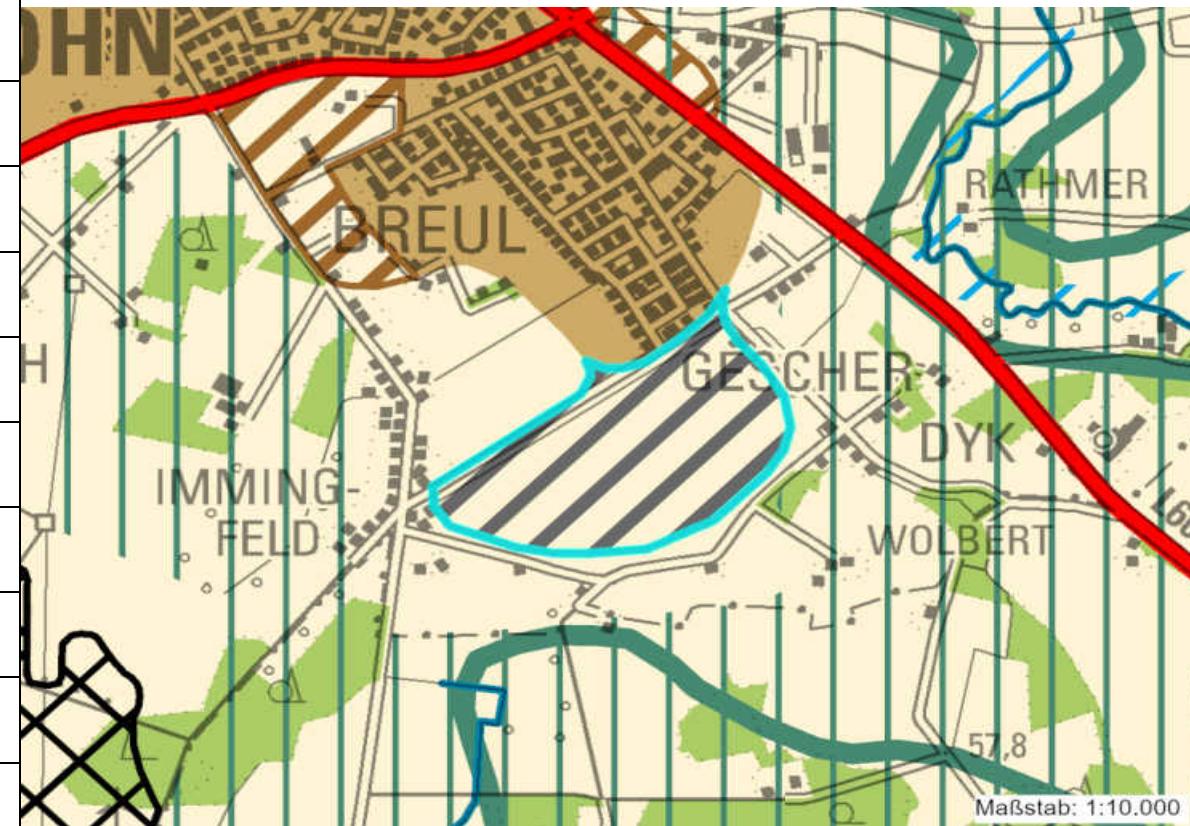
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Bei dem Potenzialbereich für GIB handelt es sich um das geplanten interkommunale Gewerbegebiet zwischen Vreden und Stadtlohn am Flugplatz. Das Plangebiet auf dem Stadtgebiet von Stadtlohn grenzt direkt an den vorhandenen GIB auf Seiten von Vreden an. Die Fläche ist für diese GIB-P Festlegung geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	dem BSLE liegt die Biotopeverbundfläche "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" zu Grunde Biotopeverbundfläche besonderer Bedeutung "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" (VB-MS-3906-012), aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich, Schutzziel: Erhalt einer offenen Kulturlandschaft als tradiertem Wiesen- und Watvogel-Brutgebiet		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	siehe Nr. 30		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Teile des Plangebietes, sowie dessen geringfügige Arrondierung nach Osten liegen im Randbereich der Biotopeverbundfläche, sodass der Verbundcharakter insgesamt erhalten bleibt. Dennoch sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Erdkabel NOR-12-1, Gasleitung Gronau-Ahaus-Südlohn-Rhede-Wallach; Hinweis: Die Bundesnetzagentur hat am 30.06.2021 die Entscheidung über die Bundesfachplanung für das Leitungsvorhaben Nr. 1 BBPIG ("A-Nord"), Abschnitt C getroffen. Die Bundesfachplanung hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 NABEG grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Planungen, insbesondere Landesplanungen und Bauleitplanungen. Die Amprion GmbH hat für den die Planungsregion Münster betroffenen Abschnitt NRW1 am 03.12.2021 die Planfeststellung beantragt. Gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44a Abs. 1 S. 1 EnWG unterliegen die Flächen der beantragten Trasse seit Beginn des Anhörungsverfahrens am 18.12.2023 einer Veränderungssperre. Die weitere Konkretisierung des Potenzialbereichs auf kommunaler Ebene steht somit unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Planfeststellung.	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist geeignet.		
Gesamtergebnis		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Somit wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als GIB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arrondierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-012		
Größe [ha]	29		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
	Kommunale Konzepte		NEIN
	Abwägungsvorschlag		Der regionale ÖPNV ist erreichbar. Die Fläche ist an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden und grenzt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

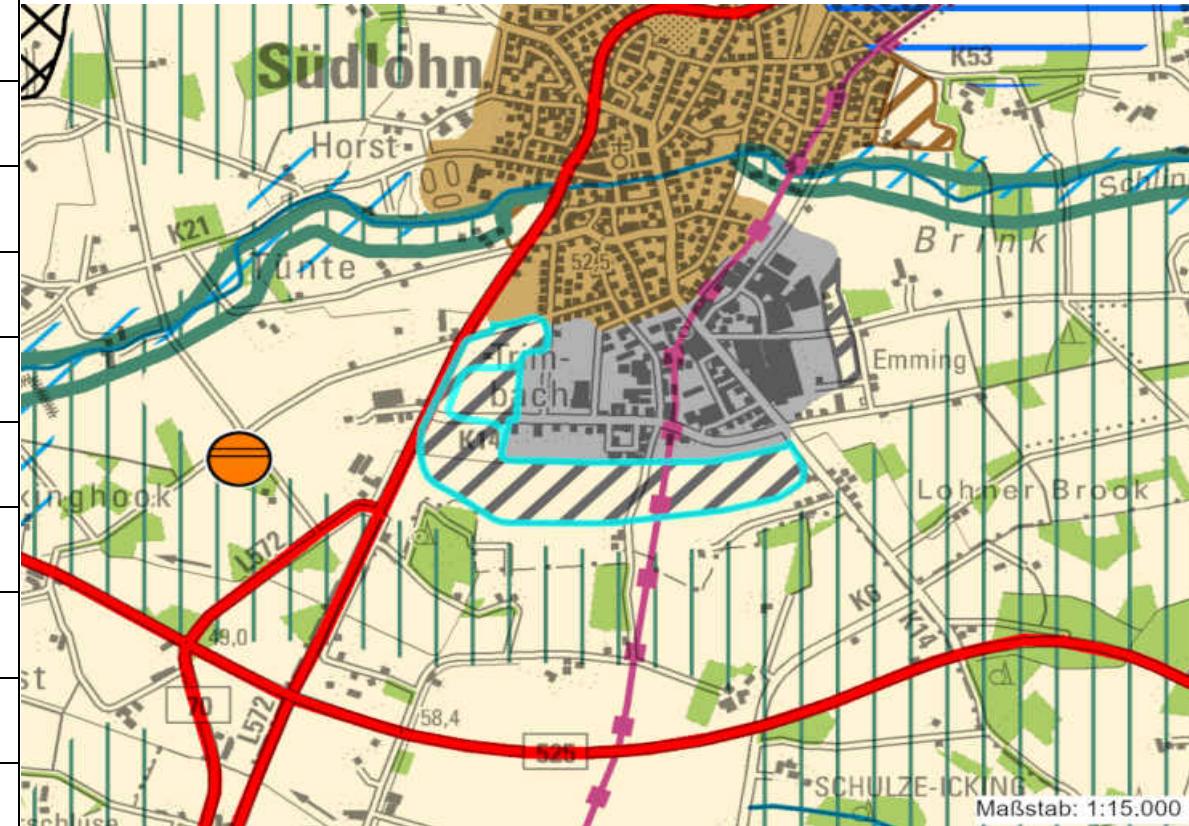
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
		Wasserleitung Stadtlohn-Gescher	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.</p> <p>Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche daher für eine Festlegung als ASB-P auch insgesamt als geeignet bewertet.</p> <p>Auf Grund der Größe von mehr als 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von UZVR als Bereiche für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Bei dem betroffenen Landschaftsbild "Berkelniederung" handelt es sich um einen vorgeprägten Bereich, der nördlich des geplanten GIB-P entlang der Berkel durch den bestehenden Siedlungskörper verläuft. Da das Landschaftsbild in diesem Bereich bereits stark von Siedlung geprägt ist und der geplante GIB-P weiter entfernt liegt, als der bestegende Siedlungsbereich wird das Landschaftsbild voraussichtlich nicht eingeschränkt bzw. kann eine Einschränkung durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verhindert werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche daher auch insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-008		
Größe [ha]	008a: 4 008b: 35		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	008a: GIB 008b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren		NEIN	
42	Kommunale Konzepte		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überregionale Straßeninfrastruktur angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 12 ha) Pseudogley (L4106_S536SW4), Staunässeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von häufigeren Vorkommen im Stadtgebiet Südlohn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbundfläche "stillgelegte Bahnlinie nördlich Weseke" (VB-MS-4007-032), besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Schutzziel: Erhalt eines Bahndamms als Lebensraum u.a. für Arten trocken-warmer Standorte und als lineares Vernetzungselement in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Umgebung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bei dem schutzwürdigen Boden handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Südlohn, sodass Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung im Stadtgebiet von Südlohn erhalten bleiben. Es ist zudem davon auszugehen, dass der Pseudogley in diesem Bereich bereits keine (vollständige) Funktionserfüllung aufweist, da der Boden intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Ein Teil der Fläche ist bereits ein Regenrückhaltebecken.</p> <p>Der Biotopverbund entlang der ehemaligen Bahntrasse, als linienförmiges Element, kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erhalten und in eine zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und durchzuführen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</p>				

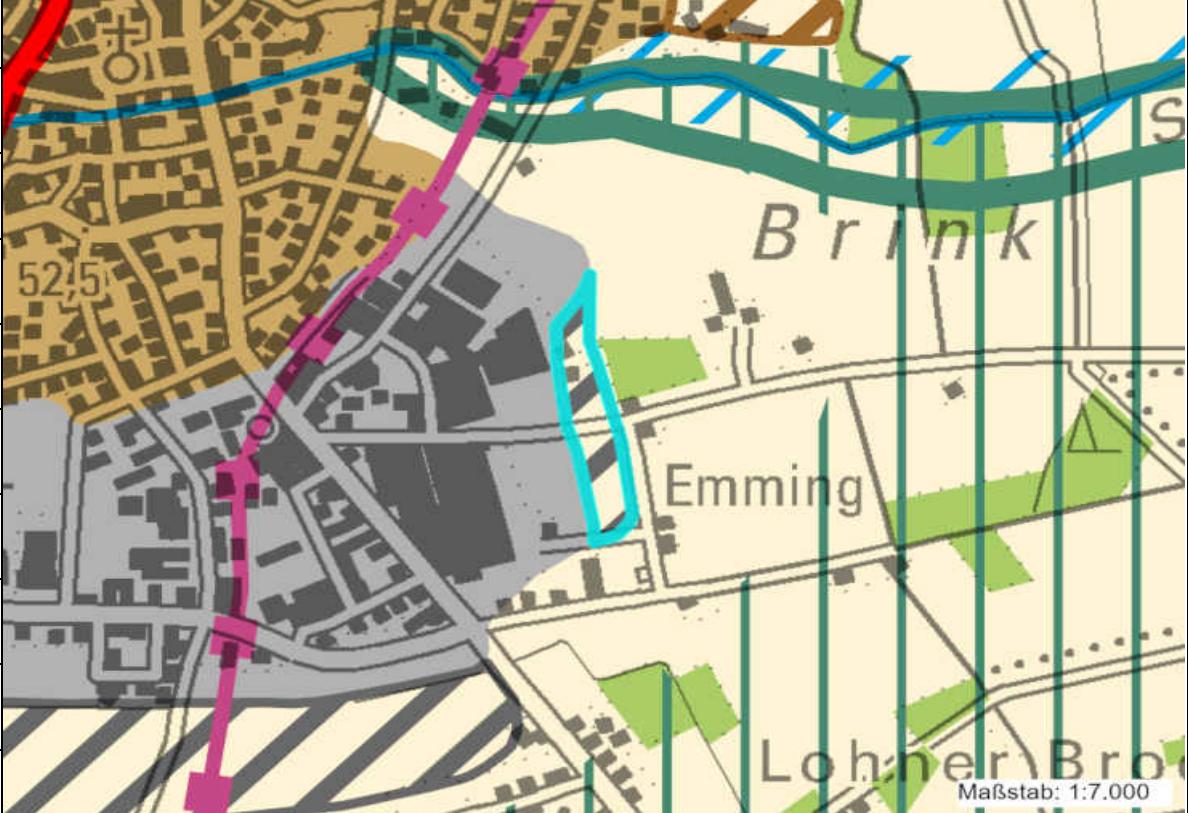
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	HGÜ Erdkabel NOR-X-4
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar bzw. abwägbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>008a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>008b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdige/klimarelevante Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.
Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums "schutzwürdige Böden" im Bereich Freiraum ist abwägbar, der Biotoptverbund kann erhalten werden, sodass der Konflikt im Rahmen der Bauleitplanung gelöst werden kann. Die Betroffenheit des Kriteriums "konkrete Leitungsführung" im Bereich der sonstigen Belange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.
Daher wird die Fläche insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-009		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
	Kommunale Konzepte		NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie schließt direkt an einen vorhandenen GiB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig (ca. 0,03 ha) der Biotopverbundfläche "Feldgehölze östlich und südlich von Südlohn" (VB-MS-4007-021) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich; Schutzziel: Erhalt naturbetonter Buchen-Eichen-Gehölze mit z.T. alten Bäumen und eingelagerten bzw. angrenzenden Feuchtbiotopen als Lebensraum für klein gehölz- und gewässertypische Pflanzen- und Tierarten		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit kommt auf Grund des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 zu Stande. Die an den geplanten GIB-P angrenzenden Waldflächen, als zu schützender Teil des Biotopverbundes sind von der Planung nicht betroffen. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist mind. der gesetzlich vorgeschriebene Schutzabstand zu Wald einzuhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil	Oeding		
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-010		
Größe [ha]	010a: 3 010b: 17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überregionale Straßeninfrastruktur angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	010b: geringfügig (ca. 0,2 ha) Pseudogley (L4106_S721SW4), Staunässeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopenentwicklungspotenzial für Extremstandorte, insgesamt häufigeren Vorkommen im Stadtgebiet Südlöhn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	010b: keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Es handelt sich um einen geringfügigen Bereich schutzwürdigen Bodens, bei dem zudem davon ausgegangen werden kann, dass dieser nicht mehr (vollständig) seine Funktion erfüllt, da er intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.</p> <p>Im Bereich der BSLE Festlegung unterliegen keine Schutzausweisungen, diese liegen westlich der Fläche und werden durch die Straße "Hessinghook" von dem GIB getrennt. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Allee entlang einer Hofzufahrt und eine Solitäreiche, ebenfalls im Bereich der Hofstelle. Die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene kann die Elemente durch geeignete Festsetzung sichern.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche siedlungsstrukturell und unter den Aspekten der Bereiche Freiraum und sonstige Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-005		
Größe [ha]	22		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 581 und L 829
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und den überregionalen Straßenverkehr angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem GIB. Die Fläche ist geeignet.	

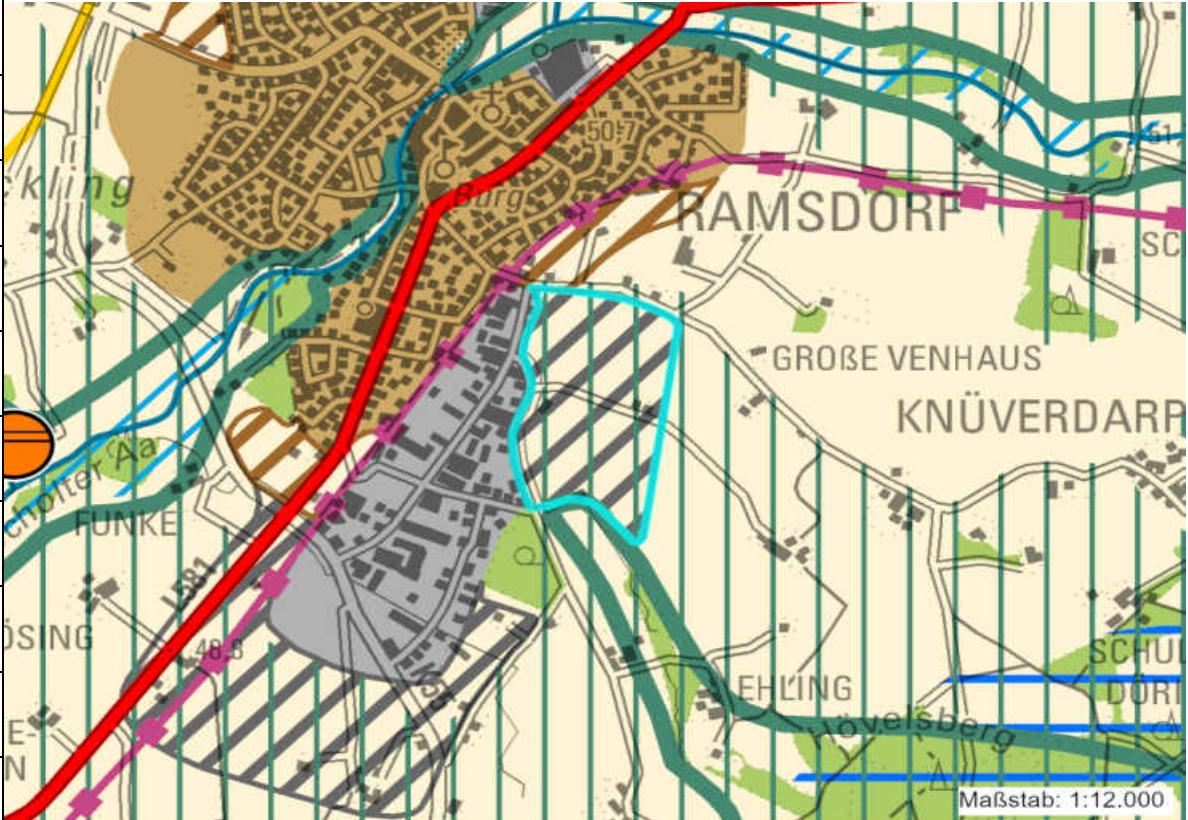
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	Hinweis: geplante Biotopverbundfläche VB-MS-4007-103 (mit Stand vom 12.03.2024 enthält das LINFOs NRW keine über diese Kennung hinausgehenden Informationen).	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.(Hinweis: Der Belang Biotopverbund ist im Rahmen der Umsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erneut zu prüfen.)			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA Velen - K11n Ostumgehung
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Baumgruppe, eine Solitäreiche, sowie eine Eiche mit anschließender Feldhecke. Alle Elemente liegen an bzw. erstrecken sich entlang vorhandener Straßen und Wirtschaftswege, sodass die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen diese durch geeignete Festsetzung sichern können. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der Belange des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der sonstigen Belange auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen lösbar ist. Zusammenfassend wir die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		<p>Borken</p> <p>Velen</p> <p>Ramsdorf</p> <p>BOR-VELE-006</p> <p>25</p> <p>GIB-P</p> <p>AFAB, BSLE</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Grundzentrum GIB JA</p>
Kommune	Velen		
Ortsteil	Ramsdorf		
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-006		
Größe [ha]	25		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem GIB. Die Fläche ist geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

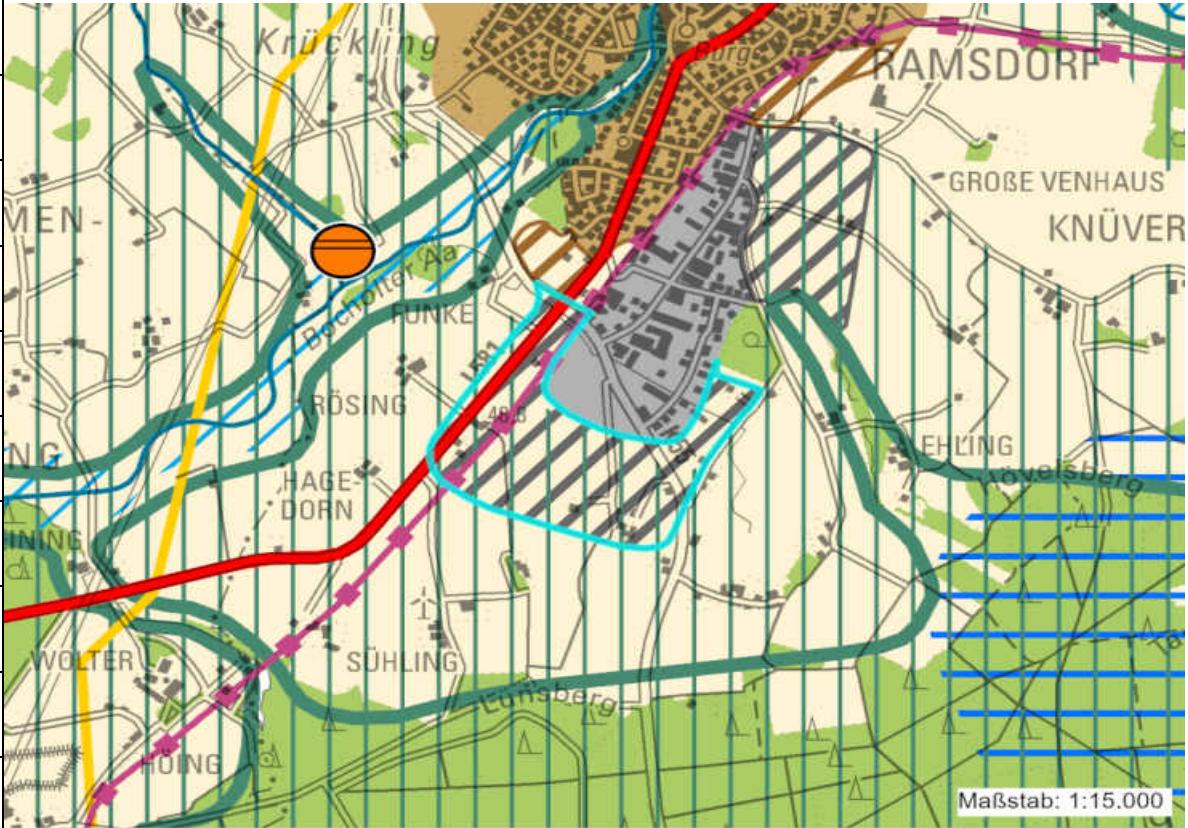
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 4 ha) Plaggenesch (L4106_nE841GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von selteneren Vorkommen im Stadtgebiet Velen, tlw. bereits bebaut		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Velen, LSG "Waldvelen/Ramsdorf-Süd/Gemenkrückling/Sternbusch", aktuelle Nutzung: ca. 90 % Ackerfläche, 2 Hoflagen, vereinzelt Grünflächen; betroffene Schutzziele: a) Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, b) Erhaltung und Pflege der Waldfächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente; h) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft.	JA	Mit Schreiben vom 19.04.2021 stellt die UNB des Kreises Borken in Aussicht bei einer Festlegung des GIB innerhalb des bestehenden LSG nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu widersprechen.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Bereich des schutzwürdigen Bodens ist bereits teilweise mit Wohnbebauung und einer Straße bebaut. Die restliche Fläche wird intensiv Ackerbaulich genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine Funktionserfüllung, wenn überhaupt nur noch eingeschränkt besteht. Trotz des vergleichsweise selteneren Vorkommens im Stadtgebiet von Velen verbleiben ausreichend Bereiche des Plaggenesch im gesamten Münsterland, sodass die Funktionserfüllung erhalten bleibt und die Kulturgeschichte weiterhin nachvollzogen werden kann.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein NSG im Umfeld des Plangebietes als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden und Bereichen für die landschaftsgebundene Erholung (UZVR) nicht vermieden werden.</p> <p>Das NSG "Hügelgräberfeld bei Ramsdorf" liegt südöstlich des Plangebietes und ist nicht direkt betroffen. Da eine mögliche Betroffenheit von der Ausgestaltung des GIB-P durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen abhängt, sind auf dieser Ebene mögliche Auswirkungen standort- und vorhabenbezogen zu prüfen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu treffen. Auf Ebene der Regionalplanung werden keine negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck des NSG durch die Festlegung des GIB-P im Umfeld erwartet.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange und des Freiraums als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum auch den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p>Zusammenfassend wir die Fläche als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		<p>Borken</p> <p>Velen</p> <p>Ramsdorf</p> <p>BOR-VELE-007</p> <p>48</p> <p>GIB-P</p> <p>AFAB, BSLE</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Grundzentrum GIB JA</p>
Kommune	Velen		
Ortsteil	Ramsdorf		
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-007		
Größe [ha]	48		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 581
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie den überregionalen Straßenverkehr angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem GIB. Die Fläche ist geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Velen, LSG "Waldvelen/Ramsdorf-Süd/Gemenrückling/Sternbusch", aktuelle Nutzung: ca. 70 % Ackerfläche, mehrere Hoflagen, Rest Grünflächen; betroffene Schutzziele: a) Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, b) Erhaltung und Pflege der Waldfächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente; h) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Entwicklungsziele:	JA	Mit Schreiben vom 19.04.2021 stellt die UNB des Kreises Borken in Aussicht bei einer Festlegung des GIB innerhalb des bestehenden LSG nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu widersprechen. Dabei müssen die Entwicklungsziele (insbesondere in Bezug auf Pufferzonen im Übergangsbereich Bocholter Aa) berücksichtigt werden.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	es unterliegen keine Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt. Die Entwicklungsziele sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein NSG im Umfeld des Plangebietes als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit von Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegt im nordwestlichen Randbereich. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von Bereichen für die landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das NSG "Hügelgräberfeld bei Ramsdorf" liegt östlich des Plangebietes und ist nicht direkt betroffen. Da eine mögliche Betroffenheit von der Ausgestaltung des GIB-P durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen abhängt, sind auf dieser Ebene mögliche Auswirkungen standort- und vorhabenbezogen zu prüfen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu treffen. Das Naturschutzgebiet "Bocholter Aa Velen-Borken" liegt mit Abstand westlich des Plangebietes. Der nördlich gelegene bestehende Siedlungsbereich grenzt direkt an das NSG an. Da dieser zu keiner Beeinträchtigung des NSG führt, kann davon ausgegangen werden, dass auch der GIB-P in deutlich größerer Entfernung nicht zu einer Beeinträchtigung führen wird. Bei dem NSG östlich des geplanten GIB-P handelt es sich um das "Hügelgräberfeld bei Ramsdorf". Da keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG stattfindet, werden auf Ebene der Regionalplanung keine negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck des NSG durch die Festlegung des GIB-P im Umfeld erwartet. Eine mögliche Betroffenheit beider NSG ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhaben- und standortbezogen zu prüfen und zu berücksichtigen. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange und des Freiraums als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange auch den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar sind. Zusammenfassend wird die Fläche als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-008		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 581
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie den überregionalen Straßenverkehr angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem GIB. Die Fläche ist geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

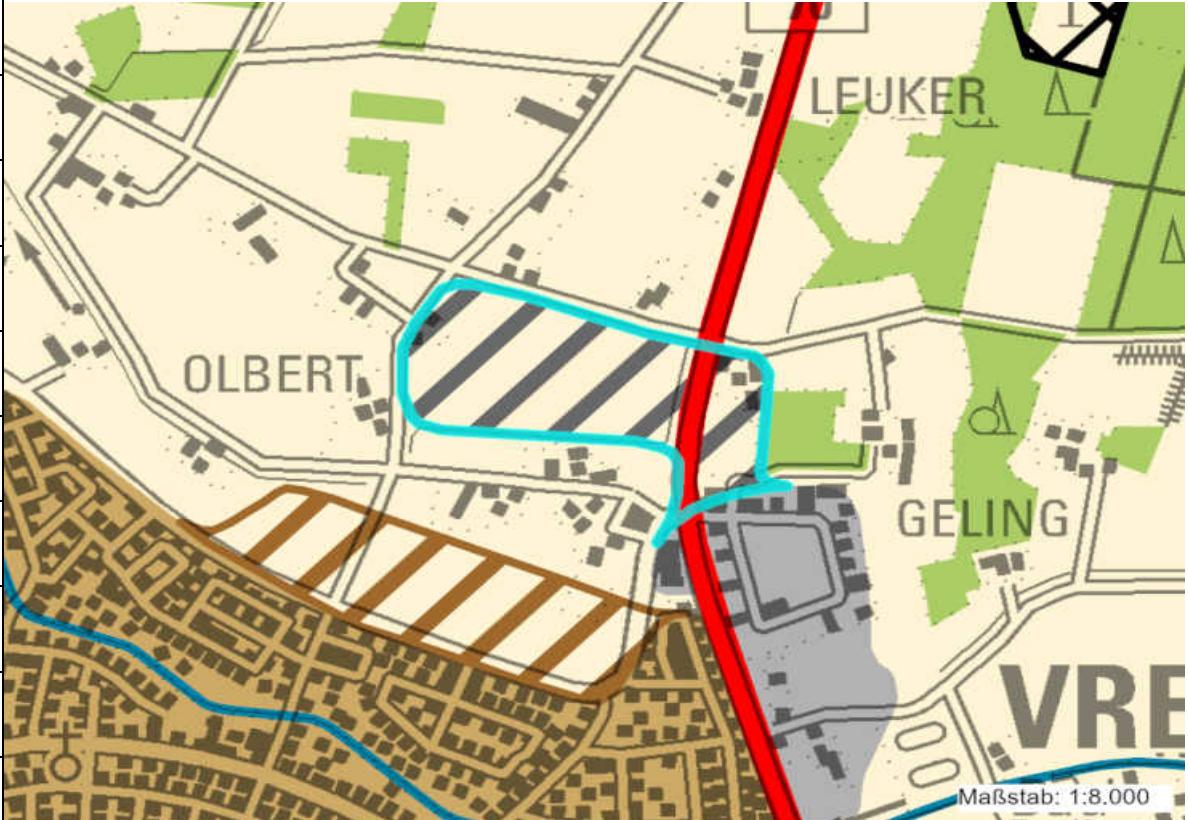
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA
		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
Altlasten/Kampfmittel		NEIN	

Abwägungsvorschlag	<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p>Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die minimale Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM als GIB-P-Festlegung sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die geplante Festlegung zu erwarten sind.</p> <p>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-006		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV und Straßenverkehr angebunden. Die Fläche schließt direkt an vorhandenen GiB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Plaggenesch (L3906_mE822SW2) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbundfläche "Nebenbach der Berkel nördlich von Vreden" (VB-MS-3906-009) besonderer Bedeutung. Aktuelle Nutzung der angrenzenden Flächen: Acker, Schutzziel: Erhalt des Fließgewässers als lineares Element im Biotopverbund und als Lebensraum für Fließgewässerzönosen.		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf eines in Nordsüd-Richtung entlang der B70 und im Anschluss südlich der Fläche verlaufenden Nebenbachs der Berkel. Da das Gewässer mind. inkl. des gesetzlich vorgeschriebenen Abstand nicht überplant werden kann, kann so der Verbundcharakter erhalten werden. Im Süden der Fläche ist durch das Plangebiet der Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen, sodass der Verbundcharakter auch hier erhalten bleibt.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die geringfügige Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit in den Bereichen Freiraum und sonstige Belange auf den nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p>Daher wird die Fläche im Gesamtergebnis für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-007		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L608 und B70
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
42		bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte		NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV und Straßenverkehr angebunden. Die Fläche schließt an vorhandenen GIB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

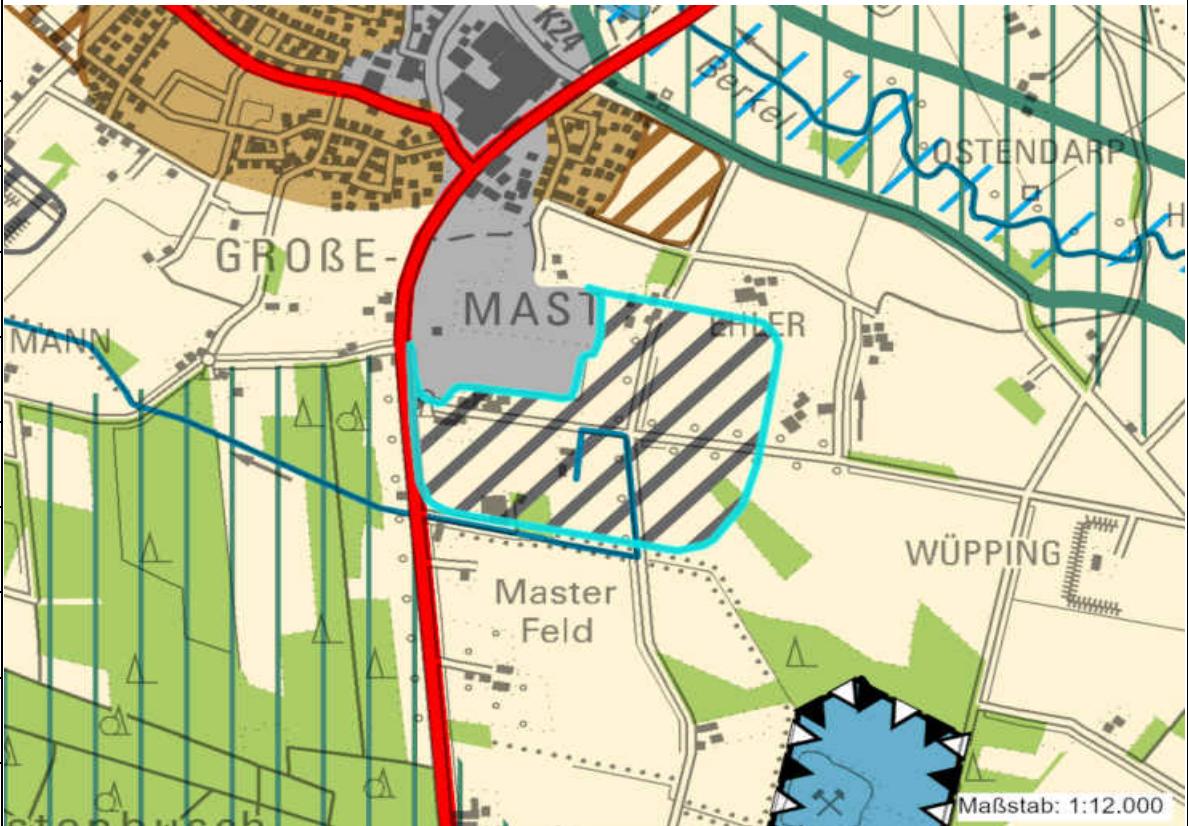
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 8 ha) Plaggenesch (L3906_mE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	teilweise (ca. 2,5 ha) im Nordwesten mit niedriger Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-008		
Größe [ha]	52		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV und Straßenverkehr angebunden. Der Anschluss an ein vorhandenes GIB ist gegeben. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

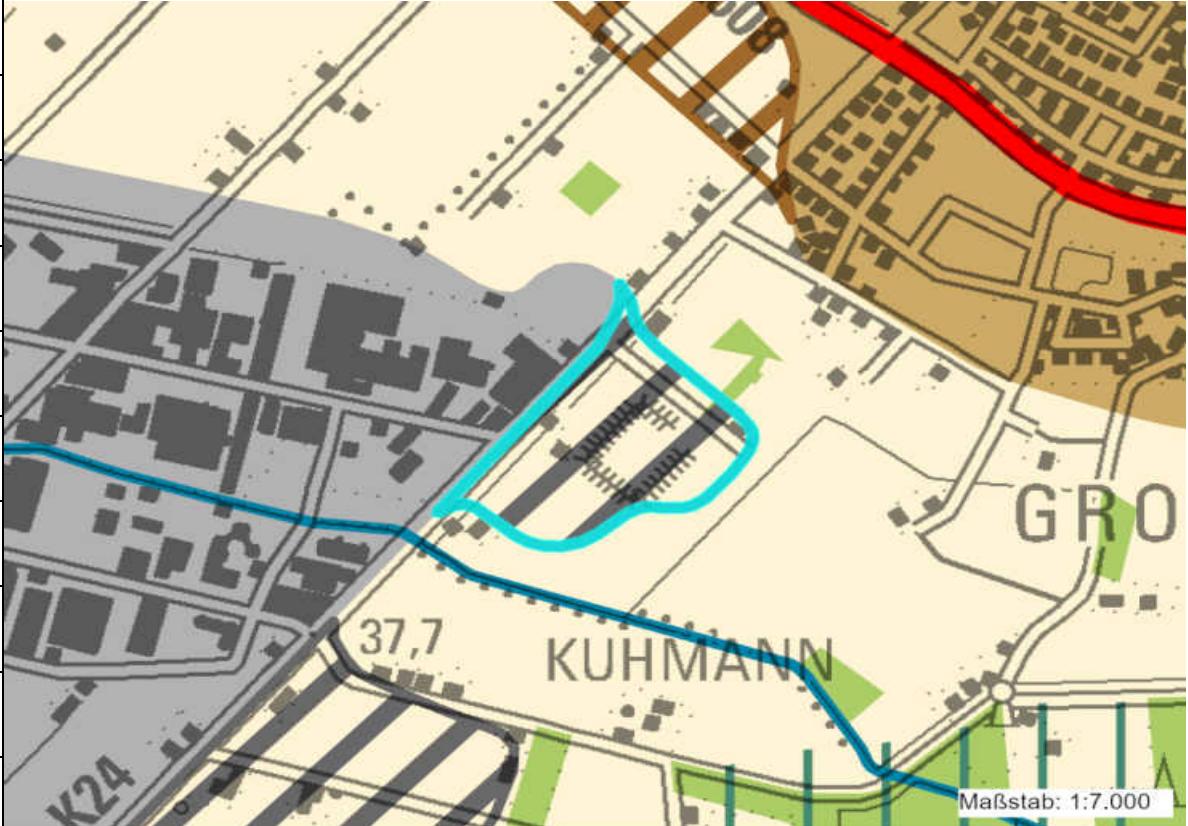
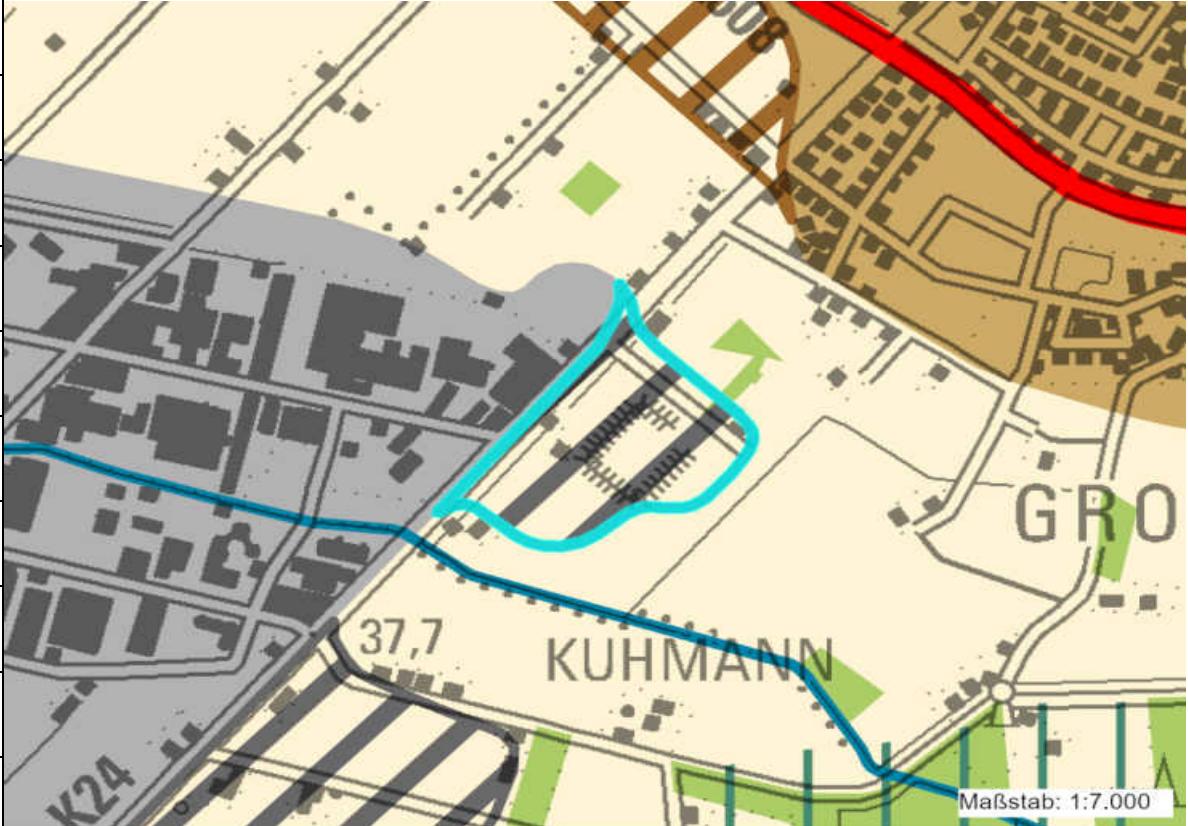
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig (ca. 1,5 ha) Waldbereich, bestehend aus zwei Einzelflächen, in eine Gewerbeentwicklung integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig (ca. 2 ha) Plaggenesch (L3906_mE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		
Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.			

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das Plangebiet grenzt an bestehenden GIB an und das Landschaftsbild herausragender Bedeutung ist nicht direkt von der geplanten Festlegung als GIB-P betroffen. Der Hauptbereich mit der Berkel und ihren Begleitstrukturen liegt aus Sicht des Plangebietes nördlich jenseits der K24, wo sich nahezu die gesamte weitere Ausweisung des herausragenden Landschaftsbildes befindet, sodass eine Gewerbeentwicklung südlich der Kreisstraße, mit einigem Abstand voraussichtlich keine weiteren negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben wird. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-009		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B70 in ca. 1,5 km
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV angebunden. Der Anschluss an ein vorhandenes GIB ist gegeben. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

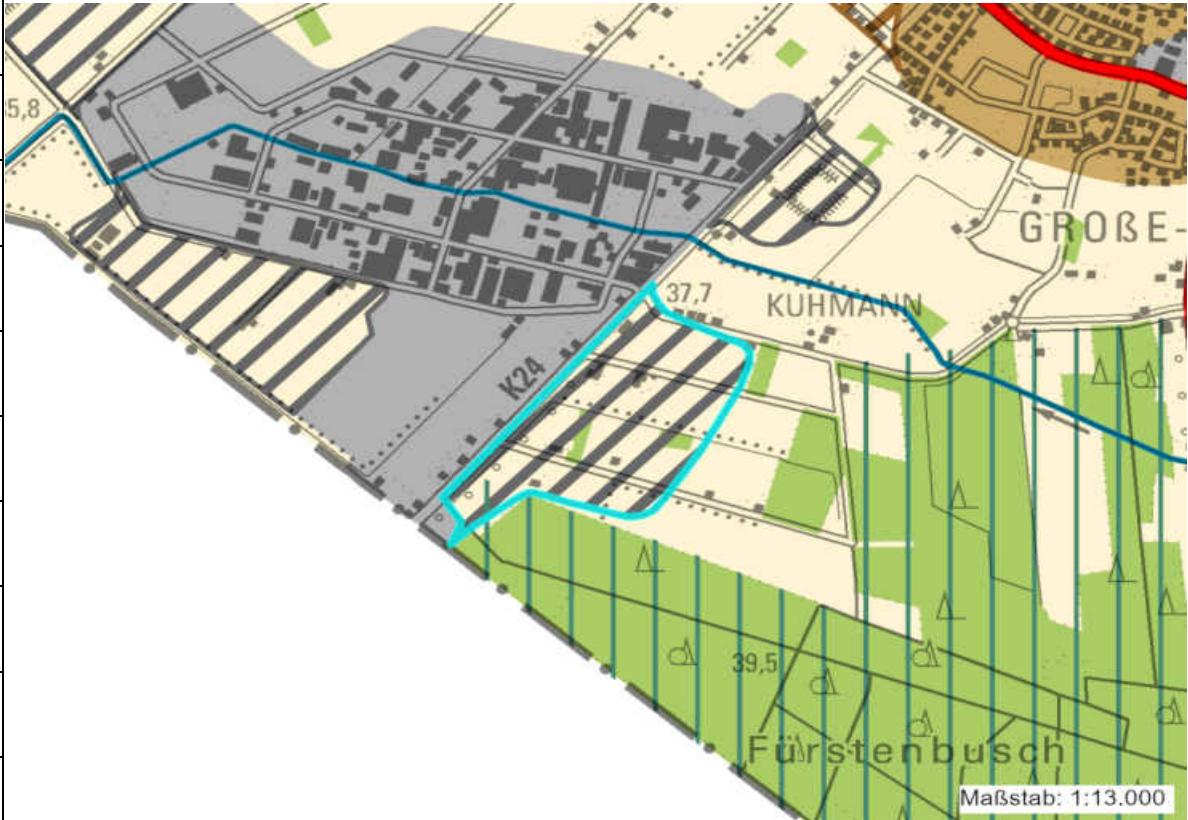
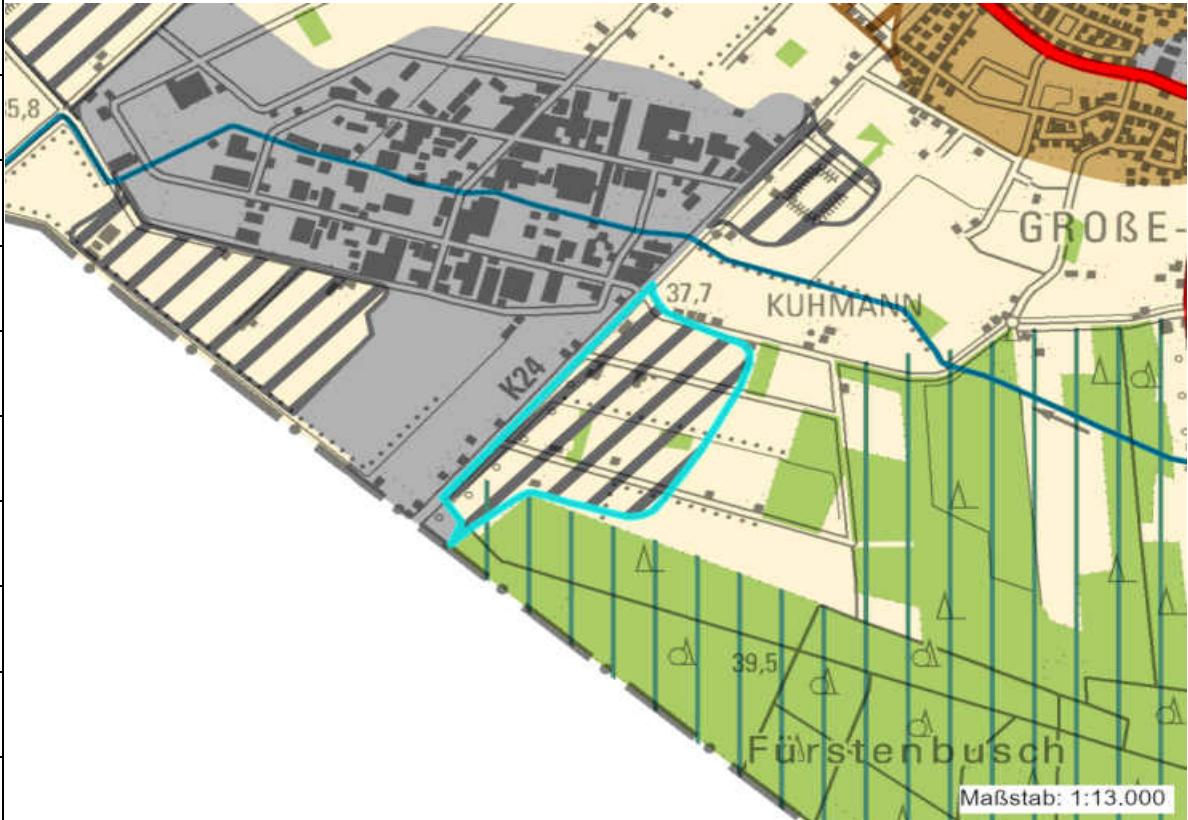
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig (ca. 0,2 ha) eines Waldbereiches ragt in den Norden der Fläche, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7	Ausschlusskriterium	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-010		
Größe [ha]	36		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereiche, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B70 in ca. 1,5 km
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Der Anschluss an ein vorhandenes GIB ist gegeben. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig; zwei Waldbereiche mit insgesamt ca. 1,3 ha, in eine Gewerbeentwicklung integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung", LSG "Fürstenbusch" (LSG-3906-015), aktuelle Nutzung: Acker, Die Ausweisung erfolgte auf Grundlage der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft und wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.	JA	Die UNB des Kreises Borken teilt mit Schreiben vom 29.04.2021 mit, dass einer Entwicklung eines Gewerbegebietes unter der Voraussetzung, dass keine Waldfächen In Anspruch genommen werden, nicht widersprochen würde
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt.</p> <p>Dem betroffenen BSLE unterliegen im Bereich des Plangebietes keine Schutzausweisungen. Die Festlegung des BSLE an dieser Stelle kommt durch den im Regionalplan typischen Maßstab von 1:50.000 zu Stande.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</p>				

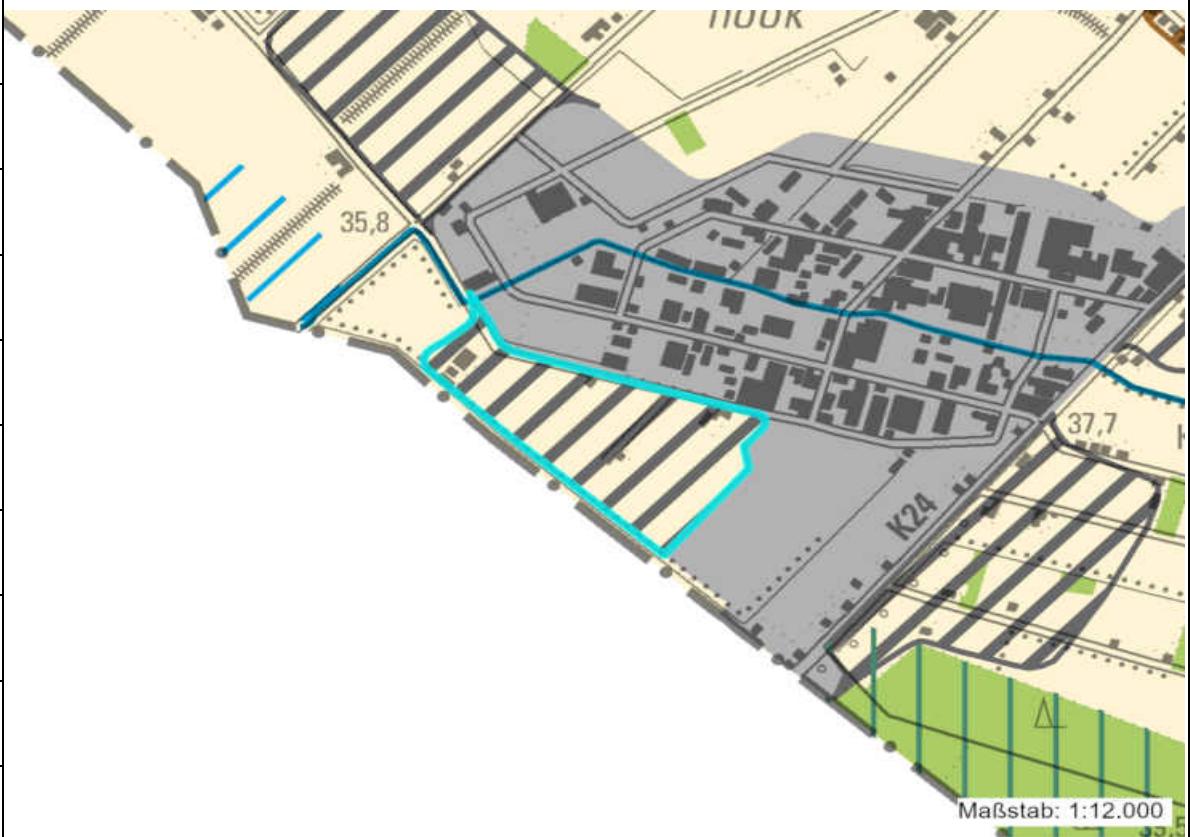
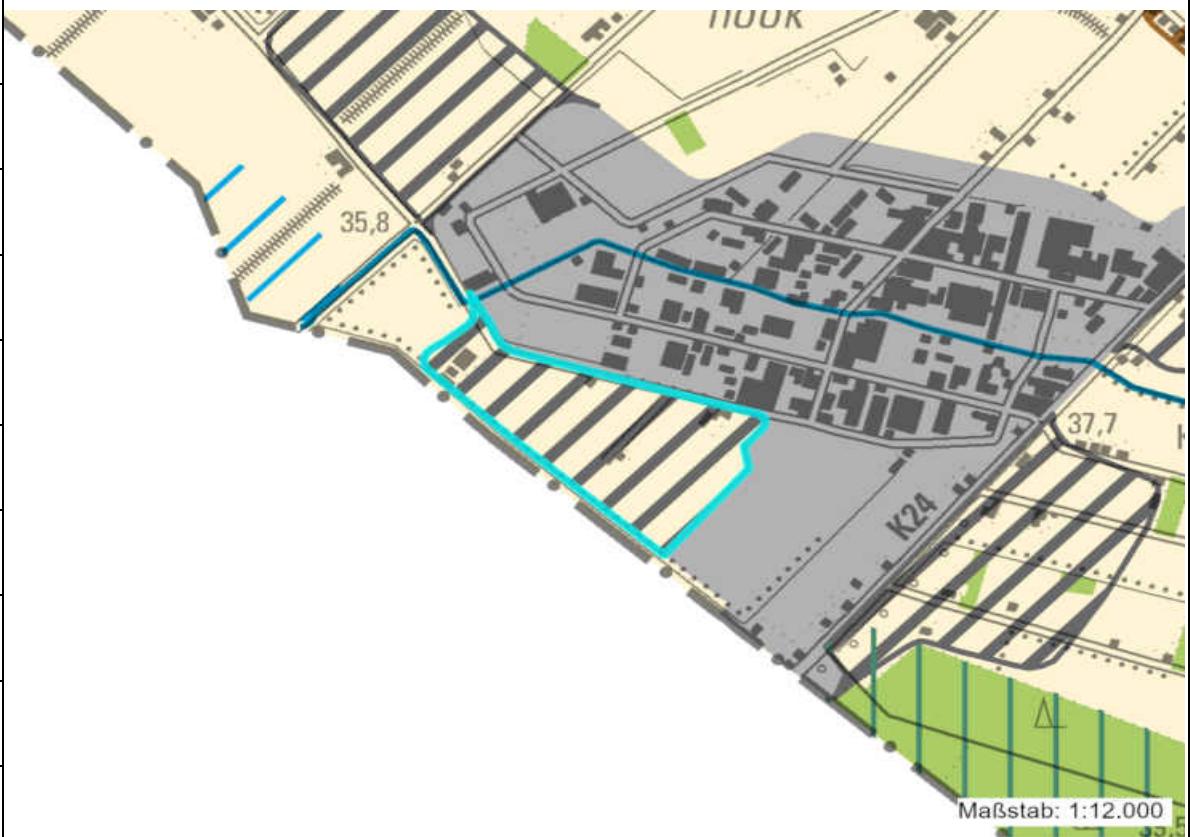
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden .
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-011		
Größe [ha]	29		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche grenzt an ein vorhandenes GIB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig (ca. 0,3 ha) vorläufig festgesetztes Überschwemmungsgebiet	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig (ca. 0,3 ha) mit hoher bis niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 10-50 bis HQ 100); (ca. 2 ha) mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Das vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist geringfügig, ausschließlich im Bereich einer Straße betroffen. Die Hochwassergefahr niedriger bis mittlerer Wahrscheinlichkeit ist deckungsgleich vorhanden.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt .
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Da das vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet geringfügig im Randbereich der Fläche, ausschließlich im Bereich einer vorhandenen Straße betroffen ist, wird durch die Festlegung als GIB-P keine über das vorhandene Maß bestehende Auswirkung/Beeinträchtigung auf das Überschwemmungsgebiet ausgelöst. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche dementsprechend sowohl unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange als auch siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Borken		<p>OVERKAMP</p> <p>FRUCHTING</p> <p>HUBE</p> <p>GAXE</p> <p>BECKER</p> <p>Gaxeler Feld</p> <p>Marienhook</p> <p>35,4</p> <p>35,8</p> <p>Maßstab: 1:13.000</p>
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-012		
Größe [ha]	36		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche grenzt an ein vorhandenes GIB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 6 ha) Niedermoor (L3906_HN031GW1) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von seltenen Vorkommen im Stadtgebiet Vreden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig (ca. 0,15 ha) mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) im Bereich der Straße Gaxel		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Bereich des Niedermoorbodens wird aktuell als Acker genutzt, sodass die Funktionserfüllung voraussichtlich nicht mehr oder nur eingeschränkt vorhanden ist. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen müssen Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen geprüft werden. Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden und Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) nicht vermieden werden.
Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.
Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.